Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 51 (1969)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
21. Februar 1969

51. Jahrgang 4/207

Erscheint jeden zweiten Freitag

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Möglichkeiten zur Gemeinschaftsbildung*

Von Elternabenden und Elternschulung

Von Verena Blaser

Kürzlich kam mir die Präparation für meinen allerersten Elternabend in die Hände. Vor 35 Jahren glaubte ich, nach der Lektüre von Hanselmann, als tatendurstige Lehrerin etwas tun zu müssen. Der Abend war gut besucht, aber er blieb für viele Jahre der einzige. Mett war damals noch fast ein Dorf. Pro Schuljahr gab es nur eine Klasse. Die Bewohner kannten alle einander, man begegnete sich täglich auf der Strasse, im Laden und hatte kein Bedürfnis, in der Schule zusammenzukommen.

Sicher war ich auch noch zu jung und unerfahren, alle Eltern waren älter als ich.

Bald begann unser Quartier zu wachsen,. fast jedes Jahr musste eine neue Schulklasse eröffnet werden. Es gab viel Zu- und Wegzug. Ich kannte meine neuen Schüler nicht mehr alle zum voraus, ich kannte vor allem ihre Eltern nicht, und die Eltern untereinander kannten sich auch nicht mehr. Aus diesen Gegebenheiten des Quartiers erwachte 15 Jahre später das Bedürfnis nach gemeinsamer Aussprache. Seither ist der Klassenelternabend eine ständige Einrichtung geworden. Drei- bis viermal im Jahr treffen wir uns im Schulzimmer. Zuerst kamen nur die Mütter. Dann wagte es der erste Vater. Heute sind viele Väter dabei, manchmal kommen sie abwechslungsweise mit der Mutter. Eine ganze Reihe Ehepaare sind regelmässige Teilnehmer. Eltern, die nie erschienen, sind seltene Ausnahmen.

Es ist etwas Besonderes, einen Abend lang Väter und Mütter an den Tischchen der Kinder vor sich zu haben. Ein ganz anderes Verständnis für einzelne Kinder kann da erwachen.

Wir besprechen natürlich zuerst Schulfragen wie Lesemethode, Aufgaben machen, Noten, Zeugnisse, Schulmaterial, Schulreise, Malen, Singen usw. usw.

Aber auch eigentliche Erziehungsfragen beschäftigen uns, z. B. Gehorsam, Ordnung, Strafen, Höflichkeit, Arbeitseinstellung, Ermüdbarkeit, Freizeit, die Verschiedenheit der Geschwister. Oft ergibt sich aus der Aussprache schon das Thema für den nächsten Abend. Meist leite ich mit einem kleinen Referat ein, dann tauschen wir Fragen, Meinungen und Erfahrungen aus und versuchen, am Schluss zu einem Resultat, zu einer Zusammenfassung zu kommen. Wir sind in der Sorge um unsere Kinder und Schüler eine natürliche Gemeinschaft. Die Eltern lernen sich gegenseitig kennen und schätzen, und manch freundliche Hilfeleistung von Familie zu Familie entsteht über die Schule.

Wenn der Elternabend längere Zeit ausfällt, so wird danach gefragt.

Eine offene Singstunde mit Eltern und Schülern zusammen, die gemeinsame bescheidene Feier um unser kleines Krippenspiel und eine einfache Jahresschlusstunde ergänzen die Beziehungen zwischen Heim und Schule.

Der Elternabend ist immer ein kleines Abenteuer, man weiss nie, was da alles für Fragen und Kritiken kommen könnten. Eine grosse Hilfe kann es sein, wenn auch eine Kollegin oder ein Kollege oder ein Mitglied der Schulkommission teilnimmt.

Elternabende sind nicht jedermanns Sache. Es gibt viele Lehrer und Lehrerinnen, die auf andere Weise mit den Eltern zusammenarbeiten, sie halten Sprechstunden oder ermuntern die Eltern zu Schulbesuchen oder machen selber Hausbesuche. Nie dürfte man jemanden zwingen, einen Elternabend zu veranstalten.

Aus den Elternabenden der Schule sind in Biel die Elternkurse hervorgegangen. Der Bildungsausschuss des Gewerkschaftskartells verwirklichte zuerst das Gespräch über Erziehungsfragen, dann nahm die Volkshochschule den Gedanken auf und veranstaltete Kurse unter dem Titel «Erziehung im Alltag», die auch in Aussprachen geführt wurden. Vor neun Jahren gründete die Schulkommission Mett eine eigentliche Elternschule. Jetzt besteht ein städtischer Ausschuss, in dem alle Quartiere durch je ein Schulkommissionsmitglied vertreten sind, ebenso die Kirchgemeinden, die Fürsorge, der Bildungsausschuss und der Frauenverband. Dieser Ausschuss organisiert nun die Elternkurse für die ganze Stadt.

In einer Reihe von bernischen Gemeinden bestehen heute ähnliche Ausschüsse, die Elternkurse aufbauen und tragen.

Elternschulung ist anders als Klasseneltern-abend. Der Kursraum ist, wenn irgend möglich, kein Schulzimmer. Es ist das Esszimmer der Kochschule, ein netter Raum im Kirchgemeindehaus, ein Säli im Gasthaus; gegenwärtig läuft ein Kurs in einem Kindergarten und einer in einem Lehrerzimmer. Wir sitzen auf bequemen Stühlen rund um einen grossen Tisch, in der Mitte steht ein Blumenstrauss. Wenn es neben dem Tisch noch Platz hat für ein kleines Spiel, so sind wir froh.

Wir treffen uns einmal in der Woche und befassen uns mit dem gleichen Gesamtthema während vier bis acht Wochen. Wenn irgend möglich, sollten es nicht mehr als zwanzig Teilnehmer sein. Meist sind es Eltern aus allen Kreisen, mit grossen und kleinen Kindern; es sind Mütter und Väter, Grosseltern, Schwiegermütter, manchmal sind auch Lehrer und Lehrerinnen dabei, gelegentlich auch Brautleute, und einmal machte sogar ein ledriger Götti um seiner Göttikinder willen mit.

Kleine Plakate in den Geschäften, Flugblätter und Ausschreibungen im Amtsanzeiger laden zu den Kursen ein. Die beste Propaganda ist aber die Empfehlung früherer Kursteilnehmer.

Je nach dem Thema melden sich mehr oder weniger Teilnehmer. «Geschwister — Nachbarskinder», «Erlauben — Verbieten», «Was dürfen wir unsern Kindern zumuten?», «Trotz», «Pubertät», «Geschlechtliche Erziehung», «Wünschen — Schenken», «Vom Strafen» usw. finden viel Interesse, während Themen um Technik, Reklame usw. gemieden werden. Wenn der Titel aber weiter und «amächeliger» gefasst wird wie etwa «Zfrideni Chind», dann ist der Kurs gut besetzt.

«Es kommen nur Leute in die Elternschule, die es nicht nötig haben»; diesen Einwand hören wir immer wieder. Wir sind aber noch nie jemandem in einem Kurs begegnet, der es gar nicht nötig hat, der Leiter oder die Leiterin eingeschlossen. Helfen können wir aber nur denen, die sich wirklich helfen lassen und selber dazu beitragen wollen. Man kann niemanden zwingen, einen Kurs zu besuchen, man kann nur dazu ermuntern und vielleicht einen Zögernden mitnehmen.

Viele Teilnehmer kommen immer wieder in die Kurse, sie sind oft eine gute Hilfe im Gespräch.

Am ersten Abend stellen wir uns gegenseitig vor, erzählen, wie unsere Kinder heissen und wie alt sie sind, etwa auch wo uns der Schuh drückt, was wir für Probleme haben mit Familie, Schule, Nachbarschaft usw.

Wir singen miteinander ein Lied oder machen ein kleines Spiel, und schon hellen sich die Gesichter in frohem Lachen auf. Ein andermal beginnen wir mit einem Spruch, oder das Sträusschen auf dem Tisch ist der Anknüpfungspunkt für unser Gespräch.

Am ersten Abend überlegen wir uns, dass wir eine Arbeitsgemeinschaft sind und alle das gleiche Ziel haben, nämlich dass unsere Kinder sich gesund entwickeln können. Wir ermuntern zum Gespräch, ermahnen aber auch zum aufmerksamen, geduldigen Zuhören; gut zuhören ist eine ebenso grosse Kunst wie gut reden. Diskretion nach aussen ist selbstverständlich. Wir merken, dass wir hier an uns gegenseitig üben können, was wir an unsern Kindern tun sollten.

Wir weisen auch auf die Möglichkeit eines Einzelgespräches hin über Sorgen, die im ganzen Kreis nicht vorgebracht werden können.

Schon beim Aufzählen der Probleme mit den Kindern merken wir, dass andere Eltern ähnliche Sorgen haben, auf einmal sind wir nicht mehr allein; wir sehen, dass unsere Kinder nicht schlimmer sind als andere, wir finden einen Masstab für unsere Nöte.

Das Gespräch beginnen wir mit einem Beispiel aus dem Erzieheralltag oder mit der Definition eines Begriffes oder mit einer Frage. Wir halten keine Vorträge, eventuell ein kleines Einführungsreferat, je nach dem Kurs- oder Abendthema. Meist kommt bald ein Gespräch in Gang. Gelegentlich will das aber nicht geraten, manchmal besteht die Teilnahme am Gespräch in einem sehr aktiven Zuhören, in einem beredten Schweigen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Kurzreferat an der Studientagung der Oekonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft in Bern, am 7. November 1967, «Gemeinschaftsbildung in unserer Zeit». (Aus Schweiz. Lehrerzeitung)

Weltherrschaft der Frau, weil die Männer müde werden?

Ende November wurde in der Sonntags-Beilage des Tages-Anzeigers von Edmond Tondeur ein Buch **«Die Krise des Mannes»**, von Karl Bednarik, besprochen, das auch in anderen Blättern Schlagzeilen machte. Ohne das Buch bisher gelesen zu haben, lassen sich doch auf Grund der Rezension und eines weiteren Artikels zu diesem Thema in «Sie und Er» vom 9. Januar 1969 schon einige Ueberlegungen dazu machen.

Sicher ist die Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen, dass sich eine Entwicklung zur Entmännlichung anbahnt, wenn die Symptome von der heutigen Gesellschaft übersehen werden. In gewissem Bezug muss ja eine Korrektion in der Relation der Geschlechter stattfinden. Aber der Idealzustand kann u. E. nicht heissen: «Weltherrschaft der Frau.» («Sie und Er».)

Einstweilen haben wir ja noch nicht einmal von Ferne in öffentlichen und wirtschaftlichen Belangen ein annehmbares Kollegial-System von Frauen und Männern. Das läge doch wohl näher!

In Bednariks Buch ist offenbar viel von Autorität die Rede. Aber ist nicht vielleicht zu sagen, dass die Probleme unserer Zeit zu wenig geistig durchdrungen werden? Immer noch ist der Intellektualismus in gewissen Kreisen zu sehr verpönt.

Man denke an die Einstellung gewerblicher Kreise zur Hochschulförderung oder die Schwierigkeit des Detailhandels, den neuesten Entwicklungen zu begegnen. Zu einem guten Teil ist das darauf zurückzuführen, dass die Situation geistig nicht bewältigt werden kann, weil hierfür nur wenige über den notwendigen Weitblick verfügen, es ist ein Mangel an geistiger Bildung.

Eine Hauptrolle spielt im Buch von Bednarik offensichtlich die **Krise der Aktivität** beim Mann. So kann es passieren, dass er seine Aggression mit dem Fuss auf dem Gaspedal seines Autos abzureagieren versucht. Die Krise der Aktivität müsste u. E. in irgendeiner Weise sublimiert werden. Dies kann geschehen einerseits durch die Förderung des Intellekts — wenn die manuellen Fähigkeiten zu wenig beansprucht werden im Zeitalter der Automation. Dann aber gehört auch eine gute Portion von realistischem und nicht sentimentalistischem Urteilsvermögen dazu, wie zum Beispiel bei der Ueberwindung der Krise in der Landwirtschaft.

Viele gescheite Männer schweben in höheren Sphären, haben keinen genügenden Kontakt mit der Realität, verharren in der Theorie. Was not tut ist:

Disziplin, Flexibilität, Präzision im Denken und Handeln und vor allem — Koordination.

Diese zuletzt erwähnte Eigenschaft ist — bei Männern und Frauen — ein rarer Artikel. Von Vorteil ist auch die Intuition, aber sie ist eine Gabe, die man kaum entwickeln kann, man hat sie oder man hat sie nicht.

Wichtig ist aber natürlich in diesem Zusammenhang auch die Stellung der Frau und die Einstellung der Männer zu ihr.

Als intellektuelle Frau ist man abgestempelt, angeblich zu Gefühlsregungen unfähig, und darum suchen sich viele intelligente Männer immer noch ihre «Nora». Sie bauen ihr ein Einfamilienhäuschen im Grünen und realisieren nicht, dass sie damit der Gesellschaft nur eine weitere «grüne Witwe» schenken.

«Männer werden müde» («Sie und Er»), weil sie als Managertypen (das sind nicht nur die Grossverdiener und Industriellen) dem Geschäft nachjagen müssen. Sie werden auch müde, weil sie — vielleicht unbewusste — Schuldgefühle haben. Sie können sich zu wenig um ihre «grünen Witwen», um ihre Kinder und deren Entwicklung kümmern.

Die Frauen hingegen haben tage- oder wochenlang kaum eine andere Gesellschaft als ihre Kinder, und wenn diese schulpflichtig oder schon in der Ausbildung begriffen sind, niemanden, mit dem sie wirklichen Gedankenaustausch pflegen können.

«Warum so wenig weibliche Genies?» fragt «Sie und Er».

Weil man sie sich gar nicht wünscht und herzlich wenig dazu tut, um sie zu fördern. Die Frau als Genie wäre höchstens die unbequeme Konkurrentin, die man sich lieber vom Halse hält. Und da die Frau ihrer Wesensart nach, durch Tradition und Erziehung oft noch glaubt, Intellekt und Gefühl lasse sich nicht vereinbaren, bleibt sie eben das, als was man sie im herkömmlichen Leitbild, teilweise auch durch die Reklame gefördert, immer noch haben möchte:

Die Hausfrau, deren grösste Sorge es ist, blitzblanke Plättli, spiegelnde Böden, glänzende Chromstahlspültische und Wäsche — weisser als weiss — zu haben.

So wird sie jene Geistesgaben, die sicherlich weit häufiger vorhanden sind, als man glaubt, nie entwickeln können. Diese Reserven verkümmern unter dem latenten Diktat etablierter Verhaltensweisen.

Die Autorität ist heute viel weniger wichtig als das Zusammenwirken aller jener Kräfte, die imstande sind, unserer neuen Zeit neue Wege zu weisen. Man muss den richtigen Ton finden, um auch als gegensätzlich Interessierte miteinander reden und die Probleme lösen zu können. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Frau oder Mann, ob Intellektueller oder Praktiker. Durch die Zusammenarbeit lernt jeder vom anderen und nur so ergibt sich eine Synthese zwischen den leitenden und den mitbestimmenden Persönlichkeiten und ihren Zielen. Der Mann wird dadurch keineswegs entmännlicht und die Frau nicht vermännlicht. Auch zwischen den Generationen ist dies die einzige Möglichkeit, zu neuen Ufern zu gelangen. Auch der Begriff Autorität muss neu interpretiert werden.

H. C.-O.

Nachschrift der Verfasserin:

Es gibt ein im Scherz-Verlag 1966 erschienenes Buch von Wolfgang Kraus, «Der fünfte Stand» — Aufbruch der Intellektuellen in Ost und West — das wir an diesem Problem Interessierten sehr empfehlen können.

Für Sie gelesen

Belehrung über Frauenrechte

In Genf tagte kürzlich eine «Internationale Konferenz für weibliche Arbeitnehmer». Die Stadt scheint — nach unseren Begriffen — für ein derartiges Treffen wie geschaffen. Doch als ich den Vorbericht zur Konferenz durchblätterte, las ich, dass in Genf «nur 5 Prozent der Studenten weiblichen Geschlechts» seien. «Der Grund dafür liegt darin», hiess es weiter, «dass viele Berufe für Mädchen verschlossen sind: Juristenlaufbahn, diplomatischer Dienst, in manchen Fällen auch höhere Lehrberufe.» In Wirklichkeit beträgt der weibliche Anteil an Genfs Universität 36 Prozent. Es gibt hier Gymnasial-Lehrerinnen in Hülle und Fülle; der ordentliche Professor für Philosophie trägt den Vornamen Jeanne. Im Politischen Departement zu Bern werden demnächst zwei Damen den Botschafter-Rang erklimmen. Das Genfer Stadtpräsidium liegt in weiblichen Händen, wie auch der Vorsitz der protestantischen Kirche, des Pressevereins und des Gemeindeparlaments.

Doch nun zum Gegenangriff. In Genf sprach der Wirtschaftsberater des neuen USA-Präsidenten Nixon vor Bankfachleuten. Gastgeber war eine amerikanische Finanzgesellschaft, die anschliessend zum Lunch einlud.

Auch die Genfer Redaktionen und die UNO-Korrespondenten wurden geladen. Zwei Zeitungen meldeten daraufhin Mitarbeiterinnen an, ausgewiesene Wirtschaftsexpertinnen. Aber die Gastgeber belehrten sie: bei «typisch amerikanischen Business-Lunches» hätten Damen nichts verloren. Man werde ersucht, Herren zu entsenden! Wer hätte gedacht, dass sich die amerikanische Finanzwelt so unterentwickelt geben kann; noch dazu in einem Lande, das man wegen seiner «Rückständigkeit» andauernd kritisiert.

«Die Woche»

Sie lesen:

Seite
2 Treffpunkt
3 Grüne Brücken zwischen Stadt und Land
4 Zürcher Kundgebung 1969 zum Frauenstimmrechtstag
5 Frauenstimmrecht
6 Courrier
7 Frau und Beruf
8 und 9 Blick in die Welt
10 Zivilschutz
11 Anpassung und Vorbehalt

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Feuergefährlichkeit von Textilien ist ernstzunehmen

Dem Thema «Flammbarkeit von Textilien und der Schutz der Konsumenten» war eine Studientagung der «Stiftung im Grüene» in Rüschlikon gewidmet, die Ende Januar stattfand. Es wurde **an dieser Tagung eine überwältigende Fülle von Problemen aufgeworfen. Als teilnehmender Laie wurde einem wieder einmal bewusst,** wie relativ leicht es ist, technische Erfindungen geschäftlich auszuwerten, wie schwierig aber, aus solchen Erfindungen resultierende Nachteile zu eliminieren, wenn die Produkte bereits einen umfangreichen Markt haben.

Senator Warren G. Magnuson definierte die Situation für den Konsumenten ungefähr so:

Caveat emptor — Käufer gib acht!

Mit diesen Worten würden die Konsumenten immer wieder aufgefordert, sich selber vor unklugen Käufen zu bewahren. Die Aufforderung gehe aber von der falschen Voraussetzung aus, dass die Verbraucher sich durch überlegte Einkäufe auch wirklich vor wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden schützen könnten. In den USA übertrage das Gesetz dem Käufer die Pflicht, sich selber zu schützen, der Verkäufer dürfe aber — ausserhalb der traditionellen Betrugs-Definition — alles an alle verkaufen. Im Zeitalter der Technologie und der starken Beeinflussung der Käufer durch die Werbung sei es jedoch für die Konsumenten gar nicht möglich, die Sicherheit eines Produktes richtig einzuschätzen.

Richtiger wäre also wohl der Aufruf:

Caveat emptor et venditor — Käufer und Verkäufer gib acht!

Das Recht auf Sicherheit — so stellte der Leiter der Tagung, E. P. Martin, Leiter der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel, fest, ist Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es heisst in Art. 3:

«Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.»

Von diesen grundsätzlichen Ueberlegungen gilt es auszugehen, will man die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Verlauf der Tagung ziehen.

*

Die projizierten Aufnahmen von Brandverletzungen scheinen sogar für «harte Männer» hier und da an der Grenze dessen gelegen zu haben, was an Anblick erträglich ist. Brandverletzungen und der Verbrennungstod gehören zu den schlimmsten Qualen, die man sich vorstellen kann. Schwere Verbrennungen führen häufig zu Invalidität oder körperlicher Entstellung mit all ihren Folgen.

In den Vereinigten Staaten existiert seit 1956 ein Gesetz über die Flammbarkeit von Textilien. 1966 kamen neue Gewebe auf den Markt, die noch leichter brennbar waren, und diese Tatsache führte, zusammen mit der immer noch zu hohen Unfall- und Todesrate durch Kleiderbrände, zu einer Revision des Gesetzes.

In Grossbritannien, wo man noch relativ oft offene Feuerstellen hat, waren es vor allem Nachthemden, die sich als besonders feuergefährlich erwiesen und zwar in erster Linie bei Kindern und älteren Frauen. So kam es zu einer Verordnung, die zunächst nur Kindernachthemden betraf. Seit 1967 müssen aber alle Nachthemden, die nicht unter die erwähnte Verordnung fallen, eine Warnkennzeichnung «feuergefährlich» tragen, sofern die Gewebe nicht den speziellen Flammbarkeitstest bestanden haben.

*

Es handelt sich, wie eingangs erwähnt, um sehr komplexe Probleme. Man kann nicht einfach die Gewebe als flammbar oder nicht flammbar bezeichnen. Es kommt vielmehr auch auf die Ausrüstung, die Färbung und häufig auch auf die Mischung verschiedener Fasern und die Kombinationen verschiedener Gewebe (bei der Konfektion) an. Durch das Tragen, durch Waschen, Lichteinflüsse, Alterung usw. können sich Gewebe in bezug auf die Brennbarkeit ebenfalls verändern.

Eine Mitarbeiterin des «Consumer Council» in London wusste zum Beispiel zu berichten, man habe Grund zur Vermutung, dass die hohen Anteile an Natriumperborat (Bleichmittel), die unsere Waschmittel enthalten und mit denen die Schlacht um das «weisser als weiss» geschlagen wird, die Flammfest-Ausrüstung unter gewissen Bedingungen beeinträchtigen könnten.

Sehr schwierig ist es, ein Testverfahren zu finden, mit welchem man zu gültigen Schlüssen für die Beurteilung der Flammbarkeit von Textilien und zu entsprechenden Definitionen gelangen kann.

Die Flammbarkeit umfasst eben verschiedene Möglichkeiten: Brennbar, entzündbar, schmelzbar, flammbar. Und dann muss auch der Wirkungsgrad dieser Eigenschaften berücksichtigt werden wie: die Brandausdehnungsgeschwindigkeit, Zündgeschwindigkeit, Zündintensität, Nachglimmen usw.

Nicht weniger komplex sind die juristischen und versicherungstechnischen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen: Wer ist haftbar, wer ist strafbar? Was tun, wenn es sich um ausländische Fabrikate handelt? Genügt die Kennzeichnung der Textilien, um den Konsumenten zu richtigem Verhalten ihnen gegenüber zu veranlassen? Ist die Werbung so gestaltet, dass sich der Konsument nicht in falscher Sicherheit wiegt?

Hersteller, Importeure, Verkäufer, Werbefachleute und Konsumenten stehen also vor Problemen, die nicht leicht zu lösen sind, die aber gelöst werden müssen.

*

Am Tag nach der Studientagung ereignete sich in Basel ein Warenhausbrand, weil ein Käufer, der dem caveat emptor — Käufer gib acht! — nachleben wollte, genau zu wissen wünschte, ob die Perücke, die man ihm anbot, auch flammfest sei. Er hatte, wie wir von zuständiger Seite erfuhren, keine Ahnung von der Tagung gehabt. Der Abteilungsleiter, im vollen Vertrauen auf die schriftliche Garantie des Lieferanten, anerbot sich, den skeptischen Kunden durch einen kleinen Flammentest von der Ungefährlichkeit der Perücke zu überzeugen. Der Erfolg war verblüffend! Die Perücke verbrannte explosionsartig, das Feuer griff auf die Abteilung über, und es entstand erheblicher Brandschaden. Aber — wie sich später herausstellte **— die Perücke entsprach den heute geltenden Bestimmungen der Schweizerischen Normenvereinigung** in bezug auf Entflammbarkeit von Textilien.

Für alle, die in Rüschlikon waren, wirkte dieser Brandfall wie ein Fanal. Der Leiter der Tagung, E. P. Martin, ist in seiner Eigenschaft als Kommissär der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel schon seit Jahren daran, ein geeignetes Testverfahren herauszufinden und die Öffentlichkeit auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Er fordert präzisere gesetzliche Bestimmungen und eine genaue Statistik solcher Unfälle.

Vor allem wäre es nun Sache des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, sich dieser Probleme anzunehmen. Die Basler Regierung wird einen entsprechenden Vorstoss machen. Unsere Vorschriften erschöpfen sich in einem vage formulierten Passus der «Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen»:

Art. 464, 3: Zur Herstellung von Kleidungsstücken und Geweben für Bekleidungsgegenstände dürfen keine leicht entflammbaren oder durch eine Nachbehandlung (zum Beispiel Färbung, Appretur usw.) leicht entflammbar gewordene Textilien Verwendung finden.

Dass es auch leicht entflammbare Bodenbeläge und Vorhangstoffe geben könnte, hat sich bei den zuständigen Stellen seit 1964 offenbar noch nicht herumgesprochen.

Es ist höchste Zeit, dass nun auch bei uns etwas geschieht!

Hilde Custer-Oczeret

«Zauberbad für Ihre Wäsche»

Gewebeveredler (Textilweichmacher) werden getestet

Die Waschmittelindustrie brachte den Gewebeveredler (Textilveredler, Textilweichmacher) auf den Markt mit der Anpreisung, die Beimischung des neuen Mittels zum Spülwasser mache die Wäsche nach dem Waschen wieder ganz wolkenweich, mollig, wunderbar flauschig und frisch; eine Firma verspricht ein herrliches, dreifach wirksames Zauberbad. Ferner wird etwa verheissen, dass Gewebe aus Synthesenfasern weniger stark elektrostatisch aufgeladen werden, leichter und lockerer fallen; alte Gewebe sollen neue Fülle und Geschmeidigkeit erhalten.

Der **Schweizerische Konsumentenbund** (SKB) wollte prüfen, ob die neuen Hilfsmittel einem Bedürfnis entsprechen, und gleichzeitig den Hausfrauen genauere Kenntnisse über diese Produkte vermitteln. Er liess durch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA — C) in St. Gallen sechs bekannte Gewebeveredler testen. Die Gewebeveredler dürfen in vielen Fällen als wertvolle Ergänzung der heutigen modernen Waschverfahren angesehen werden. Bei diesen modernen Waschverfahren wird die Wäsche weitgehend entfettet und vor allem tritt keine Kalkseifenablagerung (wie nach dem alten Seifenverfahren) mehr ein. Eine solche Wäsche bedarf daher oft einer zusätzlichen Weichmachung, um dem Neuzustand wieder näher zu kommen. Daneben sind die Textilveredler in der Lage, der unerwünschten statischen Aufladung entgegenzuwirken, die vor allem bei synthetischen Fasern auftritt.

Die Prüfung erfasste folgende Marken:

Produkt	Hersteller
BABY FLUM	Ata-Chemie, Thalwil
COMFORT	Sunlight AG, Olten
DUSSA	Blattmann & Co., Wädenswil
MIO DOUCE	GIFA AG, Basel, Migros-Waschmittelfabrik
MOLLO	Steinfels S. A., Zürich
SILAN	Henkel & Co. AG, Pratteln

Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse:

Weichmachereffekt

Baumwollfrottierwäsche, Baumwolltrikot, Wolltrikot und Nylonkettgewirk wurden fünfmal nach normalem, zeitgemässem Verfahren gewaschen; anschliessend wurde der Effekt der Textilweichmacher untersucht. Es zeigte sich, dass sämtliche sechs untersuchten Produkte den Textilmaterialien einen deutlich weicheren Griff verleihen im Vergleich zu gleicher Wäsche, welche unter denselben Bedingungen gewaschen, aber nicht nachbehandelt wurde. In vielen Fällen waren die Gewebe wieder nahezu wie neu anzufühlen.

Beeinflussung der Saugfähigkeit

Durch das Waschen wird die Saugfähigkeit neuer Wäsche im allgemeinen stark heraufgesetzt. Durch die Behandlung mit Textilweichmachern wird die Saugfähigkeit der Wäsche unterschiedlich beeinflusst, wie sich aus der Tabelle unten ergibt.

Ob eine Erhöhung oder Herabsetzung der Saugfähigkeit erwünscht ist, ist je nach dem Verwendungszweck der Wäsche von Fall zu Fall von der Hausfrau zu entscheiden. Beim Frottiertuch dürfte der Erhaltung der Saugfähigkeit grössere Bedeutung beigemessen werden als beim Wollpullover. Bei Synthesefasern sind wegen ihrer meist sehr geringen Saugfähigkeit die durch die Mittel verursachten Veränderungen in dieser Hinsicht ohne praktische Bedeutung (siehe letzte Kolonne der Tabelle). Die Tabelle soll der Hausfrau die Wahl erleichtern. Ist eine hohe Saugfähigkeit der Wäsche erwünscht, so werden sich eher die Produkte empfehlen, die hohe Werte ergeben. Ist eine solche jedoch nicht erwünscht, so kommen die Produkte mit geringeren Werten in Betracht.

Beeinflussung der Farbe der behandelten Textilien

Es wurde festgestellt, dass bei bestimmten Färbungen Farbtonverschiebungen auftreten können, insbesondere bei starker Ueberdosierung des Mittels. Andererseits haben diese Mittel im allgemeinen die Tendenz, Baumwollfärbungen wasserechter zu machen, d. h. die Gefahr eines Ausblutens beim Waschen herabzusetzen. Bei heikler, gefärbter Wäsche empfiehlt es sich daher, vor der Anwendung des Weichmachers eine kleine Waschprobe vorzunehmen, um unliebsame Farbtonveränderungen zu vermeiden.

Neigung zu elektrostatischer Aufladung

Bei der Reibung isolierender Stoffe wie etwa von Synthesefasern entsteht eine elektrostatische Aufladung. Diese Erscheinung wirkt bei manchen Geweben und Gewirken aus Synthesefasern unangenehm. Sie können an andern Geweben haften oder an der Haut kleben bleiben. Es zeigt sich, dass die statische Aufladung bei der Anwendung von Textilveredlern in der Regel kleiner ist als nach der Wäsche ohne Weichmacherzusatz. Die stärkste antistatische Wirkung zeigten die Weichmacher auf dem verwendeten Kettgewirk aus Nylon bei der Reibung mit Geweben aus Wolle. Der beste Antistatik-Effekt wurde mit COMFORT erreicht, der geringste mit DUSSA und MOLLO. Bei den andern Produkten traten je nachdem, mit welcher Gewebeart gerieben wurde, mehr oder weniger starke Aufladungshemmungen ein.

Saugfähigkeit gegenüber Wasser in Prozenten des lufttrockenen Textilmaterials. (Lufttrockenes Textilmaterial = 100)

Saugfähigkeit bei	Frottiertuch	Baumwollgewirk	Wollgewirk	Nylongewirk
Originalwäsche	9	142	35	55
5 mal gewaschener Ware ohne Weichmacher	254	185	96	71
5 mal gewaschener, mit folgenden Weichmachern nachbehandelter Ware:				
BABY FLUM	39	21	9	74
COMFORT	52	40	18	36
DUSSA	159	67	80	58
MIO DOUCE	203	156	19	53
MOLLO	135	121	144	63
SILAN	233	168	114	78

Verpackung, Preisvergleich

Die informativen Angaben auf den meisten Verpackungen beschränken sich auf Dosiervorschriften; nur MIO DOUCE und DUSSA deklarieren den Inhalt nach Gewicht, bzw. Volumen. MIO DOUCE allein gibt den Preis im Verhältnis zum Gewicht des Inhalts wieder.

Die Produkte COMFORT, MOLLO und SILAN werden in zwei verschieden grossen Packungen angeboten.

Ein **Preisvergleich,** durchgeführt im Herbst 1968 auf Grund der aufgedruckten Preise (ohne Rabatte) und in Anwendung der Dosierungsvorschriften, ergab für eine Maschinenwäsche von 4 bis 6 kg folgende Werte:

SILAN (grosse und kleine Packung)
22 Rappen
MOLLO klein 29 Rappen
gross 21 Rappen
BABY FLUM keine Dosierungsvorschrift
21 Rappen bei Beigabe eines Massbechers
42 Rappen bei Beigabe von 2 Massbechern
DUSSA 20 Rappen
COMFORT klein 25 Rappen
gross 17 Rappen
MIO DOUCE 12 Rappen

Zusammenfassung

Die Bezeichnung «Textilweichmacher» weist auf die Hauptwirkung dieser Produkte hin, d. h. das Weichmachen der Wäsche. **Der Summe der erzielten Effekte wird die Bezeichnung als Gewebeveredler gerechter.** Da diese Mittel verschiedenen Zwecken dienen, ist ein differenziertes Marktangebot erwünscht. Die Gegenüberstellung der einzelnen Produkte im Test kann der Konsumentin den Entscheid lediglich erleichtern, in welchen Fällen sie diese Mittel einsetzen will und welchem Mittel sie auf Grund seiner Eigenschaften den Vorzug geben will. Insbesondere die Frage der Veränderung der Saugfähigkeit der Wäsche ist recht individuell und muss daher von der Hausfrau jeweils selbst entschieden werden. Wünschenswert wäre ein Hinweis auf der Verpackung, dass bei heiklen Färbungen zuerst eine Waschprobe vorzunehmen und zu hohe Konzentrationen zu vermeiden sind, um eventuellen Farbtonänderungen vorzubeugen. Für die Käuferin unbefriedigend sind die Informationen auf den Packungen. Nur MIO DOUCE und DUSSA deklarieren den Inhalt nach Gewicht oder Volumen. Die Dosierungsvorschriften beziehen sich auf Messbecher (Flaschendeckel), erlauben also keinen Schluss auf die Ergiebigkeit des Flascheninhaltes. Nur MIO DOUCE, das am preisgünstigsten abschneidet, deklariert den auf 500 g umgerechneten Preis. Warum diese Scheu vor klarer Orientierung der Hausfrau?

Der ausführliche Bericht über die Prüfungsergebnisse kann zum Preis von Fr. 3.— beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Konsumentenbundes, Postfach 2292, 3001 Bern, bezogen werden.

Schweizerischer Konsumentenbund

Für den Konsumenten:

Waschmaschinen mit Wollschongang

Drei bedeutende Hersteller von automatischen Waschmaschinen haben jetzt die Produktion von Modellen aufgenommen, die mit dem geprüften Wollschongang ausgerüstet sind.

Nach entsprechenden Tests durch die technische Abteilung des International Wool Secretariat wurden diese Fabrikanten ermächtigt, auf den Maschinen die Wollmarke anzubringen. Diese Testserie ist das Resultat einer europäischen Untersuchung, die ergab, dass von 140 Maschinen nur sieben einen Wollgang besassen, der für Strickwaren aus reiner Schurwolle gefahrlos verwendet werden konnte.

Die ersten drei Lizenznehmer für Waschautomaten mit der Wollmarke sind: Phillips International, Servis und Zoppas. 36 weitere Hersteller erklärten sich interessiert, ihre Maschinen entsprechend zu modifizieren, um diesen Vorschriften zu genügen. In Japan konnten bereits 15 Lizenzen vergeben werden.

Ursprünglich wurde die Konstruktion der Maschinen auf das Waschen und das Kochen von Baumwolle ausgerichtet, die 80 Prozent der Haushaltwäsche ausmacht. Die Wolle wurde zu wenig in Betracht gezogen. Erst die Belieferung der Industrie mit entsprechenden Daten über die Waschbarkeit der Wolle löste eine positive Reaktion bei den Waschautomatenkonstrukteuren aus.

E. A. Sautter

Grüne Brücken zwischen Stadt und Land

Zwischen Stadtfrauen und Bäuerinnen besteht in vielen Fällen ein Graben. Sie kennen sich gegenseitig zu wenig, machen sich falsche Vorstellungen voneinander und leisten damit einem Klima Vorschub, das unerquicklich ist. Im Wissen um dieses Malaise veranstalteten kürzlich der **Schweizerische Landfrauenverband,** der **Schweizerische Verband katholischer Bäuerinnen** und das **Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin** einen eintägigen staatsbürgerlichen Schulungskurs in Zürich über **«Landwirtschaftliche Probleme aus der Sicht von Stadt und Land».** Frau **Ott-Ulrich,** Oberwil ZG, Präsidentin des SLFV, begrüsste nahezu 100 Teilnehmerinnen zu diesem Kaderkurs und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Brücken schlage zwischen Stadt und Land.

Frau Hilde **Custer-Oczeret,** die aktive und unerschrockene Redaktorin unserer Konsumentinnenseite, führte mit **Dr. E. Jaggi,** vom VOLG Winterthur, ein Gespräch über **«Probleme der modernen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten».** Frau Custer empfahl den Bäuerinnen, ihre Produktion besser auf die **Bedürfnisse des Marktes** abzustimmen (die Nachfrage nach dem sogenannten Grobgemüse und nach Zwetschgen ist z. B. deutlich zurückgegangen) und auch die Wünsche der modernen berufstätigen Hausfrau zu berücksichtigen. Die Urformen der Landwirtschaftsprodukte stehen bei dieser nicht mehr hoch im Kurs; sie liebt gewaschenes, pfannenfertiges Gemüse, spricht gern den veredelten Kartoffeln zu (Pommes chips machen bereits 12 Prozent des gesamten Kartoffelverbrauchs aus!) und zieht Quark, Milch-Drinks, Joghurt aller Arten der frischen Milch vor. Man mag diese Entwicklung als unnatürlich abtun und bedauern — sie wird sich aber in Zukunft weiter in dieser Richtung bewegen und muss von der Landwirtschaft berücksichtigt werden, so wie diese überhaupt gut daran tut, den **langfristigen Prognosen** (wie Fachleute sie aufstellen) volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Frau Custer kritisierte neben der mangelnden Marktforschung auch die **Werbung** für Landwirtschaftsprodukte, die viel intensiver und informativer sein müsste; wünschbar wäre eine einzige, aber modern ausgerichtete **Werbestelle** für die ganze Schweiz, die einen Konkurrenzkampf zwischen den Regionen ausschalten würde. Dr. Jaggi gab zu bedenken, dass heute die Bäuerin nicht mehr Selbstversorgerin sei, sondern je länger desto mehr als Konsumentin in Erscheinung trete. Sie sollte sich deshalb als eigentliche **Marktpartnerin** fühlen und das **partnerschaftliche Denken** ganz allgemein besser pflegen. Er sprach der **Vertrags-Produktion** das Wort, das sich bei Saatgut, Tabak, Wein, Eiern, Mastgeflügel usw. sehr gut eingespielt habe. Bei diesen Anbau- und Produktionsverträgen sind Abnahme und Preis zum vornherein gesichert. Eine Bäuerin machte Einwendungen: Kaum habe sie sich das eine Jahr auf die Anbauverträge ausgerichtet, sei (z. B. bei Raps, Zukkerrüben, Erbsli) das nächste Jahr kaum mehr ein Vertrag zustande gekommen, mit der Begründung, die oberen Grenzen der Produktion seien bereits überschritten. Die bäuerlichen Kreise beklagen ganz allgemein einen Verlust ihrer alten Freiheit; das Gefühl, von Bern aus dirigiert zu werden, verleidet vielen die Arbeit. Aber auch freiwillige Massnahmen, z. B. der Beschluss einer Korporation auf Milch-Kontingentierung, gehen nur sehr harzig durch und «beelenden» die Bauersfamilien. Umstellungen auf andere Produktionszweige, wie sie oft gefordert werden, verschlingen Unsummen. Eine Bauersfrau berichtete, dass sie – falls sie von Milchwirtschaft auf Mastzucht übergingen — für neue Silos, Ställe, Unterteilungen usw. 150 000 bis 200 000 Frankern investieren müssten. Und wer garantiert ihnen, dass nicht eines Tages zu viel Mastvieh vorhanden sein wird?

Ueber **«Langfristige Entwicklungen in der Landwirtschaft und in der Agrarpolitik»** unterhielten sich Fräulein **Mascha Oettli,** Parteisekretärin, Bern, und **Nationalrat J. Weber,** Schwyz, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes. Sie wiesen darauf hin, dass die bäuerliche Bevölkerung seit dem Zweiten Weltkrieg von 24 auf 8 Prozent gesunken ist, innert 10 Jahren 40 000 Bauernbetriebe aufgelöst worden sind, durch bessere Methoden, Pflanzensorten, Düngung usw. auf kleinerer Feldfläche trotzdem mehr geerntet wird. Die ausserordentlichen **Fortschritte** der Landwirtschaft sind vor allem ihren **Versuchsanstalten** zu verdanken, deren Forschungen und Ergebnisse viel zu wenig gewürdigt werden.

Nach EWG-Masstäben würde fast die ganze Schweiz als Bergzone deklariert, während wir bekanntlich zwischen **Tal- und Bergbauern** unterscheiden. Die Zuschüsse aller Art, die letztere sozusagen als Entgelt für die erschwerte Produktion bekommen, beweisen den **Solidaritätssinn** des Schweizervolkes. Aber auch die Fremdenindustrie ist daran interessiert, dass unsere Berggebiete sich nicht entvölkern; die Kurgäste kommen lieber in Dörfer, in denen sich das natürliche Leben harmonisch erhalten hat, als in ausgestorbene Orte.

Es kamen noch Fragen der Ueberalterung des Bauernstandes, Nachwuchssorgen, langsam fortschreitende, weil kostspielige und komplizierte Güterzusammenlegung und Handelsmargen zur Sprache. Allgemein wurde festgestellt, dass der **Handel** zu viel für sich einstecke, der Bauer aber aus Zeitmangel darauf verzichten müsse, sein Schlachtvieh direkt dem Metzger zuzuführen und seine Produkte selber zu veredeln, zu verpacken und ohne Zwischenhändler an den Verkäufer zu schicken.

Die Tagung konnte natürlich den vielen aufgeworfenen, schwerwiegenden Problemen keine fertigen Lösungen entgegenhalten. Ohne Zweifel aber trug sie dazu bei, dass man hüben und drüben bessere Einblicke gewann und mehr gegenseitiges Verständnis aufzubringen vermag.

Irma Fröhlich

Beginn unserer neuen
MODEFACH - KURSE
Diplomkurse für Berufsausbildung als Zuschneiderin, Modellistin, Modezeichnerin. Privatkurse: Zuschneiden, Nähen. Couture - Studienreisen nach Paris. Gratisprospekt.
75 Jahre Modeschule Friedmann
8006 Zürich, Weinbergstrasse 29, Tel. 051 32 11 10

Aus der Arbeit des BSF

An seiner ersten Sitzung des Jahres 1969 gedenkt der Vorstand des BSF des so tragischen Verlustes seines Vorstandsmitgliedes Mme Christiane Paschoud, die anlässlich eines Autounfalles nach der November-Sitzung ums Leben gekommen ist. Der eine Teil des vorliegenden Protokolls wurde auf Grund ihrer Notizen geschrieben.

Zuerst müssen viele interne Fragen, vor allem in bezug auf das Sekretariat und die Nachfolge von Fräulein Cartier, besprochen werden. Darauf dreht sich die Diskussion um die im Mai in Luzern stattfindende Delegiertenversammlung. Aus verschiedenen Gründen musste das für dieses Jahr vorgesehene Thema auf das nächste Jahr verschoben werden, so dass ein weiterer Vorschlag, nämlich das Hauptthema der Delegiertenversammlung dem Naturschutz zu widmen, zum Zuge kommt. Das genaue Programm mit den Namen der Referenten wird ein nächstes Mal bekanntgegeben werden können.

Der Jahresbericht wird nicht weiter behandelt, hingegen werden die Jahresrechnung 1968 und das Budget 1969 durchbesprochen und gutgeheissen.

Der Entwurf zu einer Vernehmlassung betreffend den Entwurf eines neuen Verfassungsartikels über Jugend und Sport, der von der Erziehungskommission eingehend diskutiert wurde, wird von der Präsidentin kommentiert. Als Schuldirektorin weiss sie, wie sehr Mädchenturnen und Sport für Mädchen vernachlässigt wurden, und kann über die erhoffte Auswirkung dieses neuen Artikels Aufschluss geben. Nach gewalteter Diskussion wird der vorgelegte Entwurf gutgeheissen.

Wie bereits an der letzten Sitzung von Frau Dr. Rittmeyer angekündigt worden war, liegt nun das neue Reglement des CECIF (Centre européen du Conseil international des femmes) vor. Der Vorstand gibt Frau Dr. Rittmeyer und Fräulein Cartier Vollmacht, über das Reglement zu urteilen. Die folgenden beiden Empfehlungen des CECIF wurden ratifiziert, nämlich: dass die Frauenorganisationen sich aktiv und konstruktiv an der Lösung der Jugendprobleme beteiligen und sich den Problemen der Lärmbekämpfung annehmen, d. h. dass sie ihre Kreise über die Gefahren des Lärms informieren.

Wie immer galt ein Traktandum der Neubesetzung von vakanten Sitzen in Kommissionen und der Delegation von Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen, wie an die Generalversammlung der Mustermesse, die Tagung des BGF u. a. m.

Zum Schluss werden die Vorschläge des Arbeitsausschusses zuhanden der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau nochmals eingehend diskutiert und bereinigt, wobei vor allem auch die Ergebnisse der am Vortage durchgeführten Präsidentinnenkonferenz berücksichtigt wurden.

M. R.

Die Zürcher Frauenzentrale gegen «Marsch auf Bern»

Einmütig haben die schweizerischen Frauenorganisationen gegen die geplante Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch unser Land Stellung bezogen in der Meinung, dass diese Unterzeichnung nicht erfolgen sollte, bevor die schwerwiegenden Mängel unserer Rechtsordnung beseitigt und insbesondere das fehlende Frauenstimmrecht eingeführt seien.

Einmütigkeit besteht auch darüber, dass unser Protest in der Oeffentlichkeit in möglichst wirksamer Weise erfolgen soll und ebenso über das gemeinsame Vorgehen. Ueber **eine** Möglichkeit des Protestes gehen die Meinungen aber auseinander: Seit Wochen wird in der Oeffentlichkeit über einen sogenannten «Marsch auf Bern» mit einer Kundgebung auf dem Bundesplatz diskutiert, nachdem dieser Vorschlag an einem teach-in des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins mit der Jungen Opposition mehrheitlich befürwortet worden war. Auch hierüber ist nun ein schweizerischer Entscheid gefallen: Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Stimmrechtsverbandes hat beschlossen, auf diesen Marsch zu verzichten. Mit Kritik an diesem Entscheid war zu rechnen, ebenso damit, dass verschiedene lokale Stimmrechtsgruppen am Marsch auf Bern festhalten wollen. Da im Schussfeld dieser Kritik die Zürcher Frauenzentrale steht, sehen wir uns zu einer klärenden Stellungnahme veranlasst:

Unser Vorstand hat nach den Erfahrungen der Zürcher Kundgebung vom 1. Februar beschlossen, auf die Teilnahme am Marsch nach Bern zu verzichten und unseren begründeten Beschluss unseren Frauenorganisationen mitzuteilen. Festzuhalten ist, dass bereits vor dem 1. Februar sowohl eine Präsidentinnenkonferenz des BSF (Bund Schweizerischer Frauenvereine) wie eine nachfolgende Konferenz der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau in überwiegenden Mehrheiten im gleichen Sinn Stellung bezogen haben. Diesem Entscheid unserer schweizerischen Gremien kommt selbstverständlich nur empfehlender Charakter zu. Jeder Organisation bleibt für ihren Bereich die volle Entscheidungsfreiheit gewahrt.

Die Zürcher Frauenzentrale ist nach wie vor der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt, da verschiedene kantonale Frauenstimmrechtsvorlagen abstimmungsreif sind, ein Marsch auf Bern im Spiel der diesjährigen zürcherischen Kundgebung unserer Sache schadet. Die Junge Linke, für welche das Frauenstimmrecht nicht mehr als ein Anlass unter andern ist, ihre radikale Gesellschaftskritik an den Mann zu bringen, vermengt unser Begehren nach aufbauender Mitverantwortung im Staat mit einem revolutionären Credo auf politischem, wirtschaftlichem und sexuellem Gebiet, dem die überwiegende Mehrheit unserer Schweizer Bevölkerung nicht folgen kann und will. Niemand hintert diese jungen Gruppen, in unserem freiheitlichen Staat ihren Hyde Park Corner zu betreiben. Die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Frauenorganisationen ist aber nicht bereit, ihnen hiefür eine Stimmrechtskundgebung der Schweizer Frauen auf dem Bundesplatz zur Verfügung zu stellen.

Hulda Autenrieth-Gander
Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

Worte von Marie Hirzel

Das Wörtchen «wir» statt «ich» gab mir stets ungeahnte Kräfte; ich fühlte mich gehalten und getragen von all den andern.

Es gibt eigentlich nur das eine: Jeden Tag mit Ruhe an seine Aufgabe heranzutreten und die tägliche Pflicht gewissenhaft und pünktlich zu erfüllen, auch wenn wir oft das Endziel noch nicht erfassen, ja, nicht einmal völlig von der Nützlichkeit unserer Tätigkeit überzeugt sind.

Das beste Heilmittel ist die Arbeit. Sie stellt das Gleichgewicht wieder her und hilft uns, Schwierigkeiten zu überwinden.

Sie müssen sich in jede kleinste Pflicht mit Liebe versenken.

Treue Pflichterfüllung führt immer zum Ziel.

Wir dürfen nicht zuviel an das denken, was uns fehlt und was wir nicht haben, sonst werden wir unglücklich, neidisch, gehässig. Wir müssen versuchen, alles, was sich uns zeigt, liebevoll zu betrachten, uns in alles einzuleben. Plötzlich entdecken wir dann an jeder Kleinigkeit etwas Schönes, Schimmerndes. Eine Türe in die weite Welt geht auf, Freude erfüllt uns, und unser Herz beginnt zu singen.

Obwohl jeder Betrieb seine Eigenart hat, geschieht doch jede Arbeit im Gedanken an das Ganze; es gibt keinen «Kantönligeist».

«Ich suche allerlanden eine Stadt...»

Zum 100. Geburtstag Else Lasker-Schülers

«Ich suche allerlanden eine Stadt,
die einen Engel vor der Pforte hat.
Ich trage seinen grossen Flügel
gebrochen schwer am Schulterblatt
und in der Stirne seinen Stern als Siegel.

Und wandle immer in die Nacht...
Ich habe Liebe in die Welt gebracht —,
dass blau zu blühen jedes Herz vermag,
und hab ein Leben müde mich gewacht,
in Gott gehüllt den dunklen Atemschlag.

O Gott, schliess um mich deinen Mantel fest;
ich weiss, ich bin im Kugelglas der Rest,
und wenn der letzte Mensch die Welt vergiesst,
du mich nicht wieder aus der Allmacht lässt,
und sich ein neuer Erdball um mich schliesst.»

BWK. Else Lasker-Schüler, «Deutschlands grösste Lyrikerin», wie Gottfried Benn sie 1952 in einem Vortrag nannte, machte geltend, dass sie am 11. Februar 1876 in Wuppertal-Elberfelde als jüngstes von sechs Kindern einer Bankiersfamilie geboren worden sei, welche Jahrzahl auch verschiedene Lexika, auch der Deutsche Literaturkalender «Spektrum des Geistes» und der mit ihr befreundete Ernst Ginsberg als Herausgeber des im Kösel-Verlag, München, erschienenen über 600 Seiten starken Buches «Dichtungen und Dokumente» mit Gedichten, Prosa, Schauspielen, Briefen und Zeugnissen von Zeitgenossen übernommen haben. Es ist aber der 11. Februar 1869, an dem dieses seltsame, geheimnisvolle, ebenso begnadete wie tragische Leben in einer wundersam geborgenen Kindheit seinen Anfang nahm, das nach schweren Altersjahren der Armut und Heimatlosigkeit am 22. Januar 1945 in Jerusalem erlosch.

In der von jüdischer Glaubenstradition erfüllten und getragenen Familie wuchs Else Schüler auf, die, 25 Jahre alt, den Arzt Dr. Berthold Lasker heiratete, mit dem sie nach Berlin zog, eine kurze Zeit des Zusammenseins lang, indem diese Ehe bald zerbrach, worauf sich die Wuppertalerin allein in der Riesenstadt Berlin befand. Ihre ersten Gedichte entstanden und wurden veröffentlicht. Sie lernte einen Griechen kennen, den Vater ihres Sohnes Paul, welch letzterer — an Tuberkulose erkrankt — im Alter von erst 27 Jahren starb. Während einigen Jahren war sie mit dem Komponisten, Musik- und Kunstkritiker Georg Levin, den sie Herwarth Walden nannte (Begründer und Schriftleiter des «Sturm», der um 1910 zum erstenmal herauskommenden avantgardistischen Kunstzeitschrift), verheiratet.

Gottfried Benn äusserte sich über das dichterische Werk Else Lasker-Schülers, das rund 15, grösstenteils vergriffene Bände Lyrik und Prosa, zwei Schauspiele und viele im «Berliner Tagblatt» und in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienene kleinere Prosastücke umfasst, dass «ihre Themen vielfach jüdisch waren, ihre Phantasie orientalisch, aber ihre Sprache war Deutsch, ein üppiges, prunkvolles, zartes Deutsch, eine Sprache reif und süss, in jeder Wendung dem Kern des Schöpferischen entsprossen. Immer unbeirrbar sich selbst, fanatisch sich selbst verschworen, feindlich allem Satten, Sicheren, Netten, vermochte sie in dieser Sprache ihre leidenschaftlichen Gefühle auszudrücken, ohne das Geheimnis zu entschleiern und zu vergeben, das ihr Wesen war.»

Ihre Phantasie war ohne Grenzen, wie ihre Freunde aus der Berliner Zeit dies bezeugen, wenn sie, die sich selbst «Prinz Jussuf von Theben» nannte, Johannes Holzmann, der revolutionären Umtrieben zufolge in Russland im Gefängnis sass, Senna Hoy, aber auch «Pascha» nannte, Hans Ehrenbaum-Degele ihren «Gralsprinz», ihren «Prinz Tristan», ihren «Ritter aus Gold», Gottfried Benn den «hehren König Gisleher», Franz Marc den «blauen Reiter vom Ried». Von Oskar Kokoschka schrieb sie: «Er ist eine junge Priestergestalt, himmelnd seine blauerfüllten Augen und zögernd und hochmütig. Er berührt die Menschen wie Dinge und stellt sie, barmherzige Figürchen, lächelnd auf seine Hand. Immer sehe ich ihn wie durch eine Lupe, ich glaube, er ist ein Riese. Breite Schultern ruhen auf seinem schlanken Stamm, seine doppelt gewölbte Stirn denkt zweifach. Ein schweigender Hindu, erwählt und geweiht — seine Zunge ungelöst.»

Max Rychner schrieb (1950): «Ich glaube nicht, dass es für sie Kunstprobleme gegeben hat; sie konnte dichten wie weinen, mit der Richtigkeit eines Naturvorganges, wobei ja das Naturhafte auch nur e i n Aspekt ist. Hat es das Wort «allerlanden» vor ihr gegeben? Nicht dass ich wüsste; aber nun ist es da und gehört in den Grimm, und nicht nur die heutige Sprache, nein, auch die vergangenen Jahrhunderte sind einverstanden mit ihm und begrüssen es als ihresgleichen. Das ist ein Fall von Kühnheit im Schlichten; Beispiele von Wortschöpfungen im Seltenen, Extremen fallen stärker auf. Es gibt in diesem Werk Verse, an denen die Sterne mitgedichtet haben.»

Nach Sigismund von Radecki sagte Else Lasker-Schüler: «Nicht das Gedicht ist wichtig, sondern der dichterische Zustand, in dem man es schafft» und «Ein Wort muss das andere küssen».

«Sie war ein Fremdkörper, ein leuchtender Sternsplitter im rationalistischen Auge des Jahrhunderts», schrieb Heinrich Fischer 1945 und Emmy Ball-Hennings, die Wort- und Klangbegabte: «Eine uralte Vergangenheit war es, die in Else Lasker-Schüler auflebte. Sie hätte Mirjam heissen und sein können, die einmal den jungen Moses im Binsenkörbchen bewachte, am Flusse des Nils. Immer spiegelte sich der geheimnisvolle Stern der Fruchtbarkeit in ihren dunklen Morgenlandaugen. Man konnte vergessen, dass sie eine Frau war, schwarz das Haar und bezaubernd sternbegabt. Sie konnte sich in einen jungen David verwandeln, der Psalmen singend vor der Bundeslade tanzt. Sie hat gezeigt, dass sie Seele, nur liebende Seele war.»

Ebenso beeindruckende wie erschütternde Begegnungen mit Else Lasker-Schüler in ihrer geliebten Städt Jerusalem, wo sie die letzten Jahre ihres Lebens zubrachte, bis sie ihrer schweren Angina pectoris wegen in die Hadassa eingeliefert wurde, wo sie am Morgen des 22. Januar 1945 ihr Leben aushauchte, sind uns aus Briefen bekannt.

Zwei Gedichte Else Lasker-Schülers, sie im Herzen zu tragen, wundersame Lieder:

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Zürcher Kundgebung 1969 zum Frauenstimmrechtstag

(cw) Wie jedes Jahr organisierte der Frauenstimmrechtsverein Zürich zusammen mit der Zürcher Frauenzentrale und den politischen Frauengruppen am 1. Februar eine Kundgebung im grossen Saal der «Börse» mit anschliessendem, offiziellem Fackelzug.

In ihrer Eröffnungsansprache gab Frau Dr. **Hulda Autenriedt-Gander,** Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, eine Uebersicht über den Stand des Frauenstimmrechts in den verschiedenen Kantonen und wies auf den Weg der partiellen Einführung des Frauenwahlrechts hin durch Gemeindefakultativum, ein Weg, der vergangenes Jahr im Kanton Bern in 180 Gemeinden erfolgreich war und nun auch im Kanton Zürich durch Volksabstimmung versucht werden soll.

Me. Emma Kammacher, die 1965 als erste Frau den Grossen Rat des Kantons Genf präsidierte, war Ehrengast der Veranstaltung. Sie gab vorerst eine Uebersicht über die Rolle der Genfer Frauen in den Räten, sprach über die Mitarbeit der Frauen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen, um sodann die gesetzlichen Aktionsmittel der Parlamentarier von der Interpellation bis zur Einreichung von Gesetzesentwürfen zu beschreiben. Leider wurde die Referentin durch Störaktionen der Fortschrittlichen Studentenschaft, der Jungen Sektion der PdA, erstmals sich als «Frauenbefreiungsbewegung (FBB) bezeichnend, am weiteren Sprechen verhindert —, ein Verstoss gegen die einfachen Regeln der Höflichkeit gegenüber dem Ehrengast, und vor allem die Grundsätze der Toleranz in grober Weise verletzend. Die zweite Sprecherin, Fräulein **Dr. iur. Gertrud Heinzelmann** (deren Ausführungen wir anschliessend an diesen Bericht auszugsweise folgen lassen), konnte ihre Ansprache — nur kurz durch Flötenspiel gestört — zu Ende bringen. Was aber anschliessend zur grossen Empörung der Veranstalterinnen und Eingeladenen durch die Progressiven propagiert wurde: nicht nur umfassende Emanzipation der Frauen, sondern auch Bekämpfung der «bürgerlich-patriarchalischen Diktatur», war sehr deutlich von Lenin, ja sogar von Mao inspiriert und dürfte unseren loyal vorgebrachten, berechtigten Forderungen einen Bärendienst leisten.

Die Spaltungsversuche der progressiven Studentinnen, die auch den offiziellen Fackelzug stören wollten, indem sie versuchten, sich an die Spitze des Zuges zu stellen, misslangen, so dass die Offiziellen ihre Fackeln programmgemäss auf dem Bürkliplatz entzünden und ihren Marsch auf dem Lindenhof beenden konnten.

Das, was sich die FBB mit Revolutionsrufen, mit Plakaten usw. leisteten, bezeichnet das «Journal de Genève» ein «leicht hysterisch getöntes Theater» und bemerkt ganz richtig dazu, «mit solchen Methoden werde der guten Sache der staatsbürgerlichen und politischen Gleichberechtigung der Frauen ein schlechter Dienst erwiesen, ja sogar die Grenze der ‚Sabotage' gestreift» ... eine Sorge, der wir uns voll und ganz anschliessen, könnten doch solche Demonstrationen die ohnehin noch sehr starken, reaktionären Kreise gegen das Frauenwahlrecht nur unterstützen und stärken.

Wir haben s. z. nach dem Auftritt der progressiven Studentinnen anlässlich der 75-Jahr-Feier des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins die Jungen aufgerufen, sich unseren Bestrebungen anzuschliessen, und wir haben ihnen auch angeboten, Artikel aus ihren Federn in unseren Spalten aufzunehmen. Bis heute indessen ist uns noch kein Beitrag zugegangen. Wir wiederholen unser Angebot: Wir würden Beiträge, die berechtigte, legale Forderungen enthalten, gerne entgegennehmen!

Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt: Wir opponieren!

Referat von Dr. iur. Gertrud Heinzelmann am 1. Februar 1969 in der «Börse», Zürich

Den Frauen der welschen Schweiz entbiete ich im Namen von uns allen die herzlichsten Glückwünsche! Es sind zehn Jahre vergangen seit der Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Waadt, zehn Jahre intensiver und fruchtbarer Arbeit. Trotz aller Vorstösse, die dank der politischen Gleichstellung auf kantonalem Boden den Frauen im Welschland möglich waren, leiden wir alle an erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, an mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten, an vielen Benachteiligungen in den Steuersystemen, in der Sozialversicherung, in den Bürgerrechtsfragen und schliesslich im gesamten Bereich des überalterten Familienrechts.

Unsere grössten und wichtigsten Anliegen finden sich auf der Ebene des Bundes — sie bestehen in der verfassungsmässig gesicherten Rechtsgleichheit bezüglich der demokratischen Rechte und in der Abänderung der zahlreichen diskriminierenden Bestimmungen unserer Bundesgesetzgebung.

Wir erwarten, dass in der März-Session der Nationalrat die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention behandeln und im Rahmen der vom Bundesrat beantragten Vorbehalte sich mit der Rechtsstellung der Frauen befassen wird. Zwei der fünf vorgeschlagenen Vorbehalte betreffen vitale Interessen der Frauen und Rechte von grundsätzlicher Bedeutung: Es handelt sich um das politische Wahlrecht und um das gleiche Recht auf Bildung.

Es ist wohl richtig, dass Art. 3 des ersten Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention nur vom freien und geheimen Wahlrecht spricht und von den Bedingungen, welche die freie Meinungsäusserung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten. Wir betonen aber, dass zu diesem Volk in gleicher Weise Männer **und** Frauen gehören. Es ist sodann ein offenes Geheimnis, dass in unseren schweizerischen Verhältnissen mit dem Wahlrecht zugleich auch das Stimmrecht genannt werden muss. Es wäre politisch nicht haltbar, dass bei Wahlen das Volk aus Männern und Frauen besteht, die Abstimmungen der Männer über Sachvorlagen aber weiterhin als Volksabstimmungen gelten könnten. Es gibt nur **ein** Volk im Rechtssinn — es untersteht derselben demokratischen Staatsform. Wir können dem Bundesrat nur zustimmen, wenn er in seinem Bericht über die Menschenrechtskonvention vom 9. Dezember 1968 (S. 87) ausführt:

«Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene sollte zur völligen Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der politischen Rechte führen. Sie sollte den Frauen das Stimm- sowie das aktive und passive Wahlrecht gewähren.»

Wir sind aber nicht der Ansicht, dass die Notwendigkeit der vollen politischen Gleichstellung von Frauen und Männern ein Argument abgeben kann, um den vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorbehalt hinsichtlich des Frauenwahlrechtes zu begründen. Der Antrag des Bundesrates ist offensichtlich nicht logisch, sondern lediglich pragmatisch fundiert. Und an diesem Punkt verweigert **die überwiegende Mehrheit der Frauen dem Bundesrat die Gefolgschaft.** Wir sind nicht damit einverstanden, dass mit diesem Vorbehalt über ein politisches Teilrecht der ganze Komplex der politischen Gleichstellung der Frauen ausgeklammert und auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass der Europarat keln Druckmittel anwenden wird, um diesen Vorbehalt zu beseitigen. Das weitere Vorgehen wird nach Zeit und Inhalt im Ermessen der Bundesbehörden liegen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir uns an den Stimmregisterrekurs, den Me Emma Kammacher — damals Grossratspräsidentin in Genf — zusammen mit 564 Genferinnen nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf kantonalem Boden durchgeführt hat.

Es war der Bundesrat, der durch seinen Entscheid vom 10. August 1965 diesen Stimmregisterrekurs unter Berufung auf die historische Interpretation von BV Art. 74 abwies. Massgebend blieb die in den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts befangene Auffassung des Verfassungsgesetzgebers der Jahre 1848 und 1874 ohne Rücksicht auf die bezüglich der Frauen total gewandelten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts durch Interpretation wäre rechtlich durchaus begründbar gewesen. Die von den Frauen angerufenen rechtlichen Möglichkeiten hatten nur einen wesentlichen Schönheitsfehler — es waren die Argumente der politisch Schwachen.

Es ist also der Bundesrat, der die Frauen zur Erreichung der politischen Gleichberechtigung auf eidgenössischem Boden auf den mühsamen Weg der Partialrevision der Bundesverfassung verwies. Und es ist leider auch der Bundesrat, der es bisher unterliess, diesen Weg begehbar zu machen. Wir erinnern uns mit bitteren Gefühlen an die Tatsache, dass vor der Abstimmung vom 1. Februar 1959 sich kein einziger Bundesrat öffentlich zur Abstimmungsvorlage gestellt und mit persönlichem Einsatz für dieselbe geworben hat. Ich berufe mich ferner auf ein Wort von alt Bundesrat Wahlen, das Frauenstimmrecht in der Schweiz müsse durch eine «gezielte Partialrevision» der Bundesverfassung eingeführt werden. Dass von seiten der Bundesbehörden in den letzten Jahren im Sinn dieses Vorschlages irgendwie «gezielt» worden wäre, lässt sich auf weiter Flur nicht feststellen. Schliesslich ist zu bemerken, dass die erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht vierzehn Jahre nach Kriegsende stattfand zu einer Zeit, als der unerhörte freiwillige Einsatz der Schweizer Frauen während der Kriegszeit längst vergessen war. Den Bauern wurde für ihren Einsatz der Dank in Form des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 erstattet. Die Frauen haben sich im täglichen Leben wohl mit dessen Schattenseiten auseinanderzusetzen — im Hinblick auf ihre eigenen politischen Rechte sind sie leer ausgegangen.

Selbst im Jahr der Menschenrechte (1968) haben die Bundesbehörden jede noch so kleine Geste zugunsten der offensichtlich diskriminierten Frauen unterlassen. Nicht einmal ein Kredit zur Finanzierung einer Frauenenquête wurde bewilligt, deren Durchführung die schweizerische Unesco-Kommission zum Jahr der Menschenrechte vorgeschlagen hatte. Die Empfehlung des Europarates zur Durchführung solcher grundsätzlicher Untersuchungen über die wirtschaftliche, rechtliche und politische Lage der Frauen ist unseren Bundesbehörden bekannt — ob sie wohl dadurch eine weitere Verschlechterung des schweizerischen Image befürchten? In USA, Schweden und Deutschland wurden diese zur Verbesserung unserer Situation unerlässlichen Untersuchungen unter staatlicher Führung und auf Staatskosten durchgeführt — in der Schweiz sollten die Frauen und ihnen wohlgesinnte private Organisationen für die Kosten aufkommen.

Angesichts solcher Tatsachen finden wir die Erklärung von hohen Beamten des Politischen Departementes wenig glaubhaft, wie sehr sie sich als Freunde unserer Bewegung empfinden. Infolge unserer politischen Rechtlosigkeit leben wir stets am Rand des politischen Geschehens — es ist sehr leicht, uns, unsere Interessen und Begehren zu vergessen — zu übersehen.

Gleichwohl wissen wir, dass in allen Bundesbehörden überzeugte Freunde des Frauenstimmrechts sitzen, die sich bemühen, unser gemeinsames Anliegen endlich zu fördern. Der Vorbehalt bezüglich des Frauenwahlrechts führt zur Frage der besseren Taktik. In der überwiegenden Mehrheit sind die Frauen der Ansicht, dass durch den beantragten Vorbehalt uns das beste Pferd ausgespannt werden soll. Unsere Opposition richtet sich gegen das Vorhaben, durch den Vorbehalt unsere Sache dem internationalen Druck zu entziehen, welcher von der Menschenrechtskonvention im Hinblick auf den europäischen Standard der Menschenrechte ausgeht. Wenn der Bundesrat argumentiert, der Art. 3 des Zusatzprotokolls sei keine Gewährleistung des individuellen Wahlrechts, sondern eine Verpflichtung des Staates, antworten wir: Es kann der Staat diese Verpflichtung nicht erfüllen, ohne dass er jedem, der zum Volk gehört, das politische Wahlrecht zuerkennt. Wir wissen, dass der Staat das Wahlrecht nicht im gleichen Sinn gewährleisten kann wie zum Beispiel das Leben, das jenseits aller staatlichen Normen im Sinn einer ausserrechtlichen Tatsache existiert. Es handelt sich hier um eine Institutsgarantie, durch welche dem Menschen als Staatsbürger und Volksgenossen ein Minimum an politischen Rechten gewährleistet werden soll. Die Frauen sind heute «pressure group» genug, um diese Gewährleistung als Teil unseres Volkes mit Nachdruck zu verlangen.

Der Vorbehalt bezüglich des Frauenwahlrechts hat uns nicht unvorbereitet getroffen — er war nach den Aeusserungen von Herrn Bundesrat Spühler und anderer hoher Beamter des Politischen Departements zu erwarten. Der beantragte weitere Vorbehalt im Hinblick auf das gleiche Recht auf Bildung im Sinn von Art. 2 des Zusatzprotokolls ist für uns eine schwere und unerwartete Enttäuschung. Gerade durch die Initiative und Arbeit verschiedener Frauenorganisationen wurde abgeklärt, dass die Mädchen bei ihrer Belastung durch obligatorische Pflichtstunden in Hausarbeit und Hauswirtschaft vielerorts im Unterricht der mathematischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächer derart benachteiligt sind, dass sie den Anschluss an die höheren Schulen verlieren. Es ist befremdend, festzustellen, dass der Bundesrat in seinem Bericht diese Verhältnisse überhaupt nicht näher untersucht, sondern darüber nur sehr summarisch in einem einzigen Satz referiert. Schliesslich lässt die Formulierung des Vorbehalts selber jeden Hinweis auf die Benachteiligung der Mädchen vermissen. Es ist darin nur ganz allgemein die Rede «von den faktischen Ungleichheiten, die mit Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Unterricht bestehen». Was damit gemeint ist, bleibt der mühsamen Aufklärungsarbeit der Frauen überlassen, in der sie von seiten der anderweitig beschäftigten Behörden bisher sehr wenig Unterstützung geniessen.

Der Beschluss zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ist für alle Schweizer ebenso feierlich wie bedeutsam — geht es doch darum, die Menschenrechte im Sinn des westeuropäischen Standards völkerrechtlich zu gewährleisten, innerstaatlich zu verwirklichen und hiefür einen internationalen Rechtsschutz anzuerkennen. Wenn die Schweiz sich zum erstenmal in ihrer Geschichte entschliessen soll, einer supranationalen Gemeinschaft beizutreten und einen Teil ihrer verfassungsimmanenten Souveränität zu opfern, möchten die Frauen nicht durch Vorbehalte hinsichtlich des Wahlrechts und des Rechts auf Bildung an die Wand gespielt werden. Wir halten dafür, dass Vorbehalte von dieser Tragweite nichts anderes als eine Sicherstellung der Diskriminierung bedeuten, zu deren Beseitigung gerade die Menschenrechtskonvention verpflichtet. Der Bundesrat kann sich weder im Hinblick auf das Wahlrecht noch auf das Recht auf Bildung auf ein **Gesetz** im Sinn von Art. 64 der Menschenrechtskonvention berufen, mit dem sich der Vorbehalt begründen liesse. Wir möchten die Politiker aller Parteien auffordern, bei der kommenden parlamentarischen Diskussion die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorbehalte nach ihrem Wortlaut zu prüfen und nach dem unverkennbaren Sinn der Menschenrechtskonvention zu entscheiden.

«Ein weisser Stern singt ein Totenlied
in der Julinacht,
wie Sterbegeläut in der Julinacht.
Und auf dem Dach die Wolkenhand,
die streifende, feuchte Schattenhand
sucht nach meiner Mutter.

Ich fühle mein nacktes Leben,
es stösst sich ab vom Mutterland,
so nackt war nie mein Leben,
so in die Zeit gegeben,
als ob ich abgeblüht
hinter des Tages Ende
zwischen weiten Nächten stände,
alleine.»

«Es ist ein Weinen in der Welt,
als ob der liebe Gott gestorben wär,
und der bleierne Schatten, der niederfällt,
lastet grabesschwer.

Komm, wir wollen uns näher verbergen ...
Das Leben liegt in aller Herzen
wie in Särgen.

Du! Wir wollen uns tief küssen —
Es pocht eine Sehnsucht an die Welt,
an der wir sterben müssen.»

Frau in der Kunst

Elsa Burckhardt-Blum (e.b.b.)
in der Galerie Suzanne Bollag, Zürich

«Türme» ist diese in der bekannten «Art Contemporain»-Galerie Suzanne Bollag am Limmatquai in Zürich bis zum 4. März gezeigte einheitliche Schau überschrieben. Das Motiv des Turms wurde in künstlerischer Graphik mehrmals abgewandelt, dies in Tusche, in Tusche und Aquarell, Tusche und Kreide, farbiger Tusche, farbiger Tusche und Collage und Tusche und Collage. Es sind geometrische Formen in immer wieder anderer Anordnung und Zusammen- oder Gegenwirkung, meistens auf leicht farblich getöntem, sozusagen hauchzart schraffiertem Grund, vielfach so, dass die geometrischen Gebilde wie Gestirne zu schweben scheinen, so dass eine eigen zur Wirksamkeit gelangende Poesie in den Bildern dieser Türme ruht, von deren Zauber wir gefangengenommen werden. *bwk.*

Isabelle Dillier
im Zürcher Kunstsalon Wolfsberg

Die über 30 Oelbilder, Aquarelle und Zeichnungen der bekannten und geschätzten Malerin Isabelle Dillier, Rüschlikon, bringen uns marokkanische Landschaft, Wüste, Oasen, Berbersiedlungen, das Vallée du Todra, Häuser in Nord-Tunesien, die Kasbahs von Taourirt nahe, eine Welt der Ferne und der Farben, der Verwunschenheit und Eigenartigkeit. Eine überraschend reichhaltige Ausstellung innerhalb der Einheitlichkeit der Motive, die uns das grosse und gute Können der Malerin auf lebendigste Weise offenbart.

Es gibt da ein kleinformatiges Oelbild «Habitations berbères», in eher gedämpften, doch leuchtenden Farben, bestrickend in der geglückten Lösung der Perspektive, das, wie auch «Oase I», die Bezeichnung «Meisterwerk» verdient, dies in der Art des Aufbaus, der Farbengebung, der Verteilung und damit im Zusammenhang wundersamen Wirkung des Lichts. Noch zweimal sehen wir Oasenbilder. «En route pour le Souk»: Unter mennigrotem Himmel reiten Berber auf ihren Pferden zum Marktort, orientalisch und märchenhaft bei aller Realität des Sujets an sich, eines der besten Werke, die Isabelle Dillier aus Marokko heimgebracht hat! Auch die **Zeichnerin** Dillier war fleissig, so dass wir vor allem ihre «Landschaft bei Moulay Idris», der heiligen Stadt unweit von Rabat, erfreut bewundern, «Metameur» und die kleinformatigen, spontanen Zeichnungen, die im «Marokkanischen Skizzenbuch I» wie im «Marokkanischen Skizzenbuch II und III» gezeigt werden. In dieselbe Reihe gehört das Oelbild «Junger Haratan», während wieder grossformatige Bilder wie «La Forêt rouge des Kasbahs de Taourirt», «Ghorfas im Samum Sturm», «A louer aux géants» und das grosszügig konzipierte, schwungvoll ausgeführte «Dans la région des derniers fauconnieres» eine neue und nicht minder faszinierende Gruppierung für den vom Zauber des Geschauten angerührten Besucher ergeben. (Bis 1. März 1969) *bwk.*

25 Jahre Maria Benedettis Kunststuben

Eine ansehnliche Schar von Kunstfreunden konnte kürzlich Maria Benedetti zum 25jährigen Bestehen ihrer Kunststuben in Küsnacht gratulieren. In insgesamt 210 Ausstellungen hat Maria Benedetti schweizerischen und ausländischen Malern Gelegenheit gegeben, ihre Werke einer kunstliebenden Gästeschar zu präsentieren.

In der Jubiläumsschau waren Werke von Fritz Boscovits, von Erwin Kohlund, Margrit Winter, Martha Riggenbach und Vivaldo Martini zu sehen. Maria Benedetti selbst erzählte ihren Freunden und Gästen, die sich zur Vernissage eingefunden hatten, vom Beginn und Werden ihrer Kunststuben — einer bekannten Institution, die man nicht mehr missen möchte. -o

Sonderseite des «Schweizer Frauenblattes»

Freitag, 21. Februar 1969

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Gehen wir am 1. März nach Bern?

Früher beklagten wir uns oft darüber, dass es mit der Publizität um das Frauenstimmrecht schlecht bestellt sei. Heute will es uns vorkommen, in gewissen Fällen würde etwas weniger Publizität nicht schaden. Da ist unser bald berühmter «Marsch nach Bern» (obwohl er noch nicht stattgefunden hat), von dem ohne das Zutun des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht schon am 31. Januar durch eine Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur berichtet wurde, er finde am Samstag, dem 1. März, 15 Uhr, in Bern statt. — Am 8. Februar sind Zeitungsartikel in verschiedenen Blättern erschienen (z. B. in der «Nationalzeitung» unter dem Titel «Marschieren die Frauen nicht nach Bern?» und in einem Luzerner Blatt), die über eine interne Arbeitssitzung der Zürcherinnen berichten konnten, dass der Marsch nach Bern in Frage gestellt sei, weil die Frauenzentrale Zürich nicht mehr mitzumachen gedenke.

Da dies publik ist, können auch wir davon berichten. Die Zürcher Frauenzentrale will aus folgenden Gründen nicht mehr mitmachen: Die jungen progressiven Frauen der FBB («Frauenbefreiungsbewegung», kurz vor dem 1. Februar gegründet) hat mit allzu schockierenden Transparenten und einem ebenso schockierenden Strassentheater und roten Fahnen den 1. Februar der Zürcherinnen gestört. Es kam zwar zu keinen Ausschreitungen. «Aber», so frägt sich der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale, «werden wir es auch in Bern in der Hand haben, dass unser friedlich gemeinter Marsch auch friedlich durchgeführt werden kann?» Womit der Entscheid, ob «Marsch nach Bern oder nicht?» nun vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht abhängt, d. h. von seiner Delegiertenversammlung vom 16. Februar. Da wir aber für unsere Seite Redaktionsschluss am 10. Februar haben, können wir den Beschluss vom 16. Februar hier nicht mitteilen.

Ein grosser Teil unserer Mitglieder — wie gross er ist, wird der 16. Februar zeigen — hält weiter am «Marsch nach Bern» fest. Sie finden, was in Zürich geschah, sei nur halb so schlimm (auch Zürcherinnen, die dabei waren am 1. Februar, denken so).

Ein letztes Geheimnis lese ich eben in der Zeitung: dass unser Zentralvorstand am 8. Februar in Olten tagte, dort zuerst mit nur einer Stimme Unterschied gegen den Marsch stimmte, worauf die unterlegene Minderheit sofort die schon genannte ausserordentliche Delegiertenversammlung vorschlug, was dann beschlossen wurde. Wem sind wir so wichtig, dass er einen Mini-Spion in unsere Sitzungsräume bringt? Denn anders ist es kaum erklärlich, dass die Zeitungen von unserer Sitzung berichten konnten.

Wir reservieren uns den 1. März auf jeden Fall!

Unabhängig von der Kundgebung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht — die jedermann zugänglich wäre, also auch Frauen und Männern, die zwar für das Frauenstimmrecht sind, aber keiner Organisation angehören — findet am 1. März, vormittags — auch in Bern —, eine Versammlung für das Frauenstimmrecht und gegen die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention statt. Sie ist organisiert von der Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau, der rund 40 schweizerische Frauenorganisationen — auch der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht — angehören. Im Unterschied zur – bis zum 16. Februar noch nicht beschlossenen — öffentlichen Kundgebung am Nachmittag ist diese Veranstaltung nur den Mitgliedern der erwähnten Frauenorganisationen offen. Die Leserinnen des «Frauenblattes» sind mit ziemlicher Sicherheit alle Mitglied eines der zahllosen lokalen und kantonalen Frauenvereine, seien sie nun politisch oder unpolitisch, handle es sich um weibliche Berufsverbände oder sozial arbeitende Vereinigungen, die zusammen die schweizerischen Organisationen bilden, aus denen sich die Arbeitsgemeinschaft zusammensetzt. Wer Mitglied ist, wird entweder eine detaillierte Einladung erhalten oder kann bei der Präsidentin «seines» Vereins das Nötige in Erfahrung bringen.

Gehen wir also am 1. März nach Bern?

Ja, wir gehen am 1. März nach Bern.

Denken Sie daran, dass Sonntagsbillette schon am Samstag für Hin- und Rückfahrt gültig sind. Lösen Sie Ihr Billett aber schon am Freitag, damit genug Wagen bereitgestellt werden. *A.V.-T.*

Baslerinnen dafür

Die stark besuchte Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat sich einstimmig bei 6 Enthaltungen für den Marsch nach Bern ausgesprochen; diese Ansicht soll an der a. o. D. V. vom 16. Februar vertreten werden. So wäre es möglich, dass

unser friedlicher Marsch nach Bern

d. h. die öffentlicher Kundgebung nachmittags auf dem Bundesplatz, doch durchgeführt wird. Friedlich ist dieser Marsch, weil wir ja — vorläufig wenigstens — nur zornig sind auf den Bundesrat, der die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention empfiehlt. Durch einen starken Aufmarsch hoffen wir, den Entscheid der National- und Ständeräte noch beeinflussen zu können. Einige sind schon jetzt mit uns gegen die Unterzeichnung.

Und wenn wir nur 100 Frauen wären

Im Mai 1954 demonstrierten (an einem Sonntag!) auf dem Bundesplatz in Bern 20 000 Bauern gegen die Milchpreispolitik. Im Oktober 1959 taten dies (an einem Sonntag ebenfalls) 10 000 Suhrentaler in Schöftland für ihre Bahn. Frauen sind schüchterner. Weil sie mehr Mut brauchen als die Männer, um an einer öffentlichen Grosskundgebung teilzunehmen, hat eine solche Manifestation von Frauen — selbst bei geringerer Grösse — mehr Gewicht.

Die Kundgebung ist politisch und konfessionell neutral

Wir wissen nicht, ob junge Progressive die Absicht haben, diese Neutralität — wie am 1. Februar in Zürich — durch rote Fahnen zu stören. Die Neutralität wäre aber d a n n nicht gestört, wenn andere Gruppen andere Fahnen mit sich trügen. Z. B. den Fahnen und Flaggen der Frauenstimmrechtskantone kann jede Frau mit Fug und Recht stolz folgen.

«Bundesrat empfiehlt Beitritt zur Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten»

Zu dem so betitelten Artikel in der Nummer vom 27. Dezember 1968 schreibt Dr. Marie Boehlen, Bern:

Sie haben in diesem Artikel zuletzt geschrieben: «Aus Angst vor dem Referendum hat der Bundesrat in diesem Falle (Motion Schmitt wegen ETH) nachgegeben. Vor den Frauen braucht man keine Angst zu haben ...» Dazu muss ich auf das Folgende aufmerksam machen: Zwar ist es richtig, dass keine einzige Schweizerin ein Referendum (oder eine Initiative) unterzeichnen kann. Allein die Schweizerinnen wären trotzdem in der Lage, unsere männlichen Behörden aus der Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der Frauen wirksam aufzurütteln. Nichts steht nämlich den Frauen im Weg — ausgenommen ihre eigene Aengstlichkeit und Scheu vor Verantwortung und Einsatz (— und Mangel an Geld. Die Redaktion.) ... um ein Referendum zu lancieren. Sie können die Unterschriften **sammeln** und werden die nötige Zahl auch finden bei genügendem Einsatz. — Was das Frauenstimmrecht betrifft, so würde uns allerdings ein Referendum nichts nützen (wogegen?). Doch wäre es endlich an der Zeit, dass auf eidgenössischem Boden eine Initiative lanciert würde, um der Sache einen Anstoss zu geben, den wir vorderhand von Parlament und Bundesrat nicht erwarten können, weil ihnen die Sache noch nicht «reif» erscheint. Wir könnten sie jedoch mit einer Initiative reif machen, und nie wäre eine Initiative psychologisch günstiger als jetzt, wo der Eintritt zur Menschenrechtskonvention in Frage steht. Das wäre von den Frauen aus die einzig richtige und unerlässliche Antwort auf den Vorschlag des Bundesrates. Proteste, ja selbst Demonstrationen reichen in ihrer Wirksamkeit niemals an eine Initiative heran, die behandelt werden und der Volks-(Männer-)abstimmung unterbreitet werden muss. Bringen wir den Mut auf, endlich eine Initiative zu lancieren!

Marie Boehlen, Bern

Wie war's am 1. Februar?

Presse und Radio

Unsere Informationsstelle für Frauenstimmrechtsfragen (Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 Wil SG) hatte den Zeitungen und Zeitschriften einen Pressedienst mit einem halben Dutzend Artikeln zur Verfügung gestellt, der gut benützt wurde. Entweder wurden die Artikel einfach abgedruckt oder in eigene redaktionelle Artikel «hinein»verarbeitet. Einige Zeitungen brachten ganz selbständige Artikel zum 1. Februar.

Am Radio Beromünster wird der Bundesrat sanft gerügt

Nach den Abendnachrichten vom 1. Februar stellte am Radio Beromünster Friedrich Salzmann Dr. Marie Boehlen einige Fragen zum Frauenstimmrecht, die ihr Gelegenheit gaben, den jetzigen Stand des Frauenstimmrechtes in der Schweiz darzulegen. Zuletzt sprach sie vom Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, in dem er den Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention empfiehlt. Dr. Boehlen erklärte, dass die grossen Frauenverbände gegen diesen Beitritt sind und fand, «es hätte dem Bundesrat wohl angestanden», gleichzeitig mit dieser Empfehlung auch eine neue Abstimmungsvorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vorzulegen. Sie nannte die Situation für die Frauen «würdelos». Ihre Meinung ist, dass die Frauenorganisationen eine Initiative auf eidgenössischer Ebene lancieren sollten. Selber können Frauen zwar eine Initiative nicht unterzeichnen, wohl aber bei den Männern Unterschriften sammeln. (Siehe darüber auch an anderer Stelle dieser Seite!) Ein Schönheitsfehler dieser Sendung war: Die Ansagerin erklärte, vor zehn Jahren, am 1. Februar 1959, habe das **Schweizervolk** das Frauenstimmrecht verworfen! Wie lange geht es noch, bis bei uns niemand mehr das Volk mit der Männerwelt verwechselt?

Aargau: Vermittlerrolle des aargauischen Frauenstimmrechtsvereins

Die Sektion Aargau unseres Verbandes für Frauenstimmrecht kam am 3. Februar in Baden zusammen. Referent: Grossrat Albert Räber. Thema: Aargauer Frauenstimmrechtsvorlage. Zum ersten Male gelang es, die Präsidentinnen verschiedenster politischer Frauengruppen (z. B. sozialdemokratische, freisinnige, Migros-Genossenschafterinnen) zusammenzubringen. Dieser «überparteiliche» Kontakt soll nun im Aargau weiter ausgebaut werden. Unsere Frauenstimmrechtsvereine sind ja in der ganzen Schweiz politisch und konfessionell neutral und stehen allen offen.

Basel-Land: Keine Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ohne Frauenstimmrecht!

Dies war das Thema der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel-Land. Ort der Handlung: der prachtvolle moderne Landratssal in Liestal. Referentin: Dr. Lotti Ruckstuhl. Lebhafte Diskussion. Zuletzt Aufruf: «Man geht am 1. März nach Bern!»

Basel-Stadt: Will der Bundesrat die Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation?

Diese Frage stellte am 1. Februar ein Pressecommuniqué der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuerst wurde darin auf den Lehrerinnenstreik vom 3. Februar 1959 hingewiesen, «dessen Kunde bis weit ins Ausland drang: Hier waren Schweizerinnen, die nicht mehr widerspruchslos das Unrecht hinnehmen wollten, das ihnen Männerabstimmungen antun können». Seit Juni 1966 haben die Baslerinnen das kantonale Stimmrecht. Wie alle anderen Schweizerinnen fehlt ihnen aber das eidgenössische. Solange sie dieses nicht haben, sind sie gegen eine Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention. Das Communiqué fährt fort: «Zwar verspricht der Bundesrat (S. 87 des betreffenden Berichtes), dass er alles tun wird, was in seiner Gewalt liegt, um den jetzigen Zustand so bald als möglich zu ändern.» Aber, so fragen die Baslerinnen: «Worin besteht die Gewalt, die der Bundesrat gebrauchen will? Wie weit reicht sie? Auf den Ausgang einer Männerabstimmung jedenfalls hat der Bundesrat keine Gewalt. Oder hätte er sich etwa zur Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation unserer Bundesverfassung entschlossen? Das allerdings läge in seiner Gewalt. Und würde zudem eine Unmenge Kraft und Abstimmungsgeld ersparen. Sollen wir hoffen?» «Basler Volksblatt», «Basler Nachrichten» und «Nationalzeitung» veröffentlichten dieses Basler Bulletin vollinhaltlich, die sozialdemokratische Abendzeitung in einer Kürzung, die aber die wesentlichsten Punkte enthielt.

Schaffhausen: Den Frauen das Stimmrecht!

So steht es in Silberschrift auf den grünen Bändeli, die einige Sektionen 1960 zum ersten Male trugen (nicht 1959, wie es irrtümlich irgendwo stand). Diese Bändeli trugen die Schaffhauser Mitglieder dieses Jahr wieder. — Zum erstenmal erschien auf den 1. Februar eine Rubrik «Frau und Politik» in den «Schaffhauser Nachrichten». Die Rubrik soll nun monatlich einmal den Frauen offenstehen.

Die Solothurner Resolution

Die Kundgebung zum Frauenstimmrechtstag fand am 2. Februar im Landhaus statt. Referentinnen: Margrit Hirschbühl, Solothurn; Andrée Valentin, Zürich. Die Versammlung beschloss eine Resolution. Ihr letzter Satz lautet:

«Die Teilnehmer der Kundgebung haben ferner nahezu einstimmig beschlossen, ein Aktionskomitee aus Frauen und Männern ins Leben zu rufen, welches den Weg zur möglichst baldigen Einführung auf Gemeindeebene zusammen mit den Spitzen der Parteien besprechen und nötigenfalls die selbständige Lancierung einer Volks-(Männer!)-Initiative mit diesem Ziel vorbereiten soll.»

Waadt: Fest für zehn Jahre Frauenstimmrecht

Organisiert vom waadtländischen Kantonalverband für Frauenstimmrecht nahmen daran auch Vertreterinnen von gut einem Dutzend anderer schweizerischer Sektionen unseres Verbandes teil. Es ergriffen das Wort Gertrud Girard-Montet, Präsidentin des Kantonalverbandes und des Schweizerischen Verbandes, alt Staats- und Ständerat Gabriel Despland, Präsident der Aktionskomitees für die Abstimmungen von 1951 und 1959, und Mme. Antoinette Quinche, während 30 Jahren Präsidentin der waadtländischen Frauenstimmrechtsbewegung.

Zürich: Der elfte Fackelzug

Im grossen Börsensaal fand die offizielle Veranstaltung statt, an der Mme Emma Kammacher, Genf, und Dr. Gertrud Heinzelmann, Zürich, sprachen. Die erste Rednerin wurde nach einer halben Stunde gestört (ihre Ausführungen waren nicht in allen Teilen des Saales gut zu hören). Die Leiterin des Abends, Dr. Hulda Autenrieth-Gander, gewährte zuletzt noch drei Vertreterinnen der kurz vorher gegründeten FBB («Frauenbefreiungsbewegung») für fünf Minuten das Wort. Als auch sie zu lange sprachen, wurden sie ebenfalls gestört. Die Veranstaltungsleiterin sorgte souverän dafür – wie Anwesende bestätigen – dass schliesslich der Fackelzug sich ordnen konnte und nicht hinter den jungen Frauen und Männern herging, sondern den traditionellen Weg zum «Lindenhof» einschlug. Die jungen FBB-Frauen dagegen gingen Richtung Bellevue und führten ihr Strassentheater auf. (Ausführlicher Bericht im allgemeinen Teil unserer heutigen Nummer.) Den Tageszeitungen konnten Sie entnehmen, dass die jungen Leute mit ihren Pop-Bildern und Transparenten nicht zweideutig, sondern eindeutig anschaulich machten, dass die Frau von jenen Männern, die ihr das Stimmrecht verweigern, eben immer noch einzig als Geschlechtswesen betrachtet wird. Das hat viele Frauen schockiert (aus der Distanz kann man auch einfach nur lachen darüber). Man kann den Jungen aber doch zu bedenken geben, wer denn nun richtigerweise schockiert werden sollte: die Frauen, die sowieso für das Frauenstimmrecht sind, oder jene Männer, die ihm Hindernisse in den Weg legen, z. B. der Bundesrat? Auch die roten Fahnen, die von den Jungen in die Versammlung gebracht wurden, haben viele gestört. Auch Frauen, die an sich nichts gegen rote Fahen haben und am 1. Mai, weil sie überzeugte Sozialdemokratinnen sind, an Demonstrationsumzügen mit roten Fahnen teilnehmen, finden nicht richtig, dass man seine Weltanschauung unserer politisch und konfessionell neutralen Frauenbewegung aufdrängt.

Eindrücke einer Schweizerin beim Besuch des Europarates

Von gut 300 Sitzplätzen im Europarat waren am 28. Januar 1969 nur deren 84 besetzt: nicht sehr ermutigend für die Sache Europas. Dies entspricht dem Ausspruch eines Mitgliedes dieses Rates, dass die Resultate des Europarates, auf dessen 20jähriges Bestehen wir in diesem Jahr zurückblicken können, enttäuschend seien. Es erklärt auch die Unzufriedenheit des ehemaligen österreichischen Aussenministers Toncic, der sich darüber beklagte, dass bei den Vereinten Nationen die Delegierten des Europarates und ihre Tätigkeit ziemlich unbekannt seien und ihr Wort kaum Gewicht habe. Aus dem Herzen hat mir aber jener Redner gesprochen, der die Kritik anbrachte,

es würden im Europarat zuviele juristische, leider aber zuwenig menschliche Probleme behandelt.

Diese Worte waren die Bestätigung dessen, was die rund 40köpfige Delegation von Schweizer Frauen, anlässlich des Empfanges durch Herrn Reymond (Schweiz), Administrator im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission, bei der Diskussion über die Arbeit dieser Kommission empfand.

Fast möchte ich sagen, es grenze an juristische Ränkespiele der genannten Kommission (und des Bundesrates), wenn man uns mit netten Worten die Ansicht aufzwingen möchte, die politische Rechtsgleichheit der Frau sei keine Forderung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Oder hielt man uns ganz einfach für so blöd und naiv? Weshalb benötigt die Schweiz zur Ratifizierung der Konvention die Vorbehalte? Man erhielt den Eindruck, diese Kommission habe sich vorwiegend um Verbrecher zu kümmern, d. h. aufzupassen, dass diesen ja kein Unrecht geschehe. Dass aber in einem sogenannten «entwickelten» Mitgliedstaat über zwei Millionen Frauen, mit anderen Worten mehr als die Hälfte der volljährigen Bevölkerung, nicht einmal die elementarsten demokratischen Grundrechte und Freiheiten besitzen, kümmert die Menschenrechtskommission des Europarates — aus den Ausführungen von Herrn Reymond zu schliessen — offensichtlich kaum.

Auf dem Schweizer Konsulat war das Empfangszimmer für eine 40köpfige Schweizer Delegation, die eigens nach Strassburg gereist war, zu klein, wie Minister Daniel Gagnebin erklärte. Nun, — in der Vorhalle hatten wir alle Platz. Warum hat Herr Gagnebin nicht hier, wo alle Platz hatten, den Empfang abgehalten? Denn wir wären alle gern bei der Diskussion mit ihm dabeigewesen. So aber fand das Gespräch nur mit einer Abordnung statt. Nach einiger Ueberwindung entschloss er sich dann doch noch, wenigstens abschliessend ein paar Worte an die gesamte Delegation zu richten und versprach uns, bei den Bundesbehörden die Interessen der Schweizer Frauen zu vertreten.

Sollten in der März-Session die eidgenössischen Räte — entgegen den Hoffnungen der Schweizer Frauen —, einer Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention zustimmen und sollte dann auch noch der Europarat seinen Segen dazu geben, dann könnten wir den Europarat nur noch als Illusion oder als eine Farce betrachten. Dann wäre aber auch jeder Rappen zuviel, den die Schweiz nach Strassburg verlorengehen lässt.

E. S.

COURRIER

Februar 1969

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Aufruf der Internationalen Präsidentin zur Kerzenfeier 1969

«Der Schlüssel ist Kommunikation — in der Technik»

«Kommunikation» ist eines der wichtigsten fundamentalen Erfordernisse des Lebens. Ohne Kommunikation kein Fortschritt. Die Welt befindet sich jetzt in der Aera der grössten technischen und wissenschaftlichen Entwicklung in der Geschichte der Menschheit, aber ohne entsprechende Kommunikation könnte die grossen Errungenschaften unwirksam werden. Der Schlüssel ist Kommunikation.

Es gibt zwei wesentliche Mittel der Kommunikation: die Sprache — das gesprochene und geschriebene Wort; und Bilder — gezeichnet oder photographiert, beweglich oder unbeweglich. Jede Wissenschaft und jedes technologische Gebiet haben ihre eigene Sprache, ihren eigenen Dialekt. Spezialisierung heisst, die Arbeitsaufteilung erweitern, und so besteht für jeden Spezialisten die Tendenz, innerhalb seines Interessengebietes isoliert zu werden.

Es ist nicht selten, dass zwei Wissenschaftern oder zwei Technologen, die auf verschiedenen Gebieten tätig sind, die Fähigkeit zur Kommunikation miteinander fehlt. Wenn diese Unfähigkeit, sich innerhalb des eigenen, geschlossenen Kreises mitzuteilen, sich ausdehnt und auf den erweiterten Kreis der Kommunikation zwischen Wissenschaftern und Technologen einerseits und der grossen Masse des Volkes anderseits, so kommen wir an einen Punkt, wo die Welt von einer technologischen Elite beherrscht und das Volk von ihr abhängig wird, weil ihm die Fähigkeit fehlt, irgendwelcher Autorität gegenüber in Widerspruch zu stehen.

Kommunikation in der Technik sollte auf dem Gebiet der Erziehung beginnen. Wissenschafter und Technologen müssen ermutigt werden, ihre Ideen in eine einfache Sprache zu kleiden, die vom Mann und der Frau in der Strasse und ihren Kindern verstanden wird. Dies kann in der Schule geschehen, durch Erwachsenenbildung, durch Bildungsprogramme am Radio und Fernsehen und durch Artikel in Zeitungen und Zeitschriften.

Inwiefern betrifft dies nun die Clubs der Berufs- und Geschäftsfrauen? Jeder Club in jedem Land besteht aus einer Gruppe von Frauen, die bedeutende wissenschaftliche, technische oder andere besondere Fähigkeiten besitzen. Es ist Pflicht der Clubpräsidentinnen, den Kontakt zwischen den Mitgliedern, die in so verschiedenen Berufen und in so mannigfachen Bereichen tätig sind, zu erleichtern und aufrechtzuerhalten, wie es Pflicht der nationalen Präsidentin ist, die gleiche Funktion auf Landesebene auszuüben. Die internationale Präsidentin endlich ist den Landesverbänden und assoziierten Clubs behilflich, den Kontakt zwischen allen dem Internationalen Verband angeschlossenen Ländern herzustellen.

Kommunikation in der Technik beginnt also auf Clubebene — sie kann erweitert werden durch Diskussionen und Podiumgespräche, unter Beizug von Wissenschaftern und Technologen ausserhalb des Clubs. Die Mitglieder sollten zu erfahren suchen, wie es mit den Kommunikationen in ihren Gemeinden und Städten steht. Wie funktionieren Post, Telegraph und Telephon? Welches sind die Probleme dieser öffentlichen Dienste? Wie werden sie gelöst? (Ein Problem, das die Schweiz weniger betrifft, die Red.)

Sie können sich dafür interessieren, wie sich Ihre Universitäten und technischen Hochschulen entwickeln. Versuchen Sie, Eltern in ihrem Verständnis zu ermutigen, dass ihre Söhne und Töchter vielleicht für die technische Laufbahn besser geeignet sind als für einen Beruf, der ein Universitätsstudium erfordert, und ermutigen Sie Eltern, ihre Töchter so zu erziehen, dass sie für dieses Zeitalter der Technik gerüstet sind.

Denken Sie daran, dass Kommunikation innerhalb unseres Internationalen Verbandes zu einem grossen Teil von der Sprache abhängt. Nehmen Sie es nicht als selbstverständlich an, dass jedermann Ihre Sprache versteht. Sie werden grosse Befriedigung finden, wenn Sie ein paar erste Schritte tun zur Erlernung der Sprache eines anderen Landes — vielleicht der Sprache Ihres nächsten Nachbarn. Während Sie die Sprache studieren, lernen Sie auch etwas über Sitten und Gebräuche des Landes und versuchen Sie zu erfahren, welchen Einfluss die technische Entwicklung auf seine Kultur hat.

Der Schlüssel ist Kommunikation in der Technik. Kommunikation ist auch der Schlüssel zur Erreichung der Ziele des Internationalen Verbandes. Ich hoffe zuversichtlich, dass Sie alle während des Jahres 1969 mithelfen, diese Ziele zu verwirklichen, indem Sie aktiv am internationalen Thema Anteil nehmen.

Patience R. Thoms

MESSAGE DE LA PRESIDENTE INTERNATIONALE
résumé par la présidente suisse

Semaine internationale
Février 1969

«The keyword is Communication in Technology»

Le thème que Patience Thoms, notre Présidente internationale, propose à notre réflexion est celui de la communication qui doit s'établir entre l'ensemble de la nation est les élites, plus restreintes, de ceux qui possèdent les connaissances scientifiques les plus avançées (les savants) et de ceux qui savent mettre en application les nouvelles découvertes (les technologues).

Elle attire notre attention sur les dangers d'un régime où, en l'absence d'un courant d'informations, le monde risquerait d'être dominé par une poignée d'experts dont les décisions ne seraient plus contrôlées par une opinion publique éclairée et sans cesse en alerte.

De l'avis de notre Présidente internationale, les membres de nos Clubs devraient s'efforcer:

1. de s'intéresser à l'évolution des sciences et des techniques et d'adopter une attitude positive à l'égard des modifications qu'elles peuvent apporter à notre mode individuel de vivre et aux structures de notre société;

2. d'éviter de s'isoler dans leur spécialité professionnelle, mais, au contraire, de faire profiter leur Club et leur Association nationale des compétences scientifiques et techniques qu'elles possèdent.

En effet, notre Présidente internationale ne craint pas d'affirmer — et elle a raison — que «chaque Club est, dans une certaine mesure, un groupe de savants et de technologues». Noblesse oblige.

Février 1969

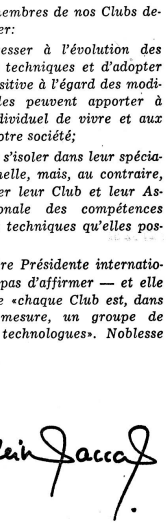

Die Steueramnestie — interessant auch für Berufs- und Geschäftsfrauen

Die Steueramnestie, wie sie im laufenden Jahr durchgeführt wird, ist Aufruf und Anlass auch für die Berufs- und Geschäftsfrauen, ihre Steuerverhältnisse neu zu prüfen und wenn nötig ins reine zu bringen. Wer es bisher mit seiner Steuerpflicht nicht genau nahm, sein Einkommen und Vermögen jedoch in der Steuererklärung 1969 wahrheitsgemäss angibt, ist im Zeichen der Amnestie bekanntlich von Strafverfolgung und Nachsteuerpflicht befreit. Für die Warenumsatzsteuer gilt dagegen die Amnestie grundsätzlich nicht.

Dass «jene, die es angeht», von der Steueramnestie Gebrauch machen sollten, ging deutlich aus einem Gespräch hervor, das wir über einschlägige Fragen mit Frau Dr. Elsa Faigaux führten; sie dient seit Jahren der Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen, «Saffa», als umsichtige Leiterin der Berner Geschäftsstelle. Wir hörten im Lauf des Gesprächs von den schwerwiegenden Folgen, welche Steuervergehen nach sich ziehen können. Wenn solche Delikte durch die Steuerbehörden aufgedeckt werden — und damit ist zu rechnen —, können die erhobenen Straf- und Nachsteuern sehr hohe Beträge ausmachen, in die Tausende gehen. Wenn solche Beträge, die ja innert bestimmter Fristen zu entrichten sind, «aus dem Geschäft herausgepumpt» werden müssen, kann sich dies sehr ungünstig auf dessen gesamte Finanzlage auswirken und besonders dort zu kritischen Situationen führen, wo die Belastungen ohnedies gross und die flüssigen Mittel knapp sind.

Alles Interesse daran, ihr Einkommen und Vermögen wahrheitsgemäss zu deklarieren, hat die **verheiratete** Geschäfts- und Berufsfrau gerade auch im Hinblick auf eine spätere vermögensrechtliche Auseinandersetzung, zum Beispiel im Falle eines Erbganges. Dass man die im Zeichen der Amnestie sich bietende Gelegenheit benützt, um seine Steuerangaben den **heutigen Werten** anzupassen, ist wichtig für den Fall eines spätern Verkaufs oder einer Aufgabe des Geschäfts.

Viel zu reden gibt die Frage der **Reserven auf Warenlagern**, die von Kanton zu Kanton steuerlich verschieden behandelt wird. Am besten wendet man sich hier und in weitern Sonderfragen an seinen Steuerberater oder direkt an die Steuerbehörde.

Wer von der Amnestie Gebrauch macht, hat freilich zu gewärtigen, dass in Zukunft seine Steuerrechnung gegenüber früher etwas grösser sein wird. Aber man wird sein Gewissen erleichtert — und zudem einige handgreifliche Vorteile gewonnen haben; Verrechnungssteuerbeträge, auf die «notgedrungen» verzichtet werden musste, können fortan zurückgefordert werden. Und zum Vorschein gekommene, nun ordnungsgemäss versteuerte Vermögenswerte lassen sich völlig frei und damit oft günstiger anlegen als zur Zeit, da beim Investieren «Versteckliis» gespielt werden musste ...

Gerda Stocker-Meyer

Liebe BGF! Es ist Ehrensache der Schweizer BGF, recht zahlreich am deutschsprachigen Zusammentreffen in Luzern teilzunehmen und so zum guten Gelingen des Treffens massgeblich beizutragen. Anmeldungen aus dem Ausland, aus der Bundesrepublik, Dänemark, Holland und Oesterreich, liegen bereits vor. Wir Schweizerinnen sollten unsere BPW-Schwestern aus dem Ausland in ansehnlicher Zahl willkommen heissen. Das Programm vermittelt aktuelles, interessantes Gedankengut, das auch für künftige Clubabende wertvolle Anregungen bietet, — das Zusammensein mit den ausländischen BPW wird, wie anlässlich anderer internationaler Treffen, Gelegenheit bieten, neue Brücken von Frau zu Frau zu schlagen und Freundschaften über die Landesgrenzen hinweg zu knüpfen. — Bitte melden Sie sich möglichst bald — mit Einzahlung der Teilnehmerkarte — an. Die Anmeldefrist wurde zwar durch das Entgegenkommen des Hoteliervereins Luzern verlängert — bis spätestens 30. April —, doch erleichtern Sie die grossen Vorarbeiten von Honorary Secretary und Quästorin wesentlich, wenn Sie sich möglichst umgehend anmelden.

Deutschsprachiges Zusammentreffen 12.—15. Juni 1969 im Kursaal Luzern

Donnerstag, 12. Juni 1969

18.00 Uhr
Apéritif offeriert vom Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Freitag, 13. Juni 1969

10.00 Uhr
Eröffnung
Seminar
«Menschliche Werte in der heutigen Welt»

15.00 Uhr
Podiumgespräch
«Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frau»

18.00 Uhr
Empfang durch die Luzerner BGF im Trachtenmuseum Utenberg

Samstag, 14. Juni 1969

10.00 Uhr
Podiumgespräch
«Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft»

15.00 Uhr
Seminar
«Menschliche Werte in der heutigen Welt»

19.00 Uhr
Festliches Bankett

Sonntag, 15. Juni 1969

10.00 Uhr
Schlusswort zum Seminar

10.30 Uhr
Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
Statutarische Traktanden

Unsere ausländischen Gäste sind zu dieser Delegiertenversammlung herzlich eingeladen

12.30 Uhr
Gemeinsames Mittagessen

Allfällige Auskünfte erteilt gerne:
Frau L. Allenspach,
Honorary Secretary
Scheideggstrasse 83, Ch-8038 Zürich

Teilnehmerkarte Fr. 50.— ohne Hotel

Die Einzahlung, die als Anmeldung gilt, ist erbeten bis spätestens 30. April 1969 auf Postcheckkonto 84 - 1472 Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen Winterthur.

Benützen Sie für die Hotelreservation das zugesandte Anmeldeformular, das bis spätestens 30. April 1969 direkt an den Hotelier-Verein Luzern, Hirschmattstrasse 1, Ch - 6002 Luzern, zu senden ist.

*

Vor und nach dem Zusammentreffen nach Belieben individuelle oder gemeinsame Ausflüge, zum Beispiel
Pilatus Rigi Bürgenstock
Stanserhorn - Engelberg
Bundesbriefarchiv Schwyz — Einsiedeln
Schiffahrten auf dem Vierwaldstättersee
Berner Oberland

Adressen:

Internationaler Verband
Sekretariat des Internationalen Verbandes:
General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., England.

Schweizerischer Verband
Zentralpräsidentin:
Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephon (022) 32 97 19.

Honorary-Secretary:
Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telephon (051) 27 79 95.

Quästorin:
Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephon (052) 22 61 05.

Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 - 1472

Clubpräsidentinnen:

5000 **Aarau:** Frau M. Girell di Giovanoel, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.

4000 **Basel:** Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 **Bern:** Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 **Davos:** Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27

8500 **Frauenfeld:** Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 **Genève:** Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon.

8750 **Glarus:** Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 **Lausanne:** Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully

5600 **Lenzburg:** Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 **Luzern:** Frl. M. Häfliger, Abendweg 6, Tel. (041) 22 18 63

4600 **Olten:** Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61

4500 **Solothurn:** E. Hattemer-Heilinger, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 **St. Gallen:** Frau Alice Ritter, Gessnerstrasse 22

3600 **Thun:** Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Telephon (033) 2 99 81.

8400 **Winterthur:** Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 61 05.

8002 **Zürich:** Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Aarau: Freitag, 7. März, Clublokal, 20 Uhr: Vortrag von Frau A. Wydler, Seengen: «Die Pflegerinnenschule Zürich und ich.»

Basel: Donnerstag, 6. März, im Clublokal Idealheim: Referat von Frau Dr. H. Bürgin-Kreis: «Die Besteuerung des Erwerbseinkommens der berufstätigen Ehefrau.»

Bern: Mittwoch, 5. März, in der «Münz», 19 Uhr: Vortrag von Herrn Karl Rinderknecht: «Leben und Schicksal der Zigeuner in Europa.»
Mittwoch, 19. März, 20 Uhr: Voraussichtlich Besuch der Ausstellung von Bildteppichen von Lissy Funk in der Galerie Verena Müller, Junkerngasse 1, Bern.

Davos: Freitag, 7. März, ab 13.30 Uhr: Treffen im Café Schneider.

Frauenfeld: Freitag, 28. Februar: Dreiclub-Treffen im «Derby», Wil, 19 Uhr: Nachtessen, Kerzenlichtfeier, anschliessend internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation — in der Technik.» Referat von Dr. M. Wyderko, Winterthur.

Glarus: Dienstag, 11. März, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel «Glarnerhof». Herr Pfunder, Redaktor der «Glarner Nachrichten», spricht über das internationale Thema.

Genève: vendredi, 28 février, Salle centrale (Salle Favre), 10, rue de la Madeleine, 20.30 h, en collaboration avec d'autres associations féminines. Mlle Danielle Bridel, Avocate Adjointe à la direction de l'Office fédéral de l'Office fédéral des assurances sociales: «Ou en sont les assurances sociales suisses?»
Mercredi, 5 mars, 20.30 h, salle des Commis: Assemblée générale.

Lausanne: vendredi 14 mars, dès 18.30 h: souper au Restaurant du Théâtre, 20.30 h, au salon rose: conférence de M. Martin Schreck, docteur en sciences économiques: «Sondages d'opinion.»

Luzern: Dienstag, 18. März, 20.10 Uhr, im «Schwanen»: Generalversammlung.
Samstag, 22. März, ab 19 Uhr: 20-Jahr-Feier unseres Clubs.

Lenzburg: Dienstag, 4. März, 20 Uhr, Restaurant Bahnhof: Kaffeehock mit Kurzfilm und Dias vom Kongress in London. Unser Gast: Frau Tanner vom Club Basel.
Donnerstag, 20. März, 19.15 Uhr, im Hotel «Ochsen»: Nachtessen und Plauderei von Anneliese Suter über ihre Arbeit als Berufsberaterin; ferner gemeinschaftlich mit den vereinigten Frauengruppen Lenzburg: **Staatsbürgerliche Abende.**
Montag, 17. März, 20 Uhr, im Hotel «Krone»: **«Wie wird im Rathaus verwaltet, geplant und regiert?»** 1. Teil: Herr Stadtrat Häusermann orientiert über die städtischen Werke. Herr Stadtrat Kieser referiert zusammen mit Herrn Forstverwalter Lätt über das Forstwesen.
Montag, 24. März, 2. Teil obigen Themas: Herr Dr. Burren spricht über das Schulwesen; Herr Stadtrat Härdi über Bau- und Verkehrswesen.
31. März: «Kann es sich die Frau heute leisten, sich nicht um das Steuerwesen zu kümmern?» Vortrag von Herrn Dr. Bernhard Meier, kantonaler Steuerkommissar, Aarau.

Olten: Mittwoch, 26. Februar, 20 Uhr, Hotel «Schweizerhof»: Vortrag von Frau Elfriede Spahr: Beglückendes Aelterwerden.
Mittwoch, 12. März: Vortrag.
Samstag, 22. März, 18.30 Uhr: Generalversammlung im Bahnhofbuffet, 1. Stock.

St. Gallen: Freitag, 28. Februar: Dreiclub-Treffen im «Derby», Wil, 19 Uhr: Nachtessen, Kerzenlichtfeier, anschliessend internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation — in der Technik.» Referat von Dr. M. Wyderko, Winterthur.
Montag, 3. März: Besichtigung der neuen Telephonzentrale Hauptpost. Treffpunkt: 19.45 Uhr, Durchgang Merkatorium.
Montag, 17. März, 20 Uhr, im Café Beglinger, Merkatorium: Frl. Hanni Gaugel, SKV Zürich, spricht über das Thema «Wir im Wandel des Berufes».

Solothurn: Donnerstag, 6. März, Restaurant Misteli: Vortrag von Regierungsrat W. Ritschard, Vorsteher des Finanzdepartements, über seine Tätigkeit.

Winterthur: Freitag, 28. Februar: Dreiclub-Treffen im «Derby», Wil, 19 Uhr: Nachtessen, Kerzenlichtfeier, anschliessend internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation — in der Technik.» Referat von Dr. M. Wyderko, Winterthur.
Freitag, 21. März, 19 Uhr, im Gartenhotel: Nachtessen, anschliessend Referat von Frau A. Jenny-Bovet, Aarau: «Südafrika und seine Rassenprobleme.»
Freitag, 18. April, 19 Uhr, in der «Krone»: Nachtessen, anschliessend Vortrag von Frl. Paula Aeschbach, Zürich: «Eine Frau im Bundeshaus?»

Zürich: Dienstag, 4. März: Frau Dr. Erika Billeter: Führung durch das Museum Bellerive, 13 Uhr. Hotel Baur en ville besetzt. Mittagessen Restaurant Pizza, Dufourstr. 80, 11.45 Uhr.
Freitag, 7. März: Heddy Maria Wettstein spielt Monodramen: «Die geliebte Stimme» von Jean Cocteau; «Phaedra oder die Logenschliesserin» von André Ransan. Herzliche Einladung für BGF-Mitglieder auf Freitag, 7. März, 20.30 Uhr. Eintritt Fr. 8.–. Anschliessend kleiner Empfang. Bestellte Billette an der Abendkasse erhältlich. Anmeldungen erbitten wir bis 5. März an Frl. Hedy Proff.
Donnerstag, 13. März: «Meisen»-Abend. 18.45 Uhr: Nachtessen. Anschl.: Prof. Dr. Fritz Büsser: «Der unbekannte Zwingli.»
Dienstag, 18. März: Frau Margrit Lörtscher: «Die Arbeit der Bäuerin.»
Dienstag, 25. März: Frau Paula Maag: «40 Jahre Zoo, Zürich.» Orientierung über das Zoo-Fest.

Frau und Beruf

Die medizinische Laborantin

Dieser heute allgemein bekannte und anerkannte Beruf kann das 40jährige Bestehen in der Schweiz feiern, wurde doch 1927 die erste schweizerische Schule für medizinische Laborantinnen im Engeriedspital in Bern eröffnet. Initiative Absolventinnen dieser Schule gründeten schon 1929 einen Berufsverband, dessen unermüdliche Arbeit zur Regelung der Ausbildung und zur Hebung des ganzen Berufsstandes gekrönt wurde durch die Uebernahme der Aufsicht über die Ausbildung und die Anerkennung von Schulen und deren Diplome durch das Schweizerische Rote Kreuz im Jahre 1962.

Seither sind zahlreiche weitere Schulen entstanden, was eine höchst erfreuliche Tatsache ist, braucht es doch immer mehr medizinische Laborantinnen, um den Anforderungen der modernen Medizin, sowohl in der Praxis zur Diagnosestellung und Behandlung von Krankheiten wie in der Forschung, gerecht zu werden.

Die Erkenntnisse in den biologischen Wissenschaften nehmen heute rapid zu und stellen deshalb immer mehr Ansprüche an die darin beschäftigten Personen, was auch von den Schulen immer wieder Anpassung der Ausbildungsprogramme verlangt.

Der Beruf der medizinischen Laborantin, der übrigens immer mehr auch für junge Männer attraktiv wird, besonders auf dem Gebiete der Biochemie und seit dem Eingang der Automation, ist ein anspruchsvoller Beruf und verlangt deshalb eine gute Schulbildung. Das absolute Minimum sind 10 Schuljahre, d. h. die Absolvierung der Sekundarschule, genügt nicht. Das Minimalalter zum Eintritt in einer vom SRK anerkannten Schule ist 17 Jahre. Dabei steht es selbstverständlich den einzelnen Schulen frei, anspruchsvollere Eintrittsbedingungen zu stellen. Es gibt zwei Schultypen, je nachdem ob die praktische Ausbildung mehrheitlich im Schullabor erfolgt mit Spitalpraktikum oder von Anfang an durch praktische Arbeit in einem Spitallaboratorium.

Beim Schultyp I wird auch der theoretische Unterricht in Semester- oder Blockkursen innerhalb 2 Jahren gegeben, während er beim Typ II nur an einzelnen Wochentagen erteilt wird und sich deshalb über 3 Jahre erstreckt. Die Arbeitsgebiete einer medizinischen Laborantin sind so vielseitig, dass heute in den Schulen besonders auf eine gute allgemeine Basisausbildung Wert gelegt werden muss mit gründlicherer praktischer Ausbildung in nur 2 bis 3 Gebieten; eine allfällige weitere Spezialisierung erfolgt in der Regel erst später.

Arbeitsmöglichkeiten gibt es vor allem in sämtlichen Krankenhäusern, wobei heute auch kleine Regionalspitäler über gut eingerichtete Laboratorien verfügen und genau wie die grossen Zentren für die verantwortungsvolle Arbeit auf qualifizierte, diplomierte medizinische Laborantinnen angewiesen sind. Auch die wissenschaftliche Forschung bietet im In- und Ausland viele interessante Stellen. Der Nachwuchsbedarf ist sehr gross, und dementsprechend ist heute auch die Salarierung auf einem guten Durchschnitt. Der Beruf kann allen jungen Leuten, die verantwortungsbewusst, zuverlässig und intelligent sowie naturwissenschaftlich interessiert sind und den Kontakt mit unsern kranken Mitmenschen nicht scheuen, wärmstens empfohlen werden. Ein ausführliches Berufsbild über die medizinische Laborantin ist beim Sekretariat des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, erhältlich.

E. P./BSF

Die Hotelsekretärin

In jedem gastgewerblichen Betrieb nimmt die Hotelsekretärin eine ausgesprochene Vertrauensstellung ein. Vielerorts wird sie als rechte Hand und als Stellvertreterin des Patrons eingesetzt. Gerade in kleinen und mittleren Betrieben muss sie über alles informiert sein, um einen Gesamtüberblick über den ganzen Betrieb zu haben.

Das Pflichtenheft der Hotelsekretärin wird je nach Art und Grösse des Betriebes gestaltet und ist dementsprechend ganz verschieden. Zu den täglichen Aufgaben gehören das Führen des Gästejournals und der Gästerechnungen sowie das Inkassowesen. Die Hotelsekretärin erledigt ferner die Korrespondenz, pflegt den schriftlichen und mündlichen Kontakt mit den Gästen, den Reisebüros und den Lieferanten, bedient das Telephon und erstellt die Arrivée- und Départlisten. Hinzu kommen die Bon- und Warenkontrollen, die Buchhaltungsarbeiten, das Führen von Statistiken sowie verschiedene allgemeine Büroarbeiten. In kleineren Betrieben wirkt sie auch beim Empfang von Gästen oder beim Vergeben der Zimmer mit und hilft während der Spitzenzeiten in den übrigen Abteilungen, wie z. B. im Service, aus.

Für den Beruf der Hotelsekretärin braucht es vor allem ein offenes und freundliches Wesen, einen einwandfreien Charakter, gute Gesundheit, rasches Auffassungsvermögen, Gewandtheit im Umgang mit Menschen, Sinn für Teamwork, Lernfreudigkeit und Initiative.

Es ist unerlässlich, dass die künftige Hotelsekretärin eine gute schulische **Vorbildung** durchlaufen hat. Drei Jahre Sekundarschulunterricht werden als notwendiges Minimum betrachtet, wobei dann bei Schulaustritt bereits Anfangskenntnisse in Englisch und gute Schulkenntnisse in Französisch vorhanden sein sollten. Auf jeden Fall muss die junge Anwärterin darauf bedacht sein, sich bereits vor der eigentlichen Ausbildung zur Hotelsekretärin **in den Fremdsprachen zu vervollkommnen.**

Einige der bestehenden **Ausbildungswege** — es gibt keinen genau vorgeschriebenen Bildungsgang — wollen wir kurz skizzieren:

— Kaufmännische Lehre in einem gut geführten Hotelbetrieb oder einem artverwandten Betrieb (Reisebüro) mit Besuch des Unterrichtes an der örtlichen kaufmännischen Berufsschule. Anschliessende Tätigkeit als Anfangssekretärin oder Büropraktikantin in einem Hotelbetrieb;

— Kaufmännische Lehre oder Verwaltungslehre in irgend einer Branche oder gleichwertige Handelsschule. Anschliessend praktische Ausbildung in einem Hotelbetrieb als Büropraktikantin oder / und Besuch eines Sekretärinnenkurses an einer Fachschule;

— Besuch eines Hotelsekretärinnenkurses an einer speziellen Hotelfachschule in Bern, Chur, Lausanne, Leysin, Luzern, Weggis oder Zürich. Anschliessende sprachliche Ausbildung in den Fremdsprachgebieten. Tätigkeit als Anfangssekretärin oder Büropraktikantin in einem Hotelbetrieb;

— Zweijährige Hauswirtschaftslehre im Schulhotel des Schweizer Hoteliervereins in Davos mit anschliessendem Besuch des Sekretärinnenkurses an der Hotelfachschule Lausanne;

— Lehre in Service oder Küche — anschliessend längere Praxis in allen Abteilungen des Hotelbetriebes. Alsdann Besuch eines Sekretärinnenkurses an einer Hotelfachschule.

Sobald sich die Hotelsekretärin über gründliche Kenntnisse in allen Abteilungen des Hotelbetriebes und über eine gute Praxis ausweisen kann, steht ihr die Möglichkeit offen, selbständig einen Betrieb als Gerantin oder Directrice zu führen.

ht/BSF

Die Damenschneiderin

Innerhalb der Berufsgruppe der Bekleidung steht zahlenmässig der Beruf der Damenschneiderin an der Spitze. Er verlangt in erster Linie Freude an manueller Gestaltung, besonderes Interesse für modische Tendenzen, Farb- und Formgefühl, Einfallsreichtum und Begabung für schöpferisches Schaffen. Unerlässlich sind gute Augen und ein gesunder Rücken, geschickte Hände sowie gute Nerven. Aber auch die Schulbildung ist nicht nebensächlich, erleichtert doch die Absolvierung der Sekundar-, Real- oder Bezirksschule den späteren beruflichen Aufstieg.

Worin besteht nun die **Tätigkeit** der Damenschneiderin? Sie arbeitet nach den individuellen Wünschen der Kundin und gibt Anregungen bei der Machart anhand von Modejournalen und Modellen, sie notiert sich die Masse und fertigt — sobald Stoff und Kleid ausgewählt sind, welche die Persönlichkeit der Trägerin betonen sollen — das Muster an. Das Zuschneiden erfordert grosse Ueberlegung, damit alle Teile im richtigen Fadenlauf und rationell geschnitten werden. Nach den Anproben folgt das Nähen mit der Maschine und von Hand, bis dann nach verschiedenen Arbeitsgängen ein fachgemäss fertiggestelltes Kleidungsstück das Massatelier verlässt.

Der **Ausbildung** wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie vermittelt die verschiedensten Arbeitstechniken beim Nähen, Ausarbeiten und fachgerechten Bügeln unter spezieller Berücksichtigung des zu verarbeitenden Materials, dessen Eigenschaften der Schneiderin bekannt sein müssen. Zur Ausbildung gehört ferner das Zeichnen von Grundmuster nach genauen Massen, das Erstellen einfacher Ableitungen bzw. Schnitte, das Berechnen des Materialbedarfs, das Schnittauflegen auf den Stoff, das Zuschneiden und das Richten zur Anprobe. Nach abgeschlossener Lehre ist die Damenschneiderin in der Lage, selbständig Jupes, Blusen, zweiteilige und ganze Kleider sowie einfache Mäntel anzufertigen.

Die **Lehre** dauert 3 Jahre und beginnt im Anschluss an die Volksschule. Sie kann in einem Massatelier einer Damenschneiderin oder an einer Fachschule mit Lehrwerkstätte absolviert werden. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch den obligatorischen Besuch der gewerblichen Berufsschule ergänzt, die den Unterricht in den beruflichen und allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung wird das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als «gelernte Damenschneiderin» erworben. Wie steht es nun mit den

Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten?

Anschliessend an die Lehre ist es angezeigt, die fachliche Ausbildung durch die Praxis in verschiedenen Ateliers und durch Kurse zu erweitern. Auch eine vorübergehende berufliche Tätigkeit im Welschland oder im Ausland ist zu empfehlen. Die junge Schneiderin kann durch entsprechende Weiterbildung zur ersten Arbeiterin, Hilfsdirectrice und Zuschneiderin aufsteigen. An der Kunstgewerbeschule kann sie sich mit den hiezu erforderlichen Fähigkeiten zur Modezeichnerin oder Kostümbildnerin ausbilden. Der Aufstieg zur Directrice, Einkäuferin oder Rayonchefin in der Haute Couture und im Konfektionsverkauf ist nicht leicht, durch Weiterbildung in technischer, geschmacklicher und kaufmännischer Richtung aber durchaus möglich. Für diejenigen, die ein eigenes Atelier eröffnen und Lehrtöchter ausbilden wollen, ist die Meisterinnen-Prüfung obligatorisch. Sie kann nach mindestens 5 Jahren Praxis und Erwerbung gründlicher Kenntnisse auf berufskundlichem und betriebswirtschaftlichem Gebiet die Prüfung ablegen. Die Vorbereitung erfolgt mit Vorteil in speziellen Kursen, die der Schweizerische Frauengewerbe-Verband im Verein mit den Berufsschulen organisiert. Pädagogisch interessierte Damenschneiderinnen mit Sekundarschulbildung können sich zur Fachlehrerin oder Arbeitslehrerin ausbilden.

Die **Arbeitsverhältnisse** der Damenschneiderin sind weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt.

Ueber weitere gewerbliche Nähberufe orientiert ein Gruppenberufsbild, das soeben das Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, herausgegeben hat.

H./BSF

Von einem internationalen Kongress der Journalistinnen

Damit alle Journalistinnen der Frauenpresse sich einig fühlen.

Wissen Sie, dass die Frauenpresse in der ganzen Welt 100 Millionen Leser umfasst und so ein mächtiges Mitteilungsband ist?

Dürfen wir also behaupten, dass bei voller Uebereinstimmung es nur eines Schrittes bedarf, um die Sache der Frau und der Familie besser zu unterstützen? Dank der Internationalen Vereinigung der Journalistinnen der Frauenpresse (Association internationale des journalistes de la presse féminine = AIJPF) ist dieser Schritt getan worden. An ihrer Gründungsversammlung von 1964 in Paris haben die Mitglieder der AIJPF beschlossen, Informationen, welche die Frauenpresse interessieren, schneller in Gang zu setzen, stärker für den Fortschritt der Frau einzutreten und wenn möglich an den Aktionen der grossen internationalen Instanzen teilzunehmen, damit die Stellung der Frau immer besser verteidigt werde.

Am Kongress der AIJPF, der im November 1968 in Barcelona stattfand, waren 150 Mitglieder anwesend, verteilt auf 15 Länder und drei Kontinente. Es zeigte sich, dass die Journalistinnen im allgemeinen das Gespräch unter sich den mehr oder weniger akademischen Vorträgen vorziehen. Aus den Diskussionen über Familienplanung zum Beispiel konnte man feststellen, dass noch Abgründe bestehen zwischen der Stellung der Schwedin und der Schweizerin und jener fast mittelalterlichen, der Spanierin.

«Lautsprecher» der Wirtschaftsprodukte — so wurde die Frauenpresse genannt, aber die Journalistinnen sind nicht genügend informiert, um mit Sachkenntnis darüber reden zu können. Die Konsumenten, aufgerufen durch die Magneten der Werbung, sollten besser wissen, was hinter diesen Produkten steckt. Die Frauenpresse ist es sich selber schuldig, auf diesem Gebiet eine Mission der Information auszuüben.

Der Kongress von Barcelona nahm unter anderem eine Resolution für die Schweizerinnen an, die seit Jahren für die Einführung des Frauenstimmrechts wirken. Die Journalistinnen der «entwickelten» Länder waren erstaunt über die noch heute bestehende Lage der Schweizer Frau.

Der nächste Kongress der AIJPF wird 1970 in der Schweiz stattfinden.

Hofrat Dr. Anna Spitzmüller

Inge Boba

«Mit Entschliessung vom 29. Oktober 1968 wurde dem Kustos 1. Klasse des Kunsthistorischen Museums Dr. Anna Spitzmüller anlässlich des Uebertrittes in den dauernden Ruhestand der Berufstitel Hofrat verliehen.»... Eine kurze amtliche Notiz — aber was steckt dahinter? Wer ist diese Frau, deren Verdienste um die Kunst vom Bundespräsidenten der Republik Oesterreich mit dieser begehrten und keineswegs antiquierten Auszeichnung belohnt wurden?

Anna Spitzmüller stammt aus einer alten Offiziersfamilie. Ihr Vater war General und wurde 1918 als Folge der politischen Verhältnisse pensioniert, der Grossvater starb 1916 als pensionierter General der K. u. K. österreichischen Armee. Anna Spitzmüller selbst maturierte 1921, zu einer Zeit, als die Wirtschaft Oesterreichs darniederlag. Sie wollte anschliessend Chemie studieren, entschloss sich aber nach einem Besuch der ersten Ausstellung von den Wiener Tapisserien spontan, lieber Kunstgeschichte zu studieren. Da die Pension ihres Vaters sehr klein war, verdiente sich Anna Spitzmüller als Werkstudent mit Nachhilfestunden in Latein, Griechisch und Deutsch etwas dazu. Die Studienreisen, die sie während dieser Zeit nach Deutschland führten, absolvierte sie 4. Klasse — ein Bahntarif, den es nunmehr seit Jahrzehnten nicht mehr gibt, weil er eigentlich menschenunwürdig war.

1926 trat Frau Dr. Spitzmüller als Volontär in die Wiener Albertina ein — vorerst ohne Bezahlung. Wiederum hielt sie sich mit Nachhilfestunden über Wasser, diesmal in Kunstgeschichte.

«Knapp vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges besuchte ich den Kunsthistorischen Kongress in England und kam gerade noch rechtzeitig nach Wien zurück, obwohl meine englischen Freunde mich mit den Worten: ‚Es kann ja höchstens ein paar Monate dauern ...' zum Bleiben überreden wollten. Nun, meine optimistischen Freunde behielten ja leider nicht recht. — Während des Krieges war ich mit den Bergungen der verschiedenen Kunstschätze beschäftigt, eine anstrengende, aber letzten Endes lohnende Tätigkeit, wenn man bedenkt, dass wir das meiste nach dem Krieg wieder heil zurückbringen konnten.

Bereits vor dem Krieg hatte ich begonnen, zusammen mit Hofrat Stix den grossen Katalog der Albertina-Zeichnungen zusammenzustellen, der dann während des Krieges herauskam. Auch am Dehio-Handbuch, dem sogenannten Kunsthistoriker-Baedeker, der auch alle fachlichen Abkürzungen enthält, arbeitete ich mit, und zwar bearbeitete ich die Gebiete von Kärnten und Niederösterreich. Ausserdem gab ich gelegentlich kleinere Artikel über diverse Erkenntnisse heraus.»

Doch liebt Frau Hofrat Spitzmüller das Schreiben eigentlich gar nicht so sehr. Der persönliche Kontakt zu den Menschen liegt ihrem offenen Wesen mehr. Deshalb legte sie auch nach einigen Jahren die Arbeit an den relativ umfangreichen und inhaltsschweren Sammlungen österreichischer Kunstwerke, die die Vöslauer Kammgarnfabrik jedes Jahr als Weihnachtsgabe Kunden und Freunden zum Präsent machte, zurück.

1954 trat Frau Dr. Spitzmüller ins Kunsthistorische Museum ein. Die verschiedenen Sammlungen berühmter Kunstwerke, die Gemäldegalerie, die Waffensammlung, die Sammlung alter Musikinstrumente, alter niederländischer Malerei aus dem 15. Jahrhundert, die Antikensammlung mit Schatzfunden aus sieben Jahrhunderten, die ägyptische Sammlung, die Ausstellung frühbarocker Malerei, das Münzenkabinett, die Rekonstruktion antiken Lebens im Spiegel von Inschriften und vieles mehr boten ihrem regen Geist nicht endenwollende Möglichkeiten, sich zu entfalten. Denn ihre Hauptaufgabe waren die Führungen von Besuchern. Mit viel Fingerspitzengefühl tastete sie sich jeweils an die Besucher heran, und wenn es ihr gelang, sie von dem einen oder anderen Werk zu faszinieren, brachte sie dies ihrem Lebensziel näher.

«Man braucht viel Liebe für meinen Beruf, denn man kann dabei weder reich noch berühmt werden. Trotzdem habe ich meinen Entschluss nie bereut. Es ist ein idealer Beruf für eine Frau, denn er erfordert unendlich viel Fingerspitzengefühl, Intuition — und sehr viel Geduld mit jugendlichem Unverstand. Ich hatte nämlich sehr viele schulische Führungen, eine anstrengende und nicht immer lohnende Beschäftigung. Nur wenn der Lehrer die Schüler entsprechend vorbereitet, ist es möglich, ihnen ein Kunstwerk näherzubringen. Durch die «Wien-Aktion» kommen die Schulkinder der höheren Klassen aus den Bundesländern in die Bundeshauptstadt, sind hier in Jugendherbergen untergebracht und lernen eine Woche lang die Grosstadt mit all ihren Sehenswürdigkeiten kennen. Einmal hatte ich eine vierklassige Volksschule aus einem winzigen Ort im Montafon zu führen, der ich wirklich etwas geben konnte, weil sie meinem Vortrag begeistert folgte.

Die künstlerische Erziehung der Menschen überhaupt ist ja in letzter Zeit grosse Mode geworden. In Wien wurden Kunstführungen bereits zu einer Zeit durchgeführt, als die übrige Welt noch gar nicht daran dachte. Ich selbst habe schon als Studentin in den Volksbildungshäusern in Ottakring und Simmering einschlägige Vorträge gehalten. Als die Amerikaner die erzieherische Tätigkeit in diese Richtung lenkten und an alle Volksbildungshäuser Art departments anschlossen, waren die Kunstführungen in Oesterreich längst zur Tradition geworden. — Eine besondere Freude machten mir jedoch die Kunstbetrachtungen, die ich jeden Dienstag abend hielt. Ich erläuterte jedesmal nur ein einziges Objekt — und ich muss sagen, ich hatte mein Stammpublikum, meist Pensionisten, denen die Kunst einen echten Lebensinhalt bot. Die Kunst ist eben eine Liebe, die einem auch nach Beendigung des Berufslebens noch die Treue hält.»

München — Umschlagplatz für Haschisch

(E. P. D.) Das Bayerische Landeskriminalamt ist über die starke Zunahme des Rauschgifthandels, insbesondere mit Haschisch, in der Landeshauptstadt sehr besorgt. Wie leitende Beamte des Landeskriminalamtes bei einem Vortrags- und Diskussionsabend des Münchner Freundeskreises der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema «Rauschgift» feststellten, ist München auf Grund seiner geographischen Lage zum westdeutschen Hauptumschlagplatz für Haschisch geworden, das auf den verschiedensten Wegen von Nah- und Fernost nach Bayern eingeschleust wird. In den letzten Jahren hat der Handel mit Haschisch in der Bundesrepublik ständig zugenommen, und alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich die Ausweitung des Rauschgifthandels fortsetzt. Im Januar 1967 sind in der Bundesrepublik 167 Kilogramm Haschisch von der Polizei beschlagnahmt worden, während es 1954 nur 2,8 Kilogramm waren.

BLICK IN DIE WELT

Unternehmerin aus Leidenschaft

Miss Eleanor Allden, geschäftsführender Direktor von Plus Gas Ltd., einer Londoner Firma, die heute zu den führenden internationalen Herstellern von Rostschutzmitteln gehört. (Foto BFF)

Eleanor Allden, geschäftsführender Direktor von Plus Gas Ltd., ist eine in vieler Hinsicht ungewöhnliche Frau. Das Erstaunlichste an ihr ist ihre Position in einem rein auf technische Belange ausgerichteten Betrieb (ihre Firma stellt eine Vielzahl von Rostschutzmitteln her), der — umgeben von noch unbebauten Grundstücken — inmitten eines hässlichen Londoner Industriebezirks liegt.

Dieser Eindruck wandelt sich jedoch rasch, sobald der Besucher das Büro der Direktion betritt: einen grossen, elegant ausgestatteten Raum, in dem Chippendale-Möbel und andere seltene Stücke aus dem 18. Jahrhundert, chintzbezogene Sessel und schöne Drucke und Gemälde an mattgrünen Wänden eine wohltuend feminine, behagliche Atmosphäre schaffen, in der man sich sofort zu Hause fühlt.

Miss Allden ist eine kleine, zierliche, grauhaarige Dame, untadelig frisiert und dezent elegant gekleidet. Aber schon ein kurzes Gespräch mit ihr lässt erkennen, dass sich hinter ihrer gepflegten, anziehenden Erscheinung ein ungewöhnliches Mass an Initiative und eine durch Kühnheit und Weitblick bestimmte, durchaus eigenwillige Einstellung zu geschäftlichen Dingen verbirgt, um die sie jeder männliche Wirtschaftskapitän beneiden könnte.

Eleanor Alldens Karriere begann vor 27 Jahren, als sie Sekretärin (und einzige Angestellte) einer kleinen Finanzierungsgesellschaft wurde, die kurz zuvor eine Vertriebsfirma für ein einziges Rostschutzmittel gegründet hatte. Vorher hatte Miss Allden für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der City gearbeitet, wo sie sich, wie sie sagt, eine ganze Reihe finanztechnischer Kenntnisse aneignete, die ihr später sehr zustatten kommen sollten.

Damals war sie die Seele des Geschäftes. Sie schrieb jeden Auftrag aus, tippte Rechnungen und Etikette und wuchs zwangsläufig auch in das Verkaufsgeschäft hinein — das ihr offensichtlich sehr lag –, indem sie versuchte, telephonisch Aufträge einzuholen. Schliesslich ging sie selber in den Aussendienst und stellte auch den ersten Verkäufer ein. Die Firma wuchs sozusagen um sie herum, und sie wurde zunächst Betriebsleiter und 1954 geschäftsführender Direktor.

Auf die Frage, ob sie von Anfang an ehrgeizig gewesen sei und ihr Ziel genau vor Augen gehabt habe, schüttelte Miss Allden den Kopf. Aber sie ist heute wie damals der Ansicht, dass man alles, was man tut, auch die alltäglichsten Dinge, so gut wie möglich tun sollte. Wenn sie von ihrer Arbeit spricht, spürt man, dass sie immer mit grosser Begeisterung dabei war — trotz gelegentlicher Zweifel an sich selbst, ob sie es werde schaffen können.

Rund zwanzig Jahre nach ihren ersten Verkaufsversuchen per Telephon (die übrigens sofort Erfolg hatten), stand Miss Allden auf dem Londoner Flughafen mit «einer Flugkarte für eine Weltreise in der Tasche und Pudding in den Knien». Sie war entschlossen, einen ganz grossen Durchbruch auf dem Exportmarkt zu wagen; aber der Gedanke schreckte sie, dass sie die hohen Ausgaben der Firma zur Finanzierung ihrer Reise womöglich nicht durch entsprechende Verkaufserfolge rechtfertigen würde. Aber wie in allen geschäftlichen Dingen hatte sie auch hier eine glückliche Hand. Das Resultat dieser Reise im Jahre 1962 und vieler späterer Verkaufsreisen war der Aufstieg der Firma zu einem weltweiten Unternehmen. Plus Gas hat heute 46 Vertreter in der ganzen Welt (die alle von Miss Allden persönlich ausgesucht wurden) und unterhält zwei Herstellerfirmen im Ausland.

Inzwischen stellt die Firma eine Vielzahl von Rostschutzmitteln für alle Bereiche der Maschinenbauindustrie — von der Motorenindustrie bis zur Oelbranche und dem Agrarsektor — her. In der ganzen Welt sind die Absatzmöglichkeiten enorm, zumal für eine fortschrittliche Firma, deren Forschungschemiker ständig an der Entwicklung neuer Produkte arbeiten.

Miss Allden kümmert sich persönlich um das gesamte Exportgeschäft. Sie ist sich auch der grossen Bedeutung guter Verbindungen auf den Exportmärkten bewusst und hat die gesamte Verkaufsliteratur des Unternehmens in acht Sprachen drucken lassen. Zwar versteht sie nicht allzuviel von technischen Dingen; aber das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Zahl von Technikern, die, ebenso wie die leitenden Angestellten der Firma, alle von ihr eingestellt wurden.

Eleanor Allden ist in jeder Hinsicht ein idealer geschäftsführender Direktor und offenbar die treibende Kraft des Unternehmens, das sich heute zu den führenden Betrieben seiner Art in der Welt rechnen kann, ebenso wie die geistige Urheberin vieler neuer Ideen. Eines Tages beispielsweise ging ihr plötzlich auf, dass viele Produkte der Firma, die ursprünglich für industrielle Zwecke entwickelt worden waren, sich ausgezeichnet für die wachsende Zahl der Amateur-Handwerker eignen, die im Do-it-yourself-Verfahren Metallfensterrahmen und Gitter vom Rost befreien, Scharniere und Schlösser reinigen und tausend andere Dinge in Haus und Garten erledigen. So wurden die verschiedenen Lösungen in kleine Kanister und Aerosolflaschen für den Einzelhandel abgefüllt, und schon war der erste Schritt auf einem weiteren Absatzmarkt getan, der grosse Aussichten bietet.

Aber Miss Allden denkt und plant nicht nur im Kleinen, sondern auch im Grossen. Eines der Produkte ihrer Firma wurde kürzlich offiziell zur Wartung der Sidney Harbour Bridge übernommen. Es hatte sich bei der Säuberung der Zapfen, die die Fahrbahnträger mit den Abhängungen der Hauptspannweite verbindet, von einer zwölf Jahre alten Rostschicht bewährt. Die Brücke hat 80 solcher Zapfen aus Chromnickelstahl zu je 36,8 cm Durchmesser, und nachdem dreissig Tage lang ohne Erfolg zu ihrer Reinigung ein rostlösendes Oel verwendet worden war, führte das Rostschutzmittel der Firma nach dreissig Stunden zum Erfolg.

Miss Allden übt ihre Tätigkeit als einzige Frau in einer Welt von Männern aus — ihre drei Mitdirektoren und alle leitenden Angestellten sind Männer. Aber sie hat, wie sie sagt, immer gern mit männlichen Kollegen zusammengearbeitet, und sie verhalten sich ihrem weiblichen Chef gegenüber äusserst loyal. Man hat den Eindruck, dass sie immer auf ihre Unterstützung und Zusammenarbeit rechnen kann, weil sie ihre Ansichten respektiert und die Probleme mit ihnen erörtert; sie ist viel zu intelligent, um je dogmatisch oder autoritär zu sein. Sie gibt zu, ein Gespür für «Atmosphären» zu haben: Wenn sie das Büro eines neuen Kunden betrete, wisse sie sofort, wie sie dort empfangen werde. Es spricht für ihre persönlichen und fachlichen Qualitäten, dass sie kaum je auf Widerstand gegen ihr Vordringen in die höchste Spitze der rein männlichen Gefilde stösst, in denen ihre Firma tätig ist.

Wenn irgend möglich löst sie ein Problem lieber mündlich, und sie besteht darauf, dass ihre Angestellten auch am Telephon mit Ueberzeugungskraft verhandeln lernen. Zu den Arbeitern und Angestellten der Firma hat sie offenbar ein sehr gutes Verhältnis. Sie nimmt sich Zeit, einmal täglich einen Rundgang durch das Werk zu machen und kennt jeden mit Namen. Verglichen mit der Produktionsleistung der Firma ist die Zahl ihrer Beschäftigten klein; aber Miss Allden steht auf dem Standpunkt, dass durch mangelnden persönlichen Kontakt mit der Betriebsleitung — beispielsweise in Grossunternehmen — leicht ein schlechtes Betriebsklima entsteht.

Wenn man Miss Allden fragte, welche besonderen Qualitäten ihrer Ansicht nach Frauen in die Industrie «einbringen» können, würde sie wahrscheinlich antworten: «Ein beträchtliches Mass an Integrität und die Fähigkeit, sich ein fundiertes Urteil über Menschen zu bilden und mit ihnen umzugehen.» Geschäft, so sagt sie, ist letzten Endes Umgang mit Menschen. Ehrlichkeit ist für sie oberstes Gebot im Geschäftsleben. In der Verkaufsliteratur der Firma dürfen keine Werbeansprüche geltend gemacht werden, die nicht voll und ganz begründet sind.

Trotz ihrer anstrengenden beruflichen Tätigkeit findet diese temperamentvolle Frau noch Zeit, sich mit Begeisterung und Energie ihren Hobbies zu widmen. Sie sammelt Antiquitäten und Gemälde (daher auch die wertvollen Stücke in ihrem Büro) und hat eine Vorliebe für Blumen und die Natur im allgemeinen — zu ihren Lieblingsbeschäftigungen gehört das Beobachten von Vögeln.

Athena Mac Donell

Göm und ihre 15 Kinder — Erfülltes Leben in Nord-Alaska

Initkilly (Alaska). (JD) In Tag- und Nachteinsatz hielten die Schneefräsen eine Landebahn des Flugplatzes Initkilly in Nord-Alaska, wo Bering-Strasse und Nördliches Eismeer zusammentreffen, frei. Die Maschine landete sicher. Das Flugzeug brachte Bekleidung und Dinge des täglichen sowie häuslichen Bedarfs für die 30 Eskimosiedlungen zwischen der Mündung des Yukon an der Norton-See und Kap Barrow bzw. der Mündung des Colville-River. Diese Eskimosiedlungen bestehen nach wie vor aus Schneehäusern, sogenannten Iglus, während etwa die doppelte Zahl anderer, landeinwärts liegender zum Holzhausbau übergegangen ist.

Die Auffassung von den «guten, alten Zeiten» ist den Alaska-Eskimos nicht unbekannt. Aber nicht nur die alten unter ihnen, sondern auch ein Viertel der jüngeren Generation hält das Iglu als Wohnung, besonders im schneereichen, frostreichen Nordwinter für viel gesünder. «Eskimovater» Uydill wäre nicht umsonst 103 Jahre alt geworden, argumentiert seine Witwe Tröi, die gerade das 96. Lebensjahr vollendete und in Iglus elf Kinder zur Welt brachte, von denen sieben über 70 Jahre alt noch leben.

Eine andere, in einem Igludorf auf Seward-Land südlich Nome lebende Eskimofrau, die 36-jährige Göm, schenkte 15 gesunden Kindern, davon neun Jungen, das Leben. Ehemann John, der einzige mit diesem typisch amerikanischen Namen in dieser Gegend, ist 50 Jahre alt und möchte noch zehn Kinder mehr haben. Um so gesicherter erscheint ihm nämlich sein Lebensabend. Mit seinen vier Brüdern, die ebenfalls kinderreiche Familien haben, erfand John vor acht Jahren das Ketteniglu. Um einen Mittelplatz, einen schneefreien Hof, sind acht bis zwölf Iglus im Kreise angeordnet und durch einen unterirdischen Gang miteinander verbunden. So kann ein umfangreiches Familien- und Verwandtschaftsleben im tief verschneiten Alaska geführt werden, ohne die warmen Schneehäuser unbedingt jeden Tag verlassen zu müssen.

Ryla ist eine studierte Eskimofrau von 32 Jahren. Sie weilte zwei Jahrzehnte in den «Staaten», studierte Medizin und wurde Aerztin. Gerade als Medizinerin konnte ihr niemand die Ueberzeugung rauben, dass das Iglu-Leben zu den gesündesten gehört, das denen, die sich eine natürliche Lebensführung erhalten wollen, heute verblieben ist. Dr. Ryla Pimösi kehrte in ihr Igludorf bei Nome zurück, um den 35jährigen Eskimofischerssohn Dulpik zu heiraten. Die Aerztin schwört darauf, dass das Leben im hohen Norden und in einem Igludorf gleichsam Garantie für gesunde Kinder und ein langes Leben ist.

Tatsächlich kennen die in Iglus wohnenden Eskimofamilien, besonders aber die Frauen, nur die Hälfte der Krankheitsfälle, wie sie in «zivilisierten» Holzhaus-Eskimosiedlungen vorkommen. Aber der Vergleich mit der amerikanischen Grosstadt-Frau ist noch totaler. Während in New York von hundert Frauen in dreissig Tagen laut fachärztlicher Statistik 38 an mindestens vier Tagen krank waren, lagen im Igludorf Dr. Ryla Pimösis nur zwei Frauen vier Tage lang im gleichen Zeitraum darnieder. Das Dorf zählt 219 weibliche Bewohner, so dass vier kranke Frauen auf hundert kämen.

An dieses Igludorf schliessen sich zwei weitere, grössere, an. Ueberall herrscht dort die Ueberzeugung vom Glück im Eskimo-Iglu. Dabei ist den Eskimofamilien, die von Fischfang, Jagd und etwas Handel leben, gar nicht recht, dass in den Städten Amerikas Plakate erscheinen: «Glück im Eskimo-Iglu!» und «Erfülltes Leben in Nord-Alaska!» Das soll romantische Träume wecken und Touristen anlocken. Göm und ihre 15 Kinder sitzen aber lieber allein bei Fischsuppe und Dekkenknüpfarbeiten im warmen Iglu ihrer wahrhaften Alaska-Glückswelt. *Pitt von Ziegler*

Ein Nomade der Nächstenliebe

Im Jahre 1948 schloss in Lugano ein nicht mehr ganz junger Arzt seine gutgehende Praxis und wanderte nach Afrika aus. Dr. Giuseppe Maggi, damals 38, ging zuerst nach Tanganjika, wo er im Dienst einer Kapuzinermission erste Erfahrungen als Tropenarzt sammelte. Bald schon erkannte er, dass er mit diesem ungewöhnlichen Schritt das Richtige getan, dass er in Afrika seine Lebensaufgabe gefunden hatte. Er sah, wie viele Völker und Stämme des Schwarzen Erdteils, obwohl unter schrecklichsten Krankheiten leidend, ohne jeglichen medizinischen Beistand waren, und er entschloss sich, diesen vernachlässigten Menschen beizustehen, soweit es in seiner Kraft stehen würde.

Diesem grossen Vorsatz ist Dr. Maggi bis auf den heutigen Tag treu geblieben. Er setzte ihn erstmals in die Tat um, als er vor 16 Jahren nach Südkamerun zog, um im Tropengürtel der Küstenzone, nahe der Missionsstation St. André, ein Spital zu bauen. Jahre harter Arbeit widmete er diesem Projekt, doch seine Mühen lohnten sich: Es entstand ein zwar kleines, aber gut funktionierendes Spital. Als indessen der Betrieb reibungslos lief, hielt es Dr. Maggi nicht mehr in St. André. Er suchte eine neue Aufgabe, die seinem Pioniergeist mehr entsprach. Und er fand sie: Das Spital «Ad Lucem» bei Omwan benötigte dringend einen Chefarzt. Maggi übernahm den Posten, begnügte sich jedoch nicht mit den Pflichten eines Chefarztes. Vielmehr reorganisierte er den ganzen Betrieb von Grund auf, erweiterte ihn und dehnte zudem den Einzugsbereich des Spitals durch die Anlage zahlreicher Aussenstellen (Dispensatorien) aus.

Auf einem kurzen Jagdausflug in den Norden Kameruns lernte Dr. Maggi dann die Kirdi-Stämme in den Mandara-Bergen kennen. Er sah ihre unbeschreibliche Not, ihr Elend, und war tief beeindruckt. Da inzwischen auch in Omwan der Spitalbetrieb reibungslos fuktionierte, zog Dr. Maggi um Ostern 1959 in die nordöstlichen Ausläufer der Mandara-Berge, um den Kirdi-Stämmen medizinische Hilfe zu bringen. In einer verlassenen Hütte, nahe dem Dorf Tokombéré, richtete er sich behelfsmässig ein und begann mit der Behandlung erster Patienten. Das anfängliche tiefe Misstrauen der Bevölkerung hatte er bald einmal überwunden, worauf die Kranken in Scharen herbeiströmten, behaftet mit den grauenhaftesten Krankheiten, die die Menschheit kennt und die in ganz Nordkamerun noch stark verbreitet sind: Lepra, Pocken, Malaria, Tuberkulose, Blasenwurmkrankheit, Ekzeme, Geschwüre ... Mit Hilfe williger Einheimischer baute Maggi im Laufe der Zeit ein ganzes Spitaldorf.

Ende März 1961 erlebte der Tessiner Arzt eine ungeheure Enttäuschung: Infolge Selbstentzündung brannte sein ganzes, aus strohgedeckten Lehmhütten bestehendes Spitaldorf nieder. Die Flammen zerstörten alles, was das Spital ausgemacht hatte, und Maggi selbst blieb nur gerade, was er am Leibe trug: ein Hemd, Shorts und Sandalen.

Die Nachricht vom Brand des Spitals Tokombéré drang auch nach Europa, und bei dieser Gelegenheit erfuhr man hier erstmals etwas vom Wirken Dr. Maggis. Verschiedene Institutionen aus der Schweiz und anderen Ländern trugen daraufhin zum Wiederaufbau des Spitals bei. Gegen Ende 1964 hatte Maggi ein solideres, praktischeres Spitaldorf aufgebaut, dessen Wirkungskreis er überdies durch Aussenstellen in der näheren und weiteren Umgebung ausdehnte. Einmal mehr hatte der unermüdliche Helfer den schwierigsten Teil eines grossen Werkes vollbracht. Er trat den ganzen Komplex einer französischen Missionsgesellschaft zum Weiterbetrieb ab und zog weiter, um wiederum neu zu beginnen.

Im Dorf Petté, in der Savanne Nordkameruns, begann er 1965 mit dem Aufbau seines vierten Spitals. Ein paar seiner Freunde im Tessin, die sein beispielloses Wirken mit eigenen Augen gesehen hatten, gründeten daraufhin in Lugano das Hilfswerk Dr. Maggi. Sie führten im Spätherbst 1965 eine erfolgreiche Sammlung durch, deren Ertrag direkt Dr. Maggi zur Verfügung gestellt wurde. Er baute damit innert zweieinhalb Jahren neuerdings ein stattliches Spitaldorf auf. Im Sommer dieses Jahres war es vollendet, worauf er es zum weiteren Betrieb der «Fondation sociale suisse du Nord-Cameroun», einem schweizerischen gemeinnützigen Verein mit Sitz in Lausanne, abtreten konnte. Eine Gruppe von Freiwilligen unter der Leitung der jungen Schweizer Aerztin Dr. Anna-Marie Schönenberger betreut nun das Spital und baut es zu einem eigentlichen Regionalzentrum aus.

Während Dr. Maggi noch in Petté wirkte, wurde er verschiedentlich zu Schwerkranken oder schwierigen Geburten ins Sumpfgebiet des Logone-Tschad-Sees gerufen. Dabei machte er die Bekanntschaft der dort lebenden, fast unbekannten halbnomadischen Hirten, Fischer und Reisbauern vom Stamm der Kotokos. Ihre Not ergriff ihn; denn diese Menschen sind, wie die anderen Völkerschaften Nordkameruns, zahllosen schweren Krankheiten hilflos ausgeliefert. Dazu leben sie in einem Gebiet, das nur während zweier Monate des Jahres auf dem Landweg erreichbar ist; in der übrigen Zeit sind Wege und Pisten durch schwere Ueberschwemmungen der Flüsse Logone und Chari blockiert. Für Dr. Maggi stand schon damals fest, dass er eines Tages auch für diese bedauernswerten Menschen ein Spital bauen würde.

Früher, als er eigentlich erwartet hatte, kam er dazu, diesen Entschluss zu verwirklichen. Denn vor wenigen Wochen konnte er im Dorfe Zinah mit dem Bau des neuen — seines fünften — Spitals beginnen. Obwohl nun 58 Jahre alt, nimmt Dr. Maggi all die Schwierigkeiten, Rückschläge und Enttäuschungen in Kauf, die sich fast zwangsläufig mit der Durchführung eines solchen Projekts in Afrika ergeben. Aber er wird alle Hemmnisse mit seiner unermüdlichen Tatkraft überwinden und konsequent sein grossartiges Werk weiterführen. Ein Werk, das die Unterstützung aller gutwilligen Menschen verdient. Hilfswerk Dr. Maggi, Postcheckkonto Lugano 69—13.

Warum arbeiten in den USA so wenig Aerztinnen?

Eine überraschende Feststellung

Von unserem New-Yorker Korrespondenten

Mitglieder des ärztlichen Berufes können keine Konsultation und keinen beruflichen Verkehr mit den Professoren und den Absolventinnen der weiblichen Medizinschule haben.

Diese herausfordernde Bekanntmachung wurde im Jahre 1858 von der Aerztegesellschaft des amerikanischen Staates Pennsylvanien veröffentlicht. Sie ist heute gewiss nicht mehr gültig und aktuell, niemand wird das bezweifeln.

Aber es ist eine überraschende Tatsache, dass nur 6,7 Prozent aller amerikanischen Aerzte Frauen sind. In England ist die entsprechende Vergleichsziffer 15 Prozent, in Holland 20 Prozent, in Indien 25 Prozent, in Deutschland 30 Prozent. In Russland sind sogar 75 Prozent aller Aerzte weiblichen Geschlechts, was allerdings mit der sozialen Struktur des Landes zu tun hat.

Warum wählen so wenig Amerikanerinnen den Arztberuf?

Und es ist um so überraschender, als das Frauenstudium in den USA seit langem als selbstverständlich in die allgemeinen Erziehungsprinzipien übergegangen ist. Es kann auch nichts mit der Stellung der Medizinschulen oder den ärztlichen Organisationen zu tun haben. Dr. Glen Leymaster, Dean des «Woman's Medical College» in Philadelphia stellte fest: «Diskriminierung gegen Frauen in der Medizin ist im wesentlichen ein Ding der Vergangenheit.»

Wie kommt es, dass relativ so wenige Frauen in Amerika Aerztinnen sind?

Darüber hat Charles E. Phelps an der Universität von Chicago seine Doktorarbeit geschrieben. Er stellt fest, dass die geringe Aerztinnenzahl nichts mit etwaiger Ablehnung durch Medizinschulen zu tun hat. Diese nehmen vielmehr etwa den gleichen Prozentsatz von weiblichen und männlichen Bewerbern auf. Nach den letzten Zahlen sind 47,6 Prozent der weiblichen und 47,1 Prozent der männlichen Aspiranten in die Medizinschulen aufgenommen worden.

Die Bewerbung um Aufnahme in die Medizinschulen selbst ist bei den Frauen **viel geringer.** Viele Mädchen und junge Frauen, die in Hischools und Colleges daran dachten, Medizin zu studieren, ändern ihren Plan, wenn sie das College beendet haben. Heirat und Mutterschaft sind die Hauptursachen, aber auch die Wahl anderer Berufsarten, die einen stabileren Stundenplan garantieren und daher mit der Gründung einer Familie besser vereinbar sind.

Verheiratete Aerztinnen können in vielen Fällen ihre Praxis ausüben, wenn sie einen bestimmten Teil des Tages ausschliesslich dafür reservieren können. Es sind Bestrebungen im Gange, solche Teilarbeit an den Krankenhäusern zu ermöglichen, die an Aerztemangel leiden. Praktische Versuche haben sich als erfolgreich erwiesen: Viele verheiratete Aerztinnen, Mütter von mehreren Kindern, nehmen diese Teilbeschäftigung auf.

Neigung der Frauen zu Spezialisierung

Statistische Untersuchungen von Dykman und Stalnaker zeigen, das 57 Prozent aller amerikanischen Aerztinnen verheiratet sind. Sie haben im Durchschnitt ein bis zwei Kinder. Die Hälfte der verheirateten Aerztinnen arbeiten zusammen mit dem Arzt, mit dem sie verheiratet sind.

Die Mehrzahl der Aerztinnen lebt in Städten und ist in der öffentlichen Gesundheitspflege tätig und in Krankenhäusern. Die Neigung zur Spezialisierung ist bei den Frauen gross, — bevorzugt ist die Spezialistentätigkeit in Kinderheilkunde, Psychiatrie, Frauenheilkunde und Innerer Medizin.

Weibliche Aerzte machen nur 5 Prozent aller spezialisierten Aerzte aus. Aber 15 Prozent der Kinderärzte sind Frauen, 13 Prozent der Narkoseärzte und 11 Prozent der Psychiater. Das Verhalten der Patienten spielt in dieser Beziehung vermutlich eine wichtige Rolle. Viele weibliche Patienten ziehen es vor, eine Aerztin in Fragen der Kinderheilkunde, der Gynäkologie und Geburtshilfe und der Psychiatrie zu konsultieren. Nur wenige Frauen sind Chirurgen.

Frauen betätigen sich mit Vorliebe auf jenen Feldern der Medizin, in denen der grösste Aerztemangel besteht. Das kommt vor allem bei fest angestellter Krankenhaustätigkeit zum Ausdruck, beim Lehren in der Medizin und in der industriellen Medizin. Der Prozentsatz der in diesen Feldern tätigen Aerztinnen ist mehr als doppelt so hoch als der der hier tätigen Aerzte.

Eine andere auffallende Ziffer ist die, dass 12 Prozent der Aerztinnen in Regierungs-Gesundheitsstellen tätig sind, verglichen mit nur 2,4 Prozent der Aerzte. *Dr. W. Sch.*

Englands Krankenschwestern mit akademischem Grad?

Der starke Fortschritt in Medizin und Technik wie die immer komplizierter werdenden Behandlungsmethoden stellen grosse Anforderungen an die moderne Krankenschwester. Praktisch alle Krankenhäuser haben Spezialabteilungen, deren Betreuung eine wissenschaftliche Ausbildung des Pflegepersonals voraussetzt. Dazu kommt, dass der Verwaltungsapparat immer komplizierter wird, so dass Krankenschwestern, welche Verwaltungsaufgaben zu übernehmen haben, auch auf diesem Gebiet eine Spezialausbildung brauchen.

Schon seit mehreren Jahren besteht in England die Möglichkeit, Krankenschwestern durch eine akademische Ausbildung für ihren vielfältigen Beruf vorzubereiten. Eine solche Ausbildung, die mit einem akademischen Grad abgeschlossen wird, kann beispielsweise in der Abteilung für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Manchester erworben werden. Während der Universitätsferien erhalten die Studentinnen während vier Wochen eine praktische Schulung in einem der örtlichen Krankenhäuser.

Das Londoner St.-Georges-Hospital hat in Zusammenarbeit mit der Universität von Surrey einen Lehrgang für Humanbiologie geschaffen. Das Ausbildungsprogramm umfasst biologische und gesundheitswissenschaftliche Studien, welche nach vier Jahren mit dem akademischen Grad «honours degree» abgeschlossen werden kann. Darin inbegriffen ist eine sechsmonatige praktische Schulung in einem Krankenhaus. Auch die Universitäten Edinburgh und Sheffield haben Ausbildungsmöglichkeiten für Krankenschwestern und für Pflegepersonal allgemein geschaffen. Die Ausbildung umfasst vor allem Anatomie des menschlichen Körpers und vergleichende Anatomie, dann Entwicklungslehre, Physiologie, Erblehre, Embryologie, Biochemie und Psychologie.

Was sagen die Aerzte zu dieser neuartigen, umfassenderen Ausbildung der modernen Krankenschwester? So sehr sie diese neue Tendenz begrüssen, weisen sie doch auf gewisse Gefahren, oder mindestens Nachteile hin. Sie fürchten, durch die akademische Ausbildung werde eine Art «Super-Krankenschwestern» ausgebildet, die unter Umständen die rein pflegerische Aufgabe ihres Berufes, welche immer noch der wichtigste Teil ihrer Tätigkeit ist, vernachlässigen könnten. In Schwesternkreisen sieht man die Gefahr, dass die Möglichkeit der akademisch ausgebildeten Krankenschwester sich nachteilig auf die Nachwuchsförderung auswirken könnte. Die Befürworter der akademisch ausgebildeten Krankenschwester halten indessen diesen Befürchtungen entgegen, dass die Krankenschwester nun viel mehr Entfaltungsmöglichkeiten hätte und darum auch eher bereit sei, diesen Beruf zu erlernen und auszuüben. *Hermann Hirzel*

Die Frau in alter Zeit

Mädchenerziehung im alten Rom

Die Mädchen im alten Rom, welche in Familien der besseren Stände aufwuchsen, erhielten eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung. Schon als kleine Kinder hatten sie Gelegenheit, sich bei Spiel und Unterhaltung die Zeit zu vertreiben und sich allerlei Geschicklichkeiten und Fähigkeiten anzueignen. Die Mutter im alten Rom sorgte nun für ihre Familie; sie war praktisch nie ausserhalb des Hauses tätig. So fand sie Zeit, sich um ihre Kinder zu kümmern. Meistens lebten auch Verwandte im gleichen Haus, und jede Familie gehobeneren Standes hielt eine ganze Reihe von Sklaven und Bediensteten, so dass die Kinder der damaligen Zeit kaum sich selbst überlassen wurden.

Schon früh begannen für das römische Mädchen die Jahre des Lernens. Sie wurden vorerst in allerlei häuslichen Handarbeiten unterrichtet. Grosser Wert wurde auf Zeichnen und Malen gelegt, weil die Frauen ihre Teppiche, Tischdekken, Vorhänge usw. selber herstellen mussten. Sie lernten schon früh spinnen und weben, denn in allen Häusern, in denen man auf gute Sitte hielt, wurden die Kleider für die Familienangehörigen von den Mädchen und Frauen selbst gearbeitet. Selbst die Töchter und Enkelinnen von Kaiser Augustus mussten spinnen und weben lernen. Er selber trug nur Kleider, die von seiner Frau und von seinen Schwestern angefertigt wurden. In den mittleren und unteren Ständen war es noch mehr Sitte und Gebrauch, dass die Mädchen und Frauen spinnen, stricken und weben konnten als in den bessersituierten Familien.

Den Schulunterricht erhielten die Mädchen der höheren Stände ausnahmslos im eigenen Hause. Für die Mädchen weniger gutstehender Eltern waren strenge Schulen eingerichtet worden. Knaben und Mädchen wurden gemeinsam unterrichtet. Die Mütter damaliger Zeit übernahmen ebenfalls einen guten Teil des Unterrichtes, indem sie tagtäglich ihren Kindern, selbstverständlich auch den Mädchen, vorlasen oder mit ihnen Homer und Virgil besprachen.

Die Mädchen im alten Rom erhielten einen ausführlichen Unterricht in Musik und Tanz. Die Kunst des Tanzes bestand vor allem in rhythmischen, graziösen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme. Die Tanzkurse der jungen Römerinnen verhalfen ihnen nicht zuletzt zu einer guten Körperhaltung und zu einem gräziösen Gang. Ausser dem Tanzunterricht lernten die Mädchen auch das Saitenspiel. Viele von ihnen verstanden es, Texte von Dichtern nach selbstgesetzten Melodien auf der Laute vorzutragen. Recht oft sangen und musizierten römische Mädchen in der Oeffentlichkeit, so an Götterfesten und bei verschiedenen Feierlichkeiten. An Augustus' Bestattung sollen Knaben und Mädchen aus den vornehmsten Familien die Totenklage gesungen haben. *Ellen Zaugg*

Schutz und Abwehr in allen Lebenslagen

In Interlaken versammelten sich im Mai des Jahres 1968 aus 23 Ländern 240 Wissenschafter hohen Ranges, Vertreter aus Behörden und Armeen, von Institutionen und interessierten Organisationen, um sich in einem Symposium mit dem Strahlenschutz der Bevölkerung bei einer Nuklearkatastrophe zu befassen. Die während einer Woche in verschiedenen Arbeitsgruppen beratenden und ihre Erkenntnisse und Erfahrungen austauschenden Tagungsteilnehmer haben im Dienste der Menschheit wertvolle Arbeit geleistet und sind sich der Notwendigkeit, sich über alle Grenzen hinweg ernsthaft mit diesen Fragen zu befassen, immer mehr bewusst geworden.

Im Konzept zu diesem Symposium wurde ausgeführt, dass sich die Entwicklung der friedlichen Anwendung der Kernenergie immer noch sehr sorgfältig in einem Klima grosser Vorsicht und grosser Sicherheit bewegt. Mit voller Ueberzeugung und Berechtigung können heute die Konstrukteure von Kernreaktoren sagen, dass ihre Reaktoren in keinem Fall, auch bei den unwahrscheinlichsten Unfällen — wie Erdbeben und Absturz eines Flugzeuges auf den Reaktor — Ursache einer nuklearen Explosion sein können. Man hat auf internationaler Ebene und in voller Offenheit und Sachlichkeit eine ganz neuartige Wissenschaft entwickelt, die sich mit der Sicherheit nuklearer Anlagen befasst. Dabei wurden die Vorsichtsmassnahmen so weit getrieben, dass der Sicherheitsgrad eines Kernreaktors heute viel grösser ist als derjenige einer Brücke, eines Flugzeuges, einer Schwebebahn oder eines Staudammes.

So sehr man das wünschen möchte, so ist aus verständlichen politischen und militärischen Gründen nicht zu erwarten, dass bei der militärischen Anwendung der Kerntechnik die Sicherheitsfragen der Handhabung von Kernwaffen in Friedenszeiten mit der gleichen Offenheit und Genauigkeit diskutiert und untersucht werden. Man darf aber, schon mit Rücksicht auf den Selbsterhaltungstrieb, annehmen, dass die für die Konstruktion und Handhabung von Kernwaffen verantwortlichen Stellen der Nuklearmächte alles technisch Mögliche getan haben, um die Explosion einer Kernwaffe durch einen Unfall oder eine andere unkontrollierbare Ursache mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit auszuschliessen wie bei den Sicherheitsvorkehren im Reaktorenbau. Da uns aber diese Sicherheitsvorkehren nicht zugänglich sind, müssen wir uns doch vorsichtigerweise auf eine solche Katastrophe vorbereiten, ähnlich wie wir das auch für die Fälle von Naturkatastrophen, Dammbrüchen und ähnlichen Ereignissen tun sollten oder bereits tun. Die Flugzeugabstürze bei Palomares und Thule haben Beweise dafür geliefert, dass Kernwaffen tatsächlich über die geforderte nukleare Sicherheit verfügen. Sie haben aber auch unter Beweis gestellt, dass mitten im Frieden mögliche nukleare Unfälle mit Kernwaffen — also ohne Kernexplosion — doch schon zu beträchtlichen ausgedehnten radioaktiven Kontaminationen führen können, die eine gewisse Gefährdung der Bevölkerung bedeuten. Zu deren Untersuchung und Beseitigung ist ein organisatorischer und materieller Aufwand notwendig, dessen Umfang demjenigen entspricht, der am erwähnten Symposium in Interlaken als Nuklearkatastrophe der Diskussion zugrunde gelegt wurde. Es ist daher nicht unrealistisch, auch in Friedenszeiten über eine Zivilschutzorganisation zu verfügen, die weit umfassender ist als etwa die Notfallorganisation einer Reaktorenstation.

In der freien Diskussion unter den Wissenschaftern wurde nebst den Unfällen mit Atombomben in Palomares und Thule auch über die rotchinesischen Bombenversuche gesprochen, deren radioaktiver Ausfall, wie japanische Fachleute berichteten, in Japan regelmässig innert kürzester Zeit registriert wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Unfälle in Spanien und auf Grönland, hätten sie zu einer Kernexplosion geführt, je nach Windrichtung und Wetter weite Gebiete Europas — auch die Schweiz — mit einer beträchtlichen radioaktiven Verseuchung betroffen haben würden.

Aus diesem Hintergrund betrachtet ist zu erkennen, dass die Bedrohung des Menschen und seiner Güter, wie auch der für das Leben notwendigen Einrichtungen und Grundlagen heute einen Umfang angenommen hat, der es fraglich werden lässt, ob die vorhandenen Einrichtungen des Staates und der Gemeinschaft allein noch genügen, um in allen Situationen Schutz und Abwehr zu gewährleisten. Die Bedrohung ist heute so umfassend und vielschichtig geworden, dass auch die Hilfeleistung idealistisch gesinnter Organisationen und Persönlichkeiten das Ziel nicht mehr erreicht, wenn der Selbstschutz, das will heissen die Selbsthilfe der Bevölkerung, versagt. Die Einrichtungen der Feuerwehr, der Polizei, des Roten Kreuzes, der Samaritervereine, der Rettungsflugwacht und anderer auf das Gemeinwohl ausgerichteter Organisationen sind heute vermehrt auf die Mitarbeit aller Menschen angewiesen. In einer Zeit, wo die Einsamkeit in der Vermassung in allen Lebensgebieten negative Auswirkungen zeigt, wird es für das Ueberleben der Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung, dass der Dienst am Mitmenschen, die Nächstenhilfe und eine tatkräftige nachbarliche Verbundenheit mit allen Mitteln reaktiviert werden kann.

Der Defekt, der kürzlich im Atomreaktor in Lucens eingetreten ist, hat in der Oeffentlichkeit alarmierend gewirkt. Es wurde erkannt, dass es allen Sicherheitsvorkehren zum Trotz keine hundertprozentige Sicherheit geben kann, Alarm, Schutz und Abwehr nach bestem Wissen und Können vorbereitet werden müssen.

Die grösste Katastrophe ist der Krieg

Die Arbeit der Wissenschafter des internationalen Symposiums wird nun in einem umfangreichen Werk zusammengefasst, das in den nächsten Monaten erscheinen soll und in allen Ländern mit Spannung erwartet wird. Es kann aber vorweggenommen werden, dass sie sich alle einig in der Tatsache wissen, dass der beste Schutz gegen die im Symposium erarbeiteten Erkenntnisse der allen Menschen drohenden Gefahren der Frieden und die Verhinderung des Einsatzes der Kernenergie zu militärischen Zwecken bietet.

Sowenig wir gegen Naturgewalten und Katastrophen, ausgelöst durch die Menschen und ihrer Werke, dauernd gesichert sind, sowenig ist der ewige Friede zu einer Gewissheit geworden. Es wäre von einer Regierung und einem Volk heute verantwortungslos, dieser Bedrohung tatenlos gegenüberzustehen und sie, weil es wenig populär ist, sich mit diesem Problem zu befassen, als weniger wichtig in den Hintergrund zu schieben. Für die Schweiz ist es eine Frage der nationalen Selbstbehauptung und zu einer neuen Verpflichtung der Neutralität geworden, der militärischen Landesverteidigung eine umfassende, in allen Katastrophenfällen leistungsfähige zivile Verteidigung gegenüberzustellen.

Aus dieser Sicht gesehen erhält der Zivilschutz, wie er auf Grund der gesetzlichen Grundlagen in unserem Lande seit einigen Jahren im Aufbau begriffen ist, eine besondere, in das Leben jeder Familie eingreifende Bedeutung. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Zivilschutz in allen seinen Belangen im Gegensatz zur Armee nicht einseitig von Bern aus gelenkt wird. Die grössten Kompetenzen und Verantwortungen liegen auf diesem wichtigen Gebiet der umfassenden Landesverteidigung bei den Kantonen und Gemeinden. Die eigentlichen Träger des Zivilschutzes sind die Gemeinden, dort wo die Verhältnisse noch überblickbar sind, sich Schutz, Hilfe und Rettung noch direkt auswirken können. Die Massnahmen des örtlichen Zivilschutzes können sich aber nicht voll auswirken, wenn der Selbstschutz in Heim und Betrieb vernachlässigt wird, der einzelne Mensch nicht gelernt hat, zuerst sich selbst und dem Nächsten zu helfen. Katastrophen können heute so umfassend sein und alle Verbindungen in einem Landesteil lahmlegen, dass zur Ueberwindung des ersten Schocks nur der Selbstschutz und die im örtlichen Bereich vorhandenen Mittel eingesetzt werden können. Dieser Hilfs- und Rettungstätigkeit der ersten Stufe, der Bekämpfung der Schadenauswirkungen an der Quelle, kommt in einer solchen Lage grösste Bedeutung zu. Einmal kann die Ausbreitung der die ganze Gemeinschaft treffenden Schäden begrenzt werden und durch eine sinnvolle Erste Hilfe werden Verletzungen nicht schlimmer, während zweitens durch eine gelernte und eingeübte Tätigkeit alle Menschen eine Pflicht erfüllen und nicht dem schlimmsten der Schrecken, einer kopflosen Panik zum Opfer fallen.

In der Schweiz hat der gegenüber der militärischen Landesverteidigung sehr junge Zivilschutz schon mehrmals dazu beitragen können, in zivilen Katastrophenfällen unmittelbar Beistand zur Rettung und Hilfe zu leisten. Es gibt dafür instruktive Beispiele des Einsatzes in Brandkatastrophen grösseren Ausmasses, bei Ueberschwemmungen, Lawinen und Erdbeben. Wir erinnern daran, dass man zu Beginn des Jahres 1964 in Obwalden den ganzen Zivilschutz auf Pikett stellte, als dieser Kanton während längerer Zeit durch schwere Erdstösse bedroht wurde. In der Landschaft Davos, die während des letzten Winters durch zahlreiche Lawinenniedergänge heimgesucht wurde, waren es die Kader des Zivilschutzes, die eingriffen, die Rettung organisierten und sichernde Massnahmen einleiteten. Anlässlich des schrecklichen Eisenbahnunglückes im Wallis eilte mit anderen Hilfskräften auch der Zivilschutz herbei, um die Erste Hilfe zu leisten. Viele ähnliche Beispiele sind auch aus dem Ausland bekannt, wo der Zivilschutz personell und materiell in der Lage war, sofort einzugreifen, Menschenleben zu retten und noch grösseren Schaden zu verhüten.

Der schweizerische Zivilschutz wird im Endausbau gegen 900 000 Personen umfassen. Davon ist aber mehr als die Hälfte im Sinne des Selbstschutzes im eigenen Heim, in der Familie und auf dem Arbeitsplatz eingesetzt. In einem Aufruf hat der Militärdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dewet Buri, den Zivilschutz mit Recht als eine nationale Aufgabe bezeichnet. Es berührt oft eigenartig, dass es noch viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gibt, die den Zivilschutz ablehnen und immer neue Argumente finden, um sich von einer gesetzlichen und menschlichen Pflicht zu drücken. Manchen Gemeinden unseres Landes blieb daher nach mehreren Versuchen zur Einsicht und Ueberzeugung kein anderer Weg als der zum Richter, um solche uneinsichtige Mitbürger zu bestrafen. Der Patriotismus, das Einstehen für Freiheit und Vaterland dokumentiert sich nicht in grossen Worten und in Aufrufen für die anderen, sonder in jenen kleinen Taten und Opfern, die wir alle heute für den Zivilschutz — vor allem für unseren Schutz — willig auf uns nehmen müssen.

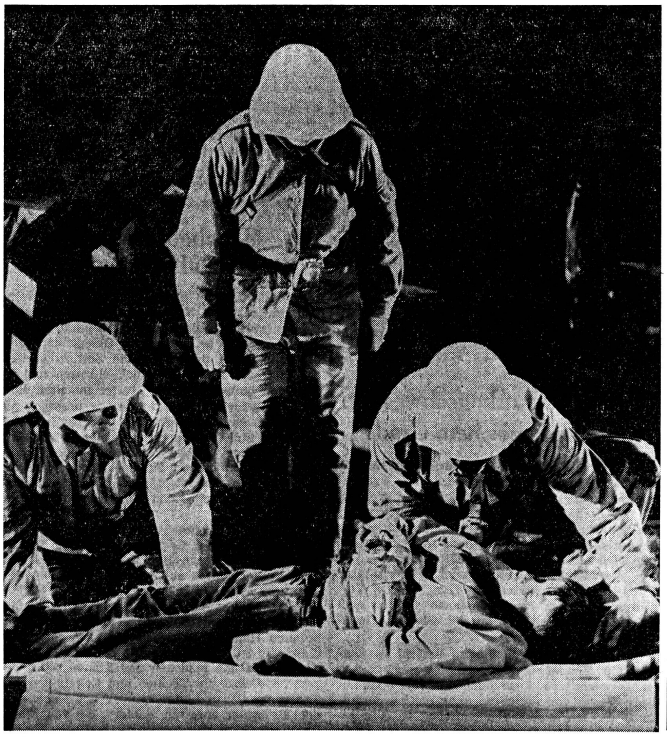

Die Schweiz ist mit ihren gesetzlichen Grundlagen für den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen, die übrigens im Artikel 22bis in der Bundesverfassung verankert sind, auf guten Wegen. Der organische Aufbau des Zivilschutzes und seine Anpassung an die Gegebenheiten unseres Landes, die auch die Zusammenarbeit mit der Armee als selbstverständlich voraussetzt, findet in der ganzen Welt Interesse und Anerkennung. Am erwähnten Symposium in Interlaken beteiligte sich in der Delegation aus den Vereinigten Staaten von Amerika auch der Nachfolger Professors Einstein an der Princeton-Universität, Professor Dr. Eugen P. Wigner, Nobelpreisträger für Physik, der auch Verfasser eines Studienprojektes für den Zivilschutz in den USA ist. Der bekannte Wissenschafter zeigte in einem Interview, dass er erstmals in der Schweiz Leute getroffen habe, die den Zivilschutz und den Strahlenschutz der Bevölkerung ernst nehmen und auch seriöse Massnahmen treffen, um unserem Lande das Zeugnis der Weitsicht und des Verantwortungsbewusstseins auszustellen. Im Hinblick auf die USA, wo trotz hervorragender Forschungsarbeit auf diesem Gebiet weniger unternommen wird, weil man sich immer noch «weit vom Schuss» wähnt, behauptete Professor Wigner, dass diese Schwäche auf dem Gebiete der Schutzmassnahmen nicht nur für Amerika, sondern für die ganze Welt eine Gefährdung der Freiheit bedeute. Der Nobelpreisträger für Physik verwies in diesem Zusammenhang auf die Massnahmen, die in der Sowjetunion im Rahmen des Zivilschutzes für den Strahlenschutz der Bevölkerung ergriffen wurden. Dr. Lauriston S. Taylor, ein enger Mitarbeiter von Präsident Johnson, bezeichnete den Schweizer Zivilschutz nach seiner Rückkehr aus Interlaken in Amerika als den besten der Welt. Das gilt, wir dürfen uns durch diese Anerkennung nicht täuschen lassen, vor allem für die guten gesetzlichen Grundlagen, für Aufbau und Organisation und auch für unsere Schutzräume, die dank einer weitsichtigen Planung heute bereits 2,7 Millionen Einwohnern zur Verfügung stehen. Es braucht noch viel Einsatz von Volk und Behörden, materiell und personell, um auf der Basis der guten gesetzlichen Grundlagen das Werk entstehen zu lassen, das von der Bereitschaft und dem Verständnis des ganzen Volkes getragen und vom Geiste der Hilfsbereitschaft erfüllt wird.

Dazu soll abschliessend auch festgehalten werden, dass ein guter Zivil- und Katastrophenschutz für unser Land mit einer schlagkräftigen Armee auch die bessere Chance bietet, Frieden und Freiheit bewahren zu können. Mit unseren militärischen Massnahmen beobachtet das Ausland auch die Vorbereitungen des Zivilschutzes, um auf der einen Seite beurteilen zu können, ob wir in einem möglichen neuen Konflikt in der Lage wären, allein stark und abwehrbereit zu bleiben, um auf der anderen Seite die Schwächen zu erforschen, die einen Angriff lohnenswert erscheinen lassen. Der schwedische Oberbefehlshaber hat bereits vor Jahren einmal festgehalten, dass ein Land und Volk ohne oder mit einem ungenügenden Zivilschutz allein schon durch die Drohung mit der Atombombe in die Knie gezwungen wird. Ein guter Zivilschutz ist heute auch zu einem Politikum geworden, denn nur eine Regierung, die alle Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung weitsichtig und verantwortungsbewusst genutzt hat, ist in der Lage, jedem Versuch, mit der Atomdrohung eine politische Erpressung oder ein Ultimatum zu verbinden, ein unmissverständliches *Nein* entgegenzustellen.

Zusammenfassend wollen wir zur Ausgangsbetrachtung zurückkehren und daran erinnern, dass Zivilschutz vor allem auch Katastrophenschutz ist und alle, ob Frau oder Mann, die in seinen Reihen mitarbeiten, sehr viel für sich selbst, für Schutz und Abwehr im täglichen Leben profitieren. Wenn wir alle, Volk und Behörden, in Bund, Kantonen und Gemeinden bereit sind, die Auswirkungen von kleinen und grossen Katastrophen zu meistern, sind wir auch darauf gefasst, der grössten der möglichen Katastrophen zu begegnen; das ist der Krieg mit seinen immer furchtbarer werdenden Auswirkungen der modernen Technik und Wissenschaft. Wir können überleben, wenn wir überleben *wollen*, darauf vorbereitet sind und den Zivilschutz schon heute zu unserer eigenen Aufgabe machen.

Herbert Alboth, Bern

Anpassung und Vorbehalt

Bemerkungen zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention

Dr. G. H.

(Schluss, siehe Nr. 3 und Blatt vom 7. Februar 1969)

Massgebend ist nach wie vor die Auffassung des historischen Gesetzgebers der Jahre 1848 und 1874(!), keineswegs aber die im Kanton Genf bezüglich der Frauen total veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse. Damit wurde durch den Bundesrat selber der Interpretationsweg ausgeschlossen, welcher durch zeitgemässe Interpretation des Wortes «Schweizer» in BV Art. 74 eine rasche Einführung des Frauenstimmrechts ermöglicht hätte.

*

Nach Art. 64 der Menschenrechtskonvention ist ferner ein Vorbehalt nur gestattet, soweit im Zeitpunkt der Ratifikation ein Gesetz des Vertragsstaates nicht mit einer europäischen Vorschrift übereinstimmt – Vorbehalte allgemeiner Art sind nicht zulässig. Da weder BV Art. 74 noch irgendwelche einschlägigen Bundesgesetze das Stimm- und Wahlrecht der Frauen ausdrücklich ausschliessen, kann sehr wohl argumentiert werden, der auf blosser Interpretation beruhende Ausschluss der Frauen von den politischen Rechten sei ein Vorbehalt allgemeiner Art; jedenfalls sei ein geltendes Gesetz im Sinn von Art. 64 der Konvention nicht nachweisbar. Die aus Art. 64 sich ergebenden rechtlichen Fragen sind noch nie durch den Europarat oder eines seiner Organe entschieden worden. Zu Recht wird deshalb von den Frauenverbänden die Frage aufgeworfen, ob ein Vorbehalt bezüglich des fehlenden aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen im Bund und in der grossen Mehrzahl der Kantone nach dem Wortlaut von Art. 64 der Konvention überhaupt zulässig sei. Eine «weiche» Linie des Generalsekretariats des Europarats im Hinblick auf eine derart zentrale Frage würden die Frauenverbände als reinen Pragmatismus betrachten.

Noch bemühender als der vom Bundesrat beantragte Vorbehalt bezüglich des Frauenwahlrechts ist jener weitere über «die faktischen Ungleichheiten, die in mehreren Kantonen mit Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Unterricht» bestehen. Es handelt sich ausgerechnet um das von den Frauenverbänden aufgegriffene und bearbeitete Problem der ungleichen Lehrpläne für Knaben und Mädchen auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Da die Mädchen vielerorts nicht einmal fakultativ den erweiterten Unterricht für Knaben in den mathematischen Fächern, Fremdsprachen usw. wählen können, vielmehr einen Teil ihrer Schulstunden obligatorisch mit Näharbeiten und Hauswirtschaft ausfüllen müssen, verpassen sie den Anschluss an die höheren Schulen. Ueberdies sind die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen ungenügend – so steht z. B. in Luzern ein einziges staatliches Gymnasium für die ganze Innerschweiz zur Verfügung, obwohl das nur den Knaben geöffnete Kollegium Sarnen den Rang einer kantonalen Lehranstalt bekleidet. Die einschlägigen Art. 14 der Konvention und Art. 2 des Zusatzprotokolls sind bereits durch Entscheide des Europäischen Gerichtshofs interpretiert worden; die Gleichheit ist verletzt, wenn eine Unterscheidung der objektiven und vernünftigen Begründung ermangelt. Der Bundesrat hat denn auch in seinem Bericht anerkannt, es bestehe eine eigentliche Verpflichtung des Bundes und der Kantone, das Recht auf Unterricht ohne unterschiedliche Behandlung zu sichern. Die Flucht in den Vorbehalt vermag die gegebene schwere Verletzung eines Menschenrechts nicht zu vertuschen.

Die übrigen Vorbehalte, welche die religiösen Ausnahmeartikel, die kantonalen Internierungsmassnahmen, den Grundsatz der Oeffentlichkeit von Verhandlung und Urteilsverkündung in gerichtlichen Verfahren, die Unentgeltlichkeit des Pflichtverteidigers und des Dolmetschers im Strafverfahren betreffen, stehen an Bedeutung und Gewicht weit hinter den Vorbehalten im Hinblick auf die Frauen und Mädchen zurück. Weder schöne Worte noch hinhaltende Versprechungen vermögen die Tatsache zu verhüllen, dass die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung aus Gründen des Geschlechts diskriminiert ist hinsichtlich der politischen Rechte und des Rechts auf Bildung. Und diese Hälfte der Bevölkerung zeigt keine Lust, den Status quo durch Vorbehalte bei Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention konservieren und mit dem Nimbus internationaler Anerkennung verzieren zu lassen!

Büro gegen Amts- und Verbandswillkür, 8031 Zürich

Möglichkeiten zur Gemeinschaftsbildung

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Gruppe wächst meist rasch zu einer kleinen Gemeinschaft zusammen, ich kann mich kaum erinnern, dass es ernstlich Spannungen gegeben hätte. Wir finden uns in gleichen Sorgen, wir teilen die Sorgen der andern, z. B. um ein krankes Kind, um eine Examenangst, um eine «Züglete». Es kommt nicht selten auch zu gegenseitigem Helfen während der Woche, Kinder betreuen, Krankenbesuche, Aushilfe aller Art.

Wir freuen uns aber auch gemeinsam, wir üben herzliches, befreiendes Lachen beim Spielen und Erzählen, ohne es selber zu merken. Weil die Fröhlichkeit in der Familie so wichtig ist, heisst ein Kursthema «Freuden mit unsern Kindern».

Viele Eltern sind recht verkrampft, sie haben eine schwere Jugend hinter sich, vielleicht auch nur ein schlimmes Erlebnis, das sie immer noch verfolgt. In der Elternschule sollte es ihnen wohlsein, sie sollten sich verstanden fühlen, ohne bejammert zu werden. Sie sollten allmählich wieder ja sagen können zu sich selber und zu ihrer Aufgabe in der Familie, zu ihrem Partner und zu ihren eigenen Eltern.

Ein wenig Halt und Geborgenheit möchte die Elternschule geben und Mut machen, an sich selber zu arbeiten. Wir wissen, wie es in aller Entwicklung und auch im täglichen Leben so sehr auf und ab geht, dass wir immer wieder Misserfolge erleben, dass wir aber nicht darin steckenbleiben wollen. Immer haben wir wieder neu anzufangen bei uns selber und bei unsern Kindern.

Wir wissen, dass wir nicht alles selber machen können, dass wir darum auch nicht an allem selber schuld sind. Wir dürfen der gesunden, kräftigen Natur auch etwas zutrauen, und vor allem muss uns ein frohes, starkes Gottvertrauen tragen.

Eltern haben auch heute noch ein gutes Empfinden für ihr Kind, es gibt noch gesunde Instinkte, aber viel davon ist verschüttet, und durch die vielerlei Ratschläge in Heftli, Radio, Fernsehen, Vorträgen, Büchern, die sich oft widersprechen, ist vielerorts eine grosse Unsicherheit entstanden.

Elternschulung vermittelt einerseits Wissen, z. B. über die Entwicklungsstufen des Menschen, über psychische und physische Reaktionen, über Beratungsstellen usw. usw. Ihr zweites, noch grösseres Anliegen ist aber die Charakterbildung. Verständnis für den Ehepartner, Wärme, Ruhe und Festigkeit im Umgang mit den Kindern, Weitherzigkeit und Verantwortlichkeit auch andern Menschen, vor allem Kindern gegenüber können Früchte des Kursbesuches sein, die langsam reifen.

Als Kursleiter wirken Eltern, deren Kinder nicht mehr ganz klein sind, die selber ihre Probleme sehen und sie aufgeschlossen und ehrlich anpacken. Es sind nicht alles Lehrersleute, es hat auch Fürsorger, Techniker, Krankenschwestern und vor allem Hausfrauen dabei. Sie sind keine perfekten Erzieher, sie sind ständig bereit, selber zu lernen, sie kennen ihre Grenzen und bemühen sich, taktvoll und gütig zu sein.

Elternschulung will nicht Verantwortung abnehmen, sie möchte fähig machen, Verantwortung zu tragen. Sie kann keine Rezepte für Erziehung geben; sie möchte den Eltern helfen, für jedes Kind den ihm eigenen guten Weg zu finden. Sie möchte Kräfte wecken, die in der heutigen Vielfalt der Möglichkeiten zu klaren Entscheidungen führen. Sie möchte Selbstvertrauen und wahre Freude am Leben geben; sie möchte das Bedürfnis nach lebenslänglicher Weiterbildung wecken und zur täglichen Selbsterziehung führen (im Sinn von Berendts Alternativen an die Zukunftsgesellschaft).

Veranstaltungen

26. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes in Aarau.

26./27. April: Delegiertenversammlung und 50-Jahr-Jubiläum der Kantonalen BündnerinnenVereinigung in Chur.

2./3. Mai: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz in Neuenburg.

6./7. Mai: Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Biel.

6./7. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Baden.

9./10. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Luzern.

26. April: «Frau und Demokratie.» Generalversammlung im Hotel «Emmenthal» in Olten, mit anschliessendem Informationskurs.

Ausland:

5.—7. April: 14. Kongress des «Open Door International» in Tunis.

Eingegangene Bücher

Roy Genders: «Die Rose». Ein vollständiges Handbuch für alle Rosenfreunde. Mit einem Vorwort von Richard Katz. — 436 Seiten mit 32 Zeichnungen im Text, 70 farbigen und 38 Schwarzweiss-Photos auf Kunstdrucktafeln. — 1968, Albert Müller Verlag, AG, Rüschlikon-Zürich. — Leinen, in Schutzkarton Fr. 59.—.

Irma Hift-Schnierer: «Liebevolle Erziehung — glückliche Kinder». 160 Seiten. Ernst-Reinhardt-Verlag AG, Basel. Geschenkausgabe mit acht Kunstdrucktafeln. Leinen, Fr. 13.—. Paperback Fr. 8.50.

Für die Flüchtlinge in der Schweiz

Wie aus Presseberichten hervorgeht, nimmt die Zahl der bei uns um Asyl nachsuchenden Flüchtlinge aus der durch die Invasion vom 21. August 1968 in ihrer innern und äussern Freiheit erneut gefährdeten Tschechoslowakei ständig zu. Dadurch wachsen auch Verantwortung und Aufgabe der schweizerischen Flüchtlingshilfe.

Um diesen vermehrten Anforderungen gerecht zu werden und um den Heimatlosen, die sich von der Schweiz eine neue Heimat erhoffen, wirksam helfen zu können, bedarf die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe als Dachorganisation der Flüchtlingshilfe in der Schweiz heute mehr denn je zusätzlicher Geldmittel.

Durch Ihre Spende helfen auch Sie, den bei uns lebenden Flüchtlingen Geborgenheit und Hoffnung auf eine bessere Zukunft, fern von Diktatur und Knechtschaft, zu geben.

Postcheck-Konto 80-33 000

Unser Gesundheitskalender

Was man über Orangensaft wissen muss

Jedermann hat das Recht zu wissen, was er isst und trinkt. Die Wissenschaft erkennt immer mehr, dass eine Nahrung, an der allzuviel herummanipuliert wird, nicht unschuldig an der rapiden Zunahme der Zivilisationskrankheiten ist. Schon 600 v. Chr. sagte der grosse chinesische Weise Laotse: «Das lebende Ganze ist mehr als die Summe aller Teile.» Und der moderne Ernährungsforscher Prof. Dr. Werner Kollath meint genau dasselbe, wenn er die Forderung aufstellt: «So natürlich wie möglich!»

Das gilt auch für Orangensaft, den heute mit Recht so viele Menschen trinken, um ihrer Gesundheit einen Dienst zu erweisen. Orangensaft ist aber nicht einfach Orangensaft, sowenig wie Wasser einfach Wasser ist. Wer Orangensaft trinkt, muss folgendes wissen:

1. Fruchtsäfte sollten von reifen Früchten stammen. Was wir auf dem Markt kaufen, sind nachgereifte Orangen, weil vollreif geerntete Früchte auf dem langen Transportweg verderben würden. Selbstgepresster Orangensaft ist darum weniger wertvoll als der aus vollreifen Früchten gepresste Biotta-Orangensaft. Die für Biotta-Orangensaft verwendeten Früchte werden in Israel unter unserer persönlichen Kontrolle sofort nach der Ernte gepresst. Der Saft wird ohne jede Veränderung in Tägerwilen abgefüllt. Biotta-Orangensaft stammt also aus vollreifen Orangen. Garantiert.

2. Wer Orangensaft kauft, sollte wissen, ob er unveränderten, frisch gepressten Saft von reifen Früchten oder ein rückverdünntes Konzentrat bekommt. Was ist der Unterschied? Rückverdünnte Konzentrate werden im Ursprungsland so hergestellt, dass den Früchten zunächst durch Eindampfen der grössere Teil des im Orangensaft enthaltenen Wassers entzogen wird. Der Rest wird in die Schweiz spediert. Hier wird das entzogene Wasser wieder in Form von Leitungswasser beigesetzt. Nun ist aber Wasser nicht einfach Wasser. Es gibt gewaltige Unterschiede, sonst gäbe es ja keine Heil- und Mineralwässer mit besonderen Wirkungen. Auch Gebrauchswasser ist nicht immer gleich in der Zusammensetzung, denn es muss je nach Herkunft aus hygienischen Gründen aufbereitet und oft mit Chlor oder Ozon behandelt werden. Wasser aus dem Rhein, der Aare oder dem Zürichsee kann jedenfalls niemals mit dem Fruchtwasser einer vollreifen Orange verglichen werden. Biotta-Orangensaft enthält kein Leitungswasser. Garantiert.

3. Mit Biotta-Orangensaft geniessen Sie nicht nur den unveränderten Saft vollreifer Früchte, sondern auch das am Baum gereifte Fruchtfleisch. Biotta-Orangensaft ist der einzige Orangensaft mit dem unzerstörten Fruchtfleisch. Garantiert.

4. Biotta-Orangensaft ist frei von Schalen. Durch besonders konstruierte Pressen werden die vollreifen Orangen in Israel so ausgepresst, dass keine Schalenteile in den Saft gelangen können. Garantiert.

5. Biotta-Orangensaft ist insektizidfrei. Dass die Behandlung von Gemüsen und Früchten mit giftigen Spritzmitteln grosse gesundheitliche Gefahren mit sich bringt, ist heute allen Einsichtigen klar geworden. Biotta-Orangensaft stammt von Plantagen in Israel, die keine giftigen Spritzmittel verwenden. Garantiert.

Das sind Tatsachen, die man wissen muss, wenn man im Interesse seiner Gesundheit Orangensaft trinkt. Biotta-Orangensaft ist reich an fruchteigenem Vitamin C und eine Quelle neuer Schaffenskraft. Vitamin C sorgt für körperliche und geistige Frische und ist nötig für die Knochenbildung und die Erhaltung eines gesunden Zahnfleisches; es fördert die Zellatmung und die Abwehr gegen Infektionen (Schnupfen, Erkältung). Mit 2 dl Biotta-Orangensaft decken Sie Ihren Tagesbedarf. Richtig: Biotta-Orangensaft ist etwas teurer. Sie wissen jetzt warum.

Biotta-Säfte finden sie in Reformhäusern, Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich

Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüfatteste im November und Dezember 1968

Waschen	Satrap Rex Superautomatic vollautomatische Waschmaschine	VSK 4612 Wangen b. Olten
	Siemens WS 35 elektr. Wäscheschleuder	Siemens AG 8953 Fahrweid-Dietikon
	Bio-Roby Vorwasch- und Einweichmittel	Coop-Seifenfabrik 8400 Winterthur
	Poly mit Biozym Waschmittel	Gifa AG 4000 Basel
Bügeln	Bügelfix Kabelhalter	H. P. Back 8640 Rapperswil
Küche	KUK's Spritzschutz	Glühlampen Gloria AG 5001 Aarau
	Finess Kaffeefiltertüten	Klippan Feinpapier AG 4000 Basel
	Merker Geschirrwaschmaschine Modell 7600	Merker AG 5401 Baden
	Frigipur Aromaschutz für Kühlschränke	Laboratoires Sipuro 3110 Münsingen
	DUROperl HT Bratpfanne mit Teflon finish	Heinrich Kuhn AG 8486 Rikon
Bodenpflege	Volta-Pronto Z 78 Staubsauger, Besenmodell	Walter Widmann AG 8001 Zürich
Reinigungsmittel	Vapo Glas Fensterreinigungsspray	Laboratoires Sipuro 3110 Münsingen
	WK-Polish Schaumspray	Walter Klein AG D - 75 Karlsruhe
Imprägnierungsmittel	Intemp-Lederspray	Trichema AG 6340 Baar
Verschiedenes	Kaloba-Rapid Entkalkungsmittel	Loba-Produkte AG 4144 Arlesheim
	Bazin pflegeleicht Baumwolle/Polynosic (Hochmodul)	AG Hans Bohnenblust 4900 Langenthal
	Moltolux Super, Tischdeckenstoff Art. 25615 mit Gurit-Vinyl-Folien laminiert	Gurit AG 8805 Richterswil
	Cementit-weiss	Merz & Benteli AG 3018 Bern
	Kosili schäumendes Baby-Bad	Doetsch, Grether & Cie. AG 4000 Basel

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. März 1968.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 24. Februar bis 7. März 1969

Montag, 24. Februar, 14 Uhr: Kampf gegen die Zahnkaries. Neueste Erkenntnisse über die Krankheit unserer Zähne. (Prof. Dr. Klaus König, Prof. Dr. Benedikt Mäglin)

Dienstag, 25. Februar, 14 Uhr: Sommer mitten im Winter. Dorothee Tappolet befragt Lilo Thelen über ihre Antillen-Reise.

Mittwoch, 26. Februar, 14 Uhr: Gäste und Gastgeber. Ein Leitfaden für beide nach den Erfahrungen von Sigrid Brügel. Berndeutsche Fassung: Elisabeth Rupp. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 27. Februar, 14 Uhr: Sophie Hämmerli-Marti. Wesen und Werk der Aargauer Mundartdichterin. Ein Gespräch zwischen Anna Kelterbort-Hämmerli und Ernst Ritter.

Freitag, 28. Februar, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Dorin Leon).

Montag, 3. März 14 Uhr: Notiers und probiers. Der Schlüssel zur guten Gesundheit. Kleine Bastelei. Was Hörerinnen wissen möchten. Das süsse Rezept. Kinderaussprüche. (Eleonore Hüni).

Dienstag, 4. März, 14 Uhr: Buchbesprechung oder: Literarischer Kindermund.

Mittwoch, 5. März, 14 Uhr: Tiergeschichten, von Kindern geschrieben, ausgewertet von Monica Winkler.

Donnerstag, 6. März, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblust spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen.

Freitag, 7. März, 14 Uhr: Silberschmuck in Lappland. Lilo Thelen unterhält sich mit der Silberschmiedin Ruth Spoerri.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Schulmüden Kindern verhelfen
BIO-STRATH
Tropfen zu neuer Leistungsfähigkeit
Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Handelsschule Dr. Gademann
beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32
Tel. (051) 25 14 16
Zürich

Anmeldung neuer Schüler für die am 17. und 29. April beginnenden Kurse:

1. **Handelsdiplomkurse**
2. **Stenodaktyloausbildung**
3. **Sekretär-/Sekretärinnenkurse**
4. **Halbjahres- und Vierteljahreskurse** zur Einführung in kaufm. Fächer
5. **Einzelkurse für kaufmännische Fächer und Fremdsprachen** nach Wahl, 2–8 Stunden wöchentlich. **Buchhaltung,** Stenographie, Maschinenschreiben, kaufmännisches Rechnen. **Handelskorrespondenz,** allgemeine Büroarbeiten.

Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch für Fremdsprachige, **Sprachdiplome**

6. **Vorbereitung** f. Aufnahmeprüfung **PTT, SBB** und mittlere Beamtenlaufbahn
7. **Umschulungskurs** für Büro
8. **Ergänzungskurs** für Realschüler in Sekundarschulfächern u. kaufmännischer Unterricht
9. **Spezialausbildung** für künftige Bankangestellte

Tages- und Abendschule
Individueller, raschfördernder Unterricht

Stellenvermittlung

Auskunft, Beratung und Prospekte durch das Schulsekretariat

Englisch in England
BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt
Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat
Ferienkurse Juni bis September
Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen
LONDON OXFORD
Sommerferienkurse an Universitätszentren
Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 79 11, Telex 52529
ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
Die führende Sprachschule in England
ACSE

Beim **Städtischen Arbeitsamt, Zürich,** Abteilung für Frauen, ist per 1. Juli 1969 wegen Erreichung der Altersgrenze die Stelle einer stellvertretenden

Leiterin

wieder zu besetzen. Wir suchen eine jüngere, gut ausgewiesene und aufgeschlossene Persönlichkeit mit Organisationstalent und Befähigung zur Personalführung. Sind Sie Absolventin einer sozialen Frauenschule oder einer gleichwertigen Ausbildungsstätte, sind wir an Ihrer Bewerbung sehr interessiert. Unser Interesse finden aber auch Bewerberinnen mit anerkanntem Handelsdiplom oder diplomierte kaufmännische Angestellte mit Verständnis für soziale Fragen, Kenntnissen der Frauenberufe und Erfahrungen auf dem Gebiete der Fürsorge. Gute Kenntnisse der französischen und italienischen oder der spanischen Sprache sind Bedingung. Gewünscht werden ferner Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, in der Erledigung administrativer Arbeiten sowie Steno und Maschinenschreiben. Verlangt werden gute Umgangsformen für den Verkehr mit Publikum und Dienststellen.

Es handelt sich um eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Problemen der Arbeitsvermittlung für Frauen und mit der Begutachtung von Gesuchen ausländischer weiblicher Arbeitskräfte.

Für geeignete Persönlichkeiten besteht Gelegenheit, sich für den per Ende Januar 1970 frei werdenden Posten der Leiterin einzuarbeiten.

Die Besoldung wird im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung festgesetzt. Pensions- und Unfallversicherung, 5-Tage-Woche.

Handschriftliche Offerten von Bewerberinnen mit lückenlosen Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften mit dem Vermerk:

«Stellvertretende Leiterin der Frauenabteilung des Städtischen Arbeitsamtes»

an den Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes, Walchestrasse 31, 8035 Zürich, einzureichen.

Der Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes der Stadt Zürich

Jetzt auch in der 2-Portionen-Kleinpackung!

neu

neu

Margarine «Sanissa» (EGA 625 V)
aus Sonnenblumenöl,
reinen Pflanzenfetten
und 10% reiner Butter.
Leicht und bekömmlich!
2 Portionen zu 125 g = 250 g
1.10

MIGROS data
MIGROS-Margarine bleibt über das aufgedruckte Verkaufsdatum hinaus, kühl aufbewahrt, bei Ihnen zu Hause 3 Wochen migrosfrisch!

Margarine «Sobluma» (EGA 1485 V)
Oel- und Fettgehalt
ausschliesslich aus der Sonnenblume.
Cholesterin-senkend, leicht und bekömmlich!
2 Portionen zu 125 g = 250 g
–.90

MIGROS oft kopiert—
doch nicht erreicht !!
(Erst recht, wenn man von Margarine spricht!)